

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Josef Becker

Heinrich Brüning und das Scheitern
der konservativen Alternative in der
Weimarer Republik

Peter Steinbach

Sozialdemokratisches Verfassungs-
verständnis zwischen Reichsgrün-
dung und Nationalsozialismus

Alois Friedel

Carl von Clausewitz und die Auswir-
kungen seiner Theorie vom Kriege

Gedanken zur 200. Wiederkehr seines
Geburstages am 1. Juni 1980

ISSN 0479-611 X

B 22/80

31. Mai 1980

Josef Becker, Dr. phil., geb. 1931 in Buchen (Baden), o. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Augsburg.

Zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts mit den Schwerpunkten Parteiengeschichte, Verhältnis Staat und Kirche, deutsch-französische Beziehungen, Deutsche Frage, zuletzt: Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf, Mainz 1973; Wissenschaft zwischen Forschung und Ausbildung, München 1975 (hrsg. gemeinsam mit Rolf Bergmann); Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 1979 (hrsg. gemeinsam mit Theo Stammen und Peter Waldmann); Dreißig Jahre Bundesrepublik — Tradition und Wandel, München 1979 (Hrsg.); Internationale Beziehungen in der Weltwirtschaftskrise 1929—1933, München 1980 (hrsg. gemeinsam mit Klaus Hildebrand unter Mitarbeit von Klaus-Peter Prem, Marie Luise Recker und Rolf Wenzel).

Peter Steinbach, Dr. phil., geb. 16. 4. 1948. Studium der Geschichte, Politikwissenschaft, Philosophie und Pädagogik in Marburg; Promotion 1973 in Geschichte, Habilitation 1978/79 an der FU Berlin; Privatdozent für Neuere Geschichte und Politikwissenschaft, Assistenzprofessor am Fachbereich Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin, z. Zt. Lehrstuhlvertretung von Prof. Dr. Otto Büsch/Berlin.

Veröffentlichungen u. a.: Industrialisierung und Sozialsystem im Fürstentum Lippe, Berlin 1976; Herausgeber von W. H. Riehl, Die bürgerliche Gesellschaft, Frankfurt/M. u. a. 1976 (Ullstein-Taschenbuch); Mitverfasser von ‚Probleme der Modernisierung in Deutschland‘, Opladen 1978; Mitherausgeber von ‚Geschichte als Politische Wissenschaft‘, Stuttgart 1979, demn. Wahlen und Wahlkämpfe im deutschen Kaiserreich 1865—1881 (Habil.-Schr.).

Alois Friedel, Dr. phil., geb. 1924; Studium an den Universitäten München, Marburg, Bonn und Heidelberg. Truppen-, Schul- und Stabsdienst in der Bundeswehr. Referent im Institut für Wissenschaft und Politik in Eggenberg. Von 1971—75 Gutachter für Militärpolitik und Sicherheitsfragen beim Deutschen Bundestag in Bonn. Seit 1976 Wissenschaftlicher Referent im Bundesministerium der Verteidigung.

Veröffentlichungen: Die politische Symbolik in der Weimarer Republik, 1956; Unsere Symbole, Bonn 1963; Deutsche Staatssymbole, Frankfurt/M 1968; Mitherausgeber: Sicherheitskonferenz in Europa (1954—1972), Frankfurt/M 1972; Der 4. Nahostkrieg — Regionaler Konflikt — Globale Folgen, München 1974; Autor der Gruppe „Äußere und militärische Sicherheit“ im Rahmen des Curriculum „Sicherheit und Gesellschaft“, Bonn 1980. Zahlreiche Aufsätze über zeit- und kriegsgeschichtliche, militär- und sicherheitspolitische Themen.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 0651/46171, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,72 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Heinrich Brüning und das Scheitern der konservativen Alternative

Am 30. März 1970 starb in einem kleinen Städtchen in Vermont im Nordosten der Vereinigten Staaten von Amerika Heinrich Brüning, der letzte damals noch lebende Reichskanzler der Weimarer Republik. Genau vier Jahrzehnte zuvor, am 30. März 1930, hatte Reichspräsident von Hindenburg dem damaligen Vorsitzenden der Reichstagsfraktion der Deutschen Zentrumspartei die Leitung des Berliner Kabinetts übertragen.

Mit den zwei Jahren der Kanzlerschaft Brünings verbinden sich noch in unserer Gegenwart tiefgehende historisch-politische Kontroversen. Denn zwischen 1930 und 1932 vollzog sich der Aufstieg der nationalsozialistischen Bewegung Hitlers von einer politischen Splittergruppe, die kaum jemand ernst nahm, zur größten deutschen Massenpartei; während der Amtszeit der Regierung Brüning entwickelte sich im Rahmen der weltweiten Depression seit dem „Schwarzen Donnerstag“ der New Yorker Börse vom Oktober 1929 eine nationale Wirtschaftskrise, die mit sechs Millionen Arbeitnehmern ein Drittel aller Beschäftigten im Reich zur Arbeitslosigkeit verurteilte und Deutschland an den Rand des ökonomischen Zusammenbruchs führte; und in diesen zwei Jahren (1930 bis 1932) spitzten sich unter dem Druck der wirtschaftlichen Not, der politisch-sozialen Gegensätze, der ideologischen Zerrissenheit und als Folge der nicht verstandenen Niederlage des Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg die strukturellen Grundprobleme des Weimarer Parteienstaates zur Existenzkrise der ersten deutschen Demokratie zu.

Ist Brüning daher nicht — wie noch jüngst formuliert wurde — die eigentliche negative „Schicksalsfigur“ der Weimarer Republik? Ging Republik und Demokratie nicht bereits zu Ende, als im Frühjahr 1930 die Große Koalition unter Hermann Müller (SPD) scheiterte und der Reichspräsident danach ein „Hindenburg-Kabinett“ unter dem Zentrumsolitiker Brüning berief — ohne Bindung an eine Parteienkoalition? War Brüning nicht der entscheidende Schrittmacher Hitlers, der mit einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik die Massen der Demokratie entfremdete und sie erst reif machte für die politischen Demago-

gen in den totalitären Parteien rechts und links?

Oder bot etwa — so eine Gegenposition — seine Kanzlerschaft eine letzte Chance zur Rettung des Rechtsstaats und der Demokratie? Und wurde er nicht von unverantwortlichen Kräften und einem greisen Reichspräsidenten in dem Augenblick gestürzt und fallengelassen, als er „hundert Meter“ vor dem Durchbruch in der Außenpolitik und damit auch vor der Chance stand, durch die grundlegende Revision des Versailler Vertrags die innere Stabilisierung der Republik zu erreichen?

Dies sind noch heute die Fragen, um die die Diskussionen über Brünings Rolle in der Geschichte der Auflösung der Weimarer Republik kreisen. Die zehnte Wiederkehr von Brünings Todestag und der 50. Jahrestag seiner Ernennung zum Reichskanzler bieten den Anlaß zu dem Versuch, die Rolle dieses westfälischen Politikers in einer entscheidenden Wendezeit unserer jüngsten Vergangenheit zu würdigen¹⁾.

¹⁾ Dieser Versuch beruht zum Teil auf eigenen Studien in den Jahren 1961—1969, die ich seit 1975 u. a. durch Arbeiten am Nachlaß Brünings in den USA wieder aufnehmen und fortführen konnte. Für die Hilfe, die ich dabei erfahren habe, danke ich Miss Claire Nix (Norwich/Vermont) und den Archivaren der Widener Library in Harvard. — Eine andere, kürzere Fassung dieses Manuskripts lag einer Gedenkendung des Dritten Programms des Westdeutschen Rundfunks am 30. März 1980 zugrunde. — Von meinen früheren einschlägigen Publikationen seien hier erwähnt: Heinrich Brüning in den Krisenjahren der Weimarer Republik, in: Geschichte in Wissenschaft u. Unterricht 17, 1966; Brüning, Prälät Kaas und das Problem einer Regierungsbeteiligung der NSDAP 1930—1932, in: Histor. Ztschr. 196, 1963. Aus der Fülle der Brüning-Literatur kann hier nur ein Bruchteil notiert werden: Karl Dietrich Bracher, Brünings unpolitische Politik und die Auflösung der Weimarer Republik, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgesch. 19, 1971; Werner Conze, Brüning als Reichskanzler, in: Histor. Ztschr. 214, 1972; Hans Mommsen, Heinrich Brünings Politik als Reichskanzler, in: Karl Holl (Hg.), Wirtschaftskrise und liberale Demokratie, Göttingen 1978; Rudolf Morsey, Brüning und Adenauer, Düsseldorf 1972; ders., Heinrich Brüning (1885—1970), in: ders. (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Mainz 1973; ders., Der Untergang des politischen Katholizismus, Stuttgart 1977; Gerhard Schulz, Erinnerungen an eine mißlungene Restauration, in: Der Staat 11, 1972.

I. Brünings politischer Werdegang

Die Ernennung Brünings zum Reichskanzler zeigte einen Generationenwechsel in der Leitung der deutschen Politik an. Brüning war der erste deutsche Reichskanzler, der nicht bereits vor 1918 parteipolitisch oder in hohen wirtschaftlichen bzw. kommunalen Ämtern tätig gewesen war. Er war zugleich der erste Regierungschef, der als Kriegsfreiwilliger am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatte und zur sogenannten „Frontgeneration“ zählte, deren Vertreter — soweit sie nicht als politisch Entwurzelte zur extremen Rechten stießen — sich Mitte der zwanziger Jahre in den Weimarer Parteien anschickten, Einfluß zu gewinnen und nach neuen politischen Formen auf dem Boden der Weimarer Verfassung zu suchen (wie z. B. Julius Leber, Carlo Mierendorff, Kurt Schumacher in der SPD, G. R. Treviranus in der Deutschnationalen Volkspartei).

Brüning wurde 1885 in Münster in Westfalen als letztes von drei Kindern einer katholischen Kaufmannsfamilie geboren. Er hatte nach dem Abitur am Gymnasium Paulinum in Münster zehn Jahre lang in München, Straßburg und Bonn studiert und in der damals noch kleinen Universitätsstadt im preußischen Rheinland 1914 in Nationalökonomie promoviert. Ferientaufenthalte in Frankreich und in England hatten seinen Horizont erweitert. Sie sollten ihn zu einem der wenigen führenden Nachkriegspolitiker machen, die sowohl Frankreich wie Großbritannien aus eigener Anschauung kannten und vor allem mit britischer Mentalität vertraut waren — ein Vorteil, den er vor allem in den außenpolitischen Beziehungen mit London hervorragend zu nutzen verstand.

Während des Ersten Weltkrieges wurde Brüning trotz konstitutioneller körperlicher Schwächen als Kriegsfreiwilliger an der Westfront eingesetzt, wo er zuletzt als Leutnant eine kleine Eliteeinheit von Maschinengewehrschützen kommandierte. Wie für viele Intellektuelle seiner Generation gewann das sogenannte Fronterlebnis auch für ihn eine prägende Kraft. Der Zusammenbruch der Hohenzollern-Monarchie, den Brüning für vermeidbar hielt, und die militärische Niederlage des Reiches haben ihn tief getroffen. Er blieb Zeit seines Lebens ein Herzensmonarchist; als Politiker der Weimarer Zeit war er — wie viele andere — Vernunftrepublikaner.

In die Politik trat Brüning 1919 ein, als er persönlicher Referent bei dem preußischen Wohlfahrtsminister Adam Stegerwald wurde. Der Zentrumspolitiker Stegerwald war Führer

der christlichen Gewerkschaften, die sich 1919 im Deutschen Gewerkschaftsbund eine Dachorganisation gegeben hatten. Die Geschäftsführung dieses Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte Brüning zwischen 1920 und 1929 inne. Er war in dieser Zeit beteiligt an dem Entwurf für die Bildung einer neuen interkonfessionellen, christlich-nationalen und antisozialistischen Volkspartei; das Konzept für diese neue Partei wurde auf dem Essener Kongreß der Christlichen Gewerkschaften 1920 vorgetragen.

Kernpunkt dieses „Essener Programms“ war die Forderung, das traditionelle deutsche Vielparteiensystem durch die Zusammenfassung der „Richtungen Ketteler, Stöcker und Naumann“ in einer Volkspartei konservativen, aber antireaktionären Gepräges zu konsolidieren. Christlich, national und sozial sollte die Signatur dieser demokratisch-antisozialistischen Partei sein. Christlich — das hieß zunächst „interkonfessionell“ im Gegensatz zur Zentrumspartei, der Stegerwald wie Brüning angehörten; christlich — das bedeutete auch die Überzeugung von der Notwendigkeit hoheitlicher Ordnungsfunktionen des Staates und seine Anerkennung als einer nicht völlig frei verfügbaren Herrschaftsinstitution; christlich — das meinte schließlich die Verpflichtung auf normative Maßstäbe in einer sich mehr und mehr selbst relativierenden Kultur und Gesellschaft. National — das umschrieb auf dem Feld der Außenpolitik den Kurs einer aktiven Balance zwischen Ost und West in der Tradition der Bismarckschen Außenpolitik und vor allem einen ausgeprägten Revisionismus gegenüber dem Versailler System. National — das hieß im Bereich der Verfassungspolitik eine deutliche Skepsis gegenüber den Traditionen der Französischen Revolution wie der 48er Revolution, Orientierung an einer „organischen“ Demokratie und an den Ideen der Selbstverwaltung aus der Zeit der preußischen Befreiungskriege. Sozial — das umschrieb die Verwerfung eines radikalen Individualismus und statt dessen die Pflege einer organisch gegliederten „Volksgemeinschaft“, die sich in ähnlicher Weise über den unvollendeten Nationalstaat Bismarcks mit seinen sozialen Antagonismen und der gesellschaftlichen und politischen Deklassierung einzelner Volksteile erheben sollte wie über die vom Klassenkampf erschütterte Weimarer Republik.

Die historische Bedeutung des „Essener Programms“ liegt nicht allein darin, daß es den bedeutsamsten Versuch von demokratischer

Seite darstellte, durch eine weitreichende Umgestaltung des deutschen Parteiensystems eine adäquate Antwort auf die Parlamentarisierung des Reichs zu finden. Männer wie die Volkskonservativen Lejeune-Jung, Schlange-Schönningen und die Gewerkschaftler Jakob Kaiser, Max Habermann und Bruno Letterhaus haben Grundideen jener Bestrebungen in der Widerstandsbewegung gegen Hitler lebendig erhalten. Soweit sie nicht der nationalsozialistischen Tyrannei zum Opfer fielen, setzten sich diese Männer nach 1945 für die Neuformierung des deutschen Parteiwesens im Sinne des „Essener Programms“ ein — unterstützt auch durch die Autorität des ehemaligen Reichskanzlers Brüning, der als letzter Vorsitzender der Zentrumsparlei vor 1933 aus dem amerikanischen Exil sich dezidiert gegen die Restauration einer Partei auf konfessioneller Grundlage aussprach.

Aufgrund seiner Position in der Führung des Deutschen Gewerkschaftsbundes war Brüning 1923 wesentlich mitbeteiligt an der Organisation des passiven Widerstands gegen die französisch-belgische Besetzung des Ruhrgebietes. Ein Jahr danach übernahm er für die Zentrumsparlei in einem schlesischen Wahlkreis ein Mandat im deutschen Reichstag. Hier hat er sich als besonderer Sachkenner der Finanzfragen innerhalb kurzer Zeit eine einflußreiche Stellung geschaffen. Sie kam allerdings weniger im Plenum als in der Ausschubarbeit und in der informellen Nutzung interfraktioneller Querverbindungen zur Geltung. An der Jahreswende 1926/27 konnte Brüning bereits mitgestaltend in den Prozeß der Koalitions- und Kabinettsbildung eingreifen. Aus Ungeduld über die jährlichen Regierungskrisen in Berlin und wegen des Versuchs der SPD, die Reichswehr einer strikten parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen, war Hindenburg schon ein Jahr nach seinem Amtsantritt als Reichspräsident geneigt, ein Beamtenkabinet unabhängig von den Parteien zu ernennen. Der Leiter der Wehrmachtteilung und spätere Kanzlermacher und Kanzlerstürzer Schleicher beriet bereits während dieser dritten Weihnachtskrise in unmittelbarer Folge den Reichspräsidenten im Sinne eines Kampfkabinetts, das notfalls unter Einsatz des „Diktaturartikels“ 48 der Weimarer Verfassung ohne jede Rücksicht auf das Parlament regieren sollte. Brüning wirkte mit am Zustandekommen einer parlamentarischen Lösung, die erstmals und letztmals (mit Ausnahme der Demokraten) die Kräfte in einer Mehrheitskoalition zusammenführte — Zentrumsparlei, Bayerische Volkspartei, Deutsche Volkspartei und Deutschnationale Volkspartei —, die 1920 mit dem „Essener Programm“ angesprochen

worden waren und auf die sich Brüning während seiner Kanzlerschaft zunächst und vor allem zu stützen suchte. Hauptträger des Bürgerblocks in der Deutschnationalen Volkspartei waren die gleichen Politiker — Graf Westarp, Treviranus, Schiele, Lambach —, die auch später, 1930, Brüning eine schmale rechte Basis liefern sollten.

Es stellt einen der kritischen Posten in der innenpolitischen Bilanz Gustav Stresemanns als der damals dominierenden Figur der deutschen Politik dar, daß er die Chance des Jahres 1927/28 für eine Integration der „nationalen Opposition“ auf dem Boden der Weimarer Verfassung nicht konsequenter ergriff und den Bürgerblock aus außen- wie aus kulturpolitischen Erwägungen nach einem Jahr scheitern ließ. Im Grunde liegt hier — und nicht erst beim Zerfall der Großen Koalition 1930 — der eigentliche Wendepunkt in der innenpolitischen Entwicklung der Weimarer Republik²⁾. Denn nachdem die SPD 1918/19 auf die soziale Revolution verzichtet hatte, nachdem das Rückgrat des monarchischen Staates, die Armee, in ihrer Sonderstellung ebenso intakt geblieben war wie die in den Traditionen des Obrigkeitsstaates lebende Bürokratie und nachdem seit 1925 mit Hindenburg ein symbolischer Repräsentant des Ancien Régime „Hüter der Verfassung“ war, konnte eine dauerhafte Konsolidierung der Demokratie nur durch eine Versöhnung des monarchischen Deutschland mit dem republikanischen Deutschland erreicht werden. Das Scheitern des „Bürgerblocks“ 1928 führte im gleichen Jahr zum (hauchdünnen) Sieg Hugenbergs und der kompromißlosen Gegner der parlamentarischen Demokratie innerhalb der DNVP und damit zur Niederlage der konstruktiven Kräfte des deutschen Konservatismus im „nationalen Lager“.

Schon zur Zeit der Regierungskrise 1926/27 hat man in der Berliner Ministerialbürokratie in Brüning den künftigen Reichskanzler erblickt; auch in der politisierenden Reichswehrspitze um Kurt von Schleicher betrachtete man spätestens seit 1929 den Finanzexperten der Zentrumsparlei ebenfalls als einen kommenden Mann. Aber ins Rampenlicht der Öffentlichkeit trat der westfälische Politiker erst mit seiner Wahl zum Vorsitzenden der Zentrumsfraktion im Reichstag Ende 1929.

Dies geschah zwei Monate nach dem Tod von Außenminister Gustav Stresemann. Stresemanns Tod Anfang Oktober 1929 fiel zeitlich

²⁾ Vgl. dazu jetzt auch (unter einem anderen Aspekt) Peter D. Stachura, Der kritische Wendepunkt? Die NSDAP und die Reichstagswahlen vom 20. Mai 1928, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgesch. 26, 1978.

nahezu zusammen mit dem New Yorker Börsenkrach, der die Weltwirtschaftskrise ankündigte. In der historischen Rückschau signalisieren beide Ereignisse und ihre Koinzidenz das Ende des trügerischen Jahrfünfts einer scheinbaren Stabilisierung der Weimarer Demokratie zwischen dem Ende von Ruhrkampf, Inflation und Hitler-Putsch 1923 und Beginn

der Weltwirtschaftskrise und Aufstieg der NSDAP. Das Auseinanderbrechen des Kabinetts der Großen Koalition unter dem Sozialdemokraten Hermann Müller — der liberal-sozialen Option Gustav Stresemanns — im Frühjahr 1930 eröffnete die Schlußkrise der Weimarer Republik. Zum Kanzler der Krise wurde Heinrich Brüning.

II. Brünings Regierungsprogramm und verfassungspolitischen Ziele

Am 1. April 1930 stellte der Zentrumspolitiker im Reichstag sein Kabinett aus Vertretern eines Mitte-Rechts-Spektrums von der Deutschen Demokratischen Partei bis zum gemäßigten Flügel der Konservativen vor. Sein Programm erläuterte Brüning in einer kurzen Regierungserklärung: „Das neue Reichskabinett ist entsprechend dem mir vom Herrn Reichspräsidenten erteilten Auftrag an keine Koalition gebunden. Doch konnten selbstverständlich die politischen Kräfte dieses Hohen Hauses bei seiner Gestaltung nicht unbeachtet bleiben. Das Kabinett ist gebildet mit dem Zweck, die nach allgemeiner Auffassung für das Reich lebensnotwendigen Aufgaben in kürzester Frist zu lösen. Es wird der letzte Versuch sein, die Lösung mit diesem Reichstag durchzuführen... Die neue Regierung wird Deutschlands Lebensinteressen in organischer Weiterentwicklung der bisherigen Außenpolitik aktiv vertreten... Loyale Durchführung der internationalen Vereinbarungen, Klärung und weiterer Ausbau unseres Verhältnisses zu allen Staaten, zu denen wir in freundschaftlichen, vertraglichen und wirtschaftlichen Beziehungen stehen, Förderung internationaler Zusammenarbeit, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete zur Erleichterung der schwierigen Lage der eigenen mit der Weltwirtschaft eng verknüpften Wirtschaft, das sind die Grundlinien dieser Außenpolitik... Innenpolitisch gibt unsere Lage angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Notstände und der mit ihnen verbundenen radikalen Strömungen Anlaß zu besonderer Wachsamkeit... Die Reichsregierung fühlt sich stark genug, mit den Mitteln, welche das Grundgesetz unserer staatlichen Ordnung, die Weimarer Verfassung, der deutschen Republik zur Verfügung stellt, allen gefährvollen Bedrohungen entgegenzuwirken.“³⁾

Finanz- und wirtschaftspolitisch kündigte die Regierungserklärung rigorose Sparvorschläge auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zur

Sanierung der Finanz- und Kassenlage von Reich, Ländern und Gemeinden, die Förderung des gewerblichen Mittelstandes und ein durchgreifendes Hilfsprogramm für die Landwirtschaft vor allem in Ostdeutschland an. Brüning bezeichnete die finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Pläne der Regierung als eine Einheit und kündigte an: „Die Reichsregierung wird an diesen Vorschlägen und an ihrer schnellsten Durchführung unter allen Umständen festhalten. Sie ist gewillt und in der Lage, alle verfassungsmäßigen Mittel hierfür einzusetzen.“⁴⁾

Regierungsbildung und Regierungserklärung machten deutlich, daß das Reich innen- und verfassungspolitisch an einer Wende stand: Das neue Kabinett beruhte nicht mehr auf der Basis einer festen Mehrheits- oder Minderheitskoalition, wie dies der dominierenden Tradition des Weimarer Parlamentarismus entsprochen hätte. Zur Durchsetzung seines politischen Reform- und Krisenprogramms standen Brüning der Appell an die Kooperationsbereitschaft der Parteien, die Anwendung „aller verfassungsmäßigen Mittel“ — d.h. der Einsatz des Artikels 48 der Weimarer Reichsverfassung^{4a)} — und die Auflösungs-

³⁾ Ebenda, S. 4730.

^{4a)} Artikel 48 lautete: „Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.

Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.

Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen.

Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der in Abs. 2 bezeichneten Art treffen. Die Maßnahmen

³⁾ Verhandlungen des Reichstags, 4. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 428, 152. Sitzg. v. 1. 4. 1930, Berlin 1930, S. 4728.

ordre Hindenburgs für den Reichstag zur Verfügung.

Diese Wende zu einer autoritären „Regierung über den Parteien“ entsprach den Vorstellungen des greisen Hindenburg und seiner Berater. Stresemann hatte schon drei Jahre zuvor die Parteien gewarnt, daß der Reichspräsident des *circulus vitiosus* jährlicher Regierungskrisen und Kabinettswechsel müde sei; scheitere die Große Koalition — die bereits 1923 in der extremen Notsituation von Ruhrkampf, Inflation und Hitler-Putsch nach kurzer Zeit zerbrochen war — noch einmal, dann sei ihr das grundsätzliche Ende beschieden. 1928/29 ein letztes Mal mühsam von Stresemann zusammengeschmiedet, sollte die Große Koalition im Frühjahr 1930 an den Gegensätzen der Flügelparteien SPD und DVP und damit an dem Antagonismus von Arbeitnehmern und Industriekapital zerbrechen. Vor allem aber entsprach die Wende zu einem Präsidialkabinetten den Wünschen der Grauen Eminenz in der Reichswehrführung, Kurt von Schleicher. Schleicher hatte schon im Frühjahr 1929 versucht, Brüning für den Gedanken eines Präsidialkabinetts zu gewinnen; es sollte bei der Neuregelung der Reparationsfrage durch den Young-Plan die finanziellen Interessen der Reichswehr sicherstellen, die notwendigen Wirtschafts- und Finanzmaßnahmen mit Hilfe des Artikels 48 durchziehen und auch nicht davor zurückscheuen, mit Hilfe des Diktaturartikels verfassungsändernde Maßnahmen zu ergreifen.

Brüning hatte diese frühen wie auch gleichgerichtete spätere Sondierungen Schleichers, die praktisch auf eine Militärdiktatur mit einer zivilen Spitze hinausliefen, unmißverständlich abgelehnt. Er teilte zwar die Kritik an dem plebiszitär-demokratischen Mißverständnis des parlamentarischen Systems in der Weimarer Verfassungspraxis. Bei der Übernahme des Kanzleramtes ging er daher auch aus eigener Überzeugung auf eine deutliche Distanz zu den Parteien. Aber seine Absicht war nicht die prinzipielle Negation des Parlamentarismus, sondern dessen Reform nach dem britischen Vorbild und entsprechend den Traditionen der konstitutionellen Monarchie in Deutschland. Der Einsatz von Notverordnungen gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung sollte daher im wesentlichen auf die Felder der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik beschränkt bleiben und als Waffe gegen Umsturzversuche von rechts oder links in Bereitschaft gehalten werden. In

sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstages außer Kraft zu setzen.
Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz."

diesem Sinne war der Diktaturartikel bereits in der krisenerschütterten Konstituierungsphase der Weimarer Republik unter dem sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert in einer Vielzahl von Fällen angewandt worden. Auch Brünings Vorgänger, der sozialdemokratische Reichskanzler Hermann Müller, hatte in Übereinstimmung mit der überkommenen Verfassungspraxis die Absicht, den Artikel 48 bei der Bewältigung der heraufziehenden Wirtschaftskrise einzusetzen.

Brünings Ziel war nicht ein Dauerregiment mit dem Artikel 48. Er hoffte, die Basis seiner Mitte-Rechts-Regierung soweit in die Deutschnationale Volkspartei hinein verbreitern zu können, daß sich im Reichstag eine Mehrheit für ein sachlich und zeitlich begrenztes Ermächtigungsgesetz zur Bewältigung der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialpolitischen Probleme fand. Auch derartige, präzise definierte Ermächtigungsgesetze hatten zu dem bewährten Kriseninstrumentarium von Reich und Ländern in den Anfangsjahren der Weimarer Republik gezählt. Zwar ist der Rückgriff auf Ermächtigungsgesetze in der Öffentlichkeit wie auch in den demokratischen Parteien vielfach als Beleg für das Defizit des parlamentarischen Systems an Krisenbewältigungskapazität angesehen worden. Aber Ermächtigungsgesetze, die von einer Zwei-Drittel-Mehrheit des Reichstags getragen waren, boten den großen politischen Vorteil, daß sie den Rückgriff auf die „Reserveverfassung“ des Artikels 48 überflüssig machten und die Exekutive nur mit parlamentarisch bewilligten Sondervollmachten ausstatteten. Das führte zu einer Stärkung der Führungsposition des Reichskabinetts gegenüber dem Parlament, ohne den Kanzler und seine Minister gleichzeitig in die wachsende Abhängigkeit vom Reichspräsidenten zu führen. Der Einsatz des Artikels 48 drohte aber nicht nur die Funktionen des Parlaments auszuhöhlen; da die Befugnisse des Diktaturartikels zu den Prärogativen des Staatsoberhauptes zählten, machte seine Anwendung über einen längeren Zeitraum den Reichskanzler letztlich von dem Willen des Reichspräsidenten und das hieß im Falle Hindenburgs: von der begrenzten politischen Einsicht eines greisen Militärs und den unkontrollierbaren Einflüssen einer militärisch-politischen Kamarilla in seiner Umgebung abhängig. Die politische Richtlinienkompetenz, die in der Verfassung dem Reichskanzler zugeschrieben war, die Hindenburg aber schon bald nach seiner Wahl in den traditionellen Reservatzonen des Monarchen — Wehrmacht und Außenpolitik — zu gewinnen suchte, drohte auf den Reichspräsidenten überzugehen.

III. Die „Katastrophenwahl“ vom 14. September 1930 und ihre Folgen

Brüning hat das Ziel einer breiteren parlamentarischen Mehrheit und damit die Chance der Krisenbewältigung auf dem risikofreieren Weg eines Ermächtigungsgesetzes nicht erreicht. Der frühere Alldeutsche Hugenberg an der Spitze der Deutschnationalen Volkspartei steuerte einen Kurs prinzipieller Feindschaft gegen die parlamentarische Demokratie und intransigentem Opposition gegen das Kabinett Brüning. Sein Vorgänger, Graf Westarp, und Brünings Freund Treviranus konnten für ihre volkshervorgehende Abspaltung von der DNVP und damit für eine konstruktive Mitarbeit auf dem Boden der Weimarer Verfassung nur eine kleine Splittergruppe der nationalistisch-konservativen Wählerschaft gewinnen. Brünings ursprüngliches Konzept war gescheitert, als eine vorgezogene Reichstagsauflösung zur „Katastrophenwahl“ des 14. September 1930 führte: Dominierende Elemente dieser Wahl waren die enormen Stimmengewinne der radikalen Flügelparteien rechts und links und vor allem der politische Erdrutsch zugunsten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Hitlers; sie vervielfachte ihre Mandatszahl im Reichstag von 12 auf 107 und wurde damit nach der Sozialdemokratischen Partei mit ihren 152 Abgeordneten zur zweitstärksten Partei im Reichstag. Um nahezu 50 Prozent konnte die Kommunistische Partei ihre Mandate von 54 auf 77 erhöhen. Bei leichten Gewinnen der Zentrumspartei und der Bayerischen Volkspartei mit zusammen 87 Mandaten erreichte die Konservative Volkspartei lediglich 4 Sitze im neuen Parlament. Die Hoffnungen auf eine breite und arbeitsfähige Mitte-Rechts-Mehrheit hatten getrogen.

Man hat es als einen der entscheidenden innenpolitischen Fehler Brünings bezeichnet, daß er — entsprechend seiner Ankündigung in der Regierungserklärung — nach der Ablehnung einer Notverordnung durch eine negative, nicht regierungsfähige Parlamentsmehrheit aus Nationalsozialisten, Deutschnationalen, SPD und KPD von der Auflösungsordre des Reichspräsidenten Gebrauch machte und in falscher Einschätzung der Wählertrends den Nationalsozialisten die Chance für ihren sensationellen Wahlerfolg lieferte. In der Tat beschränkten sich die Konsequenzen der „Katastrophenwahl“ vom September 1930 nicht auf die grundlegenden Veränderungen in der parlamentarischen und parteipolitischen Landschaft; sie führten darüber hinaus zu einem starken Vertrauensverlust im Ausland, zum raschen Abzug einer großen Zahl kurzfristiger Auslandskredite und damit zu ei-

ner außerordentlichen Verschärfung der wirtschaftlichen und sozialen Krise im Reich.

Zweifellos war bei der Entscheidung Brünings zugunsten der Reichstagsauflösung (wie auch noch in späteren Phasen seiner Kanzlerschaft) jene Unterschätzung Hitlers und des Nationalsozialismus mit im Spiele, die in allen politischen Lagern im In- und Ausland zur Signatur der Karriere Hitlers wurde. Aber hing die Massenwirksamkeit Hitlers und seiner totalitären Bewegung in der Zeit einer bislang nach Ausmaß und Tiefe nicht gekannten Weltwirtschaftskrise wirklich von einer starken Repräsentanz im Reichstag ab? Ist anzunehmen, daß der Aufstieg des Nationalsozialismus entscheidend gebremst worden wäre, wenn Demagogen wie Goebbels die Tribüne des Berliner Parlaments nicht zur Verfügung gestanden hätte und die NSDAP auf der Reichsebene nur die Rolle einer außerparlamentarischen Opposition hätte spielen können? Diese Fragen stellen heißt doch wohl, sie zu verneinen.

Im übrigen hat die vorzeitige Reichstagswahl vom Spätsommer 1930 in einer für das Schicksal des Weimarer Parlamentarismus grundlegenden Frage keine entscheidenden Weichen gestellt: Sie hat die Chance einer Rückkehr zu einer parlamentarischen Mehrheitsregierung der Großen Koalition von der SPD bis zum Rechtsliberalismus nicht zerstört; denn diese Chance bestand schon seit dem Zerfall der Großen Koalition unter Hermann Müller im Frühjahr 1930 nicht mehr. Nicht nur waren die rechten und linken Flügelgruppen in der alten Stresemann-Partei und in der SPD aufgrund der sich verschärfenden politisch-sozialen Gegensätze nicht mehr zu einem politischen Minimalkonsens zu bewegen; Hindenburg hatte bereits der Regierung Hermann Müller zu verstehen gegeben, daß er ihr die Prärogativen des Präsidenten aus Artikel 48 nicht zur Verfügung stellen werde — seine Ablehnung einer Großen Koalition stand ebenso fest wie die der Reichswehrspitze, die sich in dieser Krisenzeit als stärkster Machtfaktor nach dem alten Konzept Seeckts und Schleichers immer mehr zum Zünglein an der Waage im politischen Kräftefeld entwickelte.

So hat die Reichstagswahl vom Spätsommer 1930 den Charakter der Regierung Brüning als eines Präsidialkabinetts über den Parteien besiegelt. Sie hat darüber hinaus in Verbindung mit der weiteren Verschärfung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krise der Republik jenen Prozeß beschleunigt, den der früh

verstorbene Erlanger Historiker und Politologe Waldemar Besson einmal als die Wiederkehr des „Obrigkeitsstaats im Gewande des bürokratischen Notverordnungsregimes“⁵⁾ bezeichnet hat. Die notwendigen staatlichen Maßnahmen wurden im beschleunigten Tempo durch eine Vielzahl von Notverordnungen von der Ministerialbürokratie vorbereitet und vom Reichspräsidenten verkündet — der Reichsrat als die Vertretung der Länderregierungen erlangte zeitweise die Rolle eines konkurrierenden Organs zum Reichstag, dessen Sitzungsperioden erheblich verkürzt wurden.

Trotz dieses Prozesses einer fortschreitenden Verringerung der Funktionen der Volksvertretung nahezu auf die Kompetenzen des Bismarckschen Reichstags und trotz einer damit verbundenen außerordentlichen Stärkung der Machtposition des Reichspräsidenten hat Brüning bis zum Schluß seiner Regierungszeit über eine parlamentarische Notstandsmajorität verfügt. In Umkehr seiner ursprünglichen Zielsetzung gewann er nach der Katastrophwahl vom September 1930, die eine Mitte-Rechts-Basis illusorisch gemacht hatte, ein parlamentarisches Mitte-Links-Fundament von den Volkskonservativen bis hin zur Sozialdemokratie. Verfassungspolitisch unterschied diese parlamentarische Basis die Regierung Brüning grundlegend von den beiden folgenden reinen Präsidialkabinetten Papen und Schleicher des Jahres 1932, die nicht mehr auf eine geschlossene Tolerierungsmehrheit im Reichstag rechnen konnten. Es war diese „Große Tolerierungskoalition“, die alle Versuche von Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Kommunisten vereitelte, durch die nachträgliche Verwerfung von Notverordnungen den Sturz des Kabinetts Brüning herbeizuführen und damit der Weimarer Staatskrise ihre entscheidende Zuspitzung zu geben. Daß die SPD diesen Tolerierungskurs trotz der damit verbundenen Wählererosion zugunsten von KPD wie auch NSDAP durchhielt, hat Brüning veranlaßt, später jede eigene Beteiligung

an einer reinen Rechtsregierung mit antisozialdemokratischer Spitze abzulehnen.

Brünings besondere Wertschätzung führender Sozialdemokraten, die noch in den Memoiren des ehemaligen Reichskanzlers ihren auffallenden Niederschlag fand, stand auch im Zusammenhang mit der Unterstützung, welche die SPD 1932 Brüning in der Frage der Verlängerung der Präsidentschaft Hindenburgs zuteil werden ließ. Nichts macht das Dilemma der Weimarer Verfassungsparteien und ihren außerordentlich reduzierten Handlungsspielraum deutlicher, als daß sie in der Staatskrise der Republik die einzige Alternative zu einer Präsidentschaft Hitlers in der erneuten Kandidatur des 85jährigen preußischen Feldmarschalls sahen. Auch im historischen Rückblick erscheint es als ausgeschlossen, daß bei der Volkswahl des Reichspräsidenten auf dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Not im Frühjahr 1932 ein anderer Kandidat Hitler hätte Paroli bieten können. Dazu bedurfte es des Nimbus vom Tannenberg-Sieger Hindenburg und jenes Mythos vom „treuen Eckart des deutschen Volkes“, den auch Brüning in den seine Kräfte verzehrenden zwei Präsidentschaftswahlkämpfen 1932 nährte. Seit der Publikation seiner Memoiren wissen wir, daß Brüning schon in dieser Schlußphase seiner Kanzlerschaft nicht mehr uneingeschränkt davon überzeugt war, daß Hindenburg immer im Vollbesitz seiner Kräfte war. Und offensichtlich hat Brüning auch schon seit der Jahreswende 1931/32 gelegentlich daran gezweifelt, daß Hindenburg auf die Dauer jener Mitte-Links-Kombination von den gemäßigten Konservativen bis zur SPD seinen Dank bezeugen würde, die ihn zwar gegen Hitlers NSDAP, aber auch gegen die nationalistische Rechte im Amt bestätigte. Es war allerdings weniger der Respekt des Reserveleutnants vor dem Marschall als das völlige Fehlen einer chancenreichen Alternative zu Hitler aus dem Lager der Verfassungsparteien, die Brünings Option zugunsten einer zweiten Präsidentschaft Hindenburgs letztlich erklärt.

IV. Brünings Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Weltwirtschaftskrise: internationale Rahmenbedingungen und nationale Voraussetzungen

Wie im Bereich der Innenpolitik so war auch auf dem Feld der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Handlungsspielraum der deutschen Regierung in der Zeit der Weltwirtschafts-

krise weitaus geringer, als es bei einer ersten Betrachtung erscheinen mag. Innere und äußere Faktoren, politische und wirtschaftliche Gründe wirkten zusammen, um einerseits dem Ablauf der Weltwirtschaftskrise in Deutschland ein besonders rasantes Tempo zu verleihen und um andererseits einer Wirt-

⁵⁾ Waldemar Besson, Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928—1933, Stuttgart 1959, S. 362.

schaftspolitik des Gegensteuerns mit der Aussicht auf rasche Eindämmung und Bewältigung der Krise enge Grenzen zu setzen.

Im Gegensatz zu vielen volkswirtschaftlichen Prognostikern hatte Brüning früh erkannt, daß es sich bei der Wirtschaftskrise nach dem New Yorker Börsenkrach nicht um eine kurzfristige Rezession handelte, die — wie zuletzt 1926 — schnell wieder durch einen Aufschwung abgelöst werden konnte. Am 15. Juli 1930 erklärte er im Reichstag: „Eines ist sicher: daß das, was die Reichsregierung vor Wochen erkannt und ausgesprochen hat, sich immer mehr bestätigt, daß wir es nicht mit einer konjunkturellen Depression vorübergehender Art zu tun haben, sondern mit einem völligen Strukturwandel der gesamten Weltwirtschaft ... Das stellt jede Reichsregierung, wie sie auch aussehen mag, vor ungeheuerliche Aufgaben, und diese Aufgaben sind in vieler Beziehung weitaus schwieriger zu lösen und zu meistern als die Aufgaben des bisher schwersten Jahres der deutschen Republik, des Jahres 1923.“⁶⁾ Und am 13. Oktober 1931 rief Brüning im Hinblick auf die progressive Verschärfung der Wirtschaftskrise den Kommunisten und der Rechten im Reichstag zu: „Als ich ungewollt in schwerer Stunde diese Aufgabe übernommen habe, da bin ich mir der Konsequenzen bis zum letzten klar gewesen, und ich habe einem großen ausländischen Bankfachmann, der mich vor der Situation warnte, damals gesagt: Ich weiß, daß ich eine Situation übernehme, die zu 90 Prozent verloren ist. Es ist nicht Schuld des Kabinetts Hermann Müller, des vorhergehenden Kabinetts, daß diese Situation so gewesen ist, sondern es liegt an den Fehlern, die insgesamt die öffentliche Hand und ein Teil der privaten Wirtschaft in den vergangenen sechs Jahren gemacht haben.“⁷⁾

Es trifft in der Tat zu, daß die Weltwirtschaftskrise eine latente Krise der deutschen Volkswirtschaft virulent gemacht hat⁸⁾. Seit dem

⁶⁾ Verh. d. Reichstags, 4. Wahlper., Sten. Ber., Bd. 428, 200. Sitzg. v. 15. 7. 1930, Berlin 1930, S. 6373.

⁷⁾ Verh. d. Reichstags, 5. Wahlper., Sten. Ber., Bd. 446, 53. Sitzg. v. 13. 10. 1931, Berlin 1931, S. 2075.

⁸⁾ Dazu jetzt bahnbrechend Knut Borchardt, Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Wirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre. Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes, in: Internationale Beziehungen in der Weltwirtschaftskrise 1929—1933, hrsg. von Josef Becker u. Klaus Hildebrand unter Mitarbeit von Klaus-Peter Prem, Marie-Luise Recker und Rolf Wenzel (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg Nr. 18), München 1980 (zuvor auch in: Bayerische Akademie der Wissenschaften, Jahrbuch 1979). Die folgende Darstellung schließt an die Analysen Borchardts an.

Ende der Inflation in Deutschland 1923, also in den „goldenen zwanziger Jahren“, ging die Arbeitslosenquote nie mehr auf das Vorkriegsniveau zurück. Selbst auf dem Höhepunkt der mit US-Dollars erborgten wirtschaftlichen Scheinblüte des Jahres 1927 blieb die Arbeitslosenziffer auf einer Höhe, wie sie zwischen 1887 und 1914 nicht einmal die konjunkturell schlechtesten Jahre gekennzeichnet hatte. Erst 1928, zehn Jahre nach dem Ende des Krieges, überstieg das Sozialprodukt je Kopf der Bevölkerung geringfügig das Niveau des Jahres 1913. Gleichzeitig blieb die Investitionstätigkeit als Indikator wirtschaftlicher Vitalität weit hinter den entsprechenden Ziffern aus der Zeit vor 1914 zurück. Dagegen hatte der staatliche Verbrauch je Kopf der Bevölkerung im Jahre 1928 gegenüber der Vorkriegszeit einen Zuwachs von 34 Prozent erfahren, der private Verbrauch immerhin eine Erhöhung um 16 Prozent. Wie extrem labil die wirtschaftliche Gesamtsituation in der Weimarer Republik war, macht schließlich die Entwicklung der Arbeitsproduktivität deutlich: Sie erreichte bei gleichzeitigem Steigen der öffentlichen Ausgaben, der privaten Einkommen und des individuellen Konsums nicht einmal das Niveau der Vorkriegszeit.

Dieses extreme Ungleichgewicht in der deutschen Wirtschaft, das während der zwanziger Jahre durch den Zustrom amerikanischen Kapitals verdeckt wurde, macht die Vehemenz verständlich, mit der sich die Weltwirtschaftskrise nach 1929 im Deutschen Reich auswirkte. Wollte man nicht nur die sekundären Krisenphänomene kurieren, dann kam es offensichtlich darauf an, die Rückkehr zu den früheren Verhältnissen zu verhindern und mit der Bewältigung der Weltwirtschaftskrise im nationalen Rahmen gleichzeitig die Strukturkrisis der deutschen Wirtschaft zu bereinigen.

Brüning hat in diesem Sinne die Weltwirtschaftskrise als eine Reinigungskrise der deutschen Volkswirtschaft zu nutzen und die Auswirkungen der globalen Depression wie die hausgemachte Wirtschaftskrise mit den Mitteln der klassischen Nationalökonomie zu überwinden versucht. Deren Therapie-Instrument bestand vor allem in einer deflationären Finanz- und Wirtschaftspolitik. Rigorose Sparmaßnahmen auf allen Gebieten der öffentlichen Tätigkeit sollten die Ausgaben der öffentlichen Hand den sinkenden Einnahmen angleichen, Lohn- und Gehaltskürzungen die Gesteungskosten in der Wirtschaft vermindern und in Verbindung mit einer drastischen Reduktion der Importe eine positive Außenhandelsbilanz trotz des rapide schrumpfenden Weltmarktes sichern.

Diese Deflationspolitik, das war Brüning und seinem Wirtschafts- wie dem Finanzminister klar, wirkte krisenverschärfend. Zwischen August 1929 und August 1930 erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen um mehr als zwei Millionen. Im November 1931 betrug die Differenz in der Arbeitslosenstatistik gegenüber dem November 1929 4,4 Millionen. Im Winter 1931/32 erreichte die Arbeitslosigkeit mit über 6 Millionen Beschäftigungslosen ihren absoluten Höhepunkt.

Diese katastrophale Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit der für die Republik existenzbedrohenden Vervielfachung des politischen und sozialen Protestpotentials und der Anteil, den die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Regierung Brüning an dieser Entwicklung hatte, werden noch heute gerne von Politikern aller Richtungen bei wirtschaftlichen Rezessionserscheinungen in der Bundesrepublik als abschreckende Beispiele zitiert. Man verweist auf die antizyklische Konjunkturlehre des britischen Nationalökonom Keynes, wonach nicht die Sanierung und der Ausgleich aller öffentlichen Haushalte die volkswirtschaftlich angemessene Reaktion auf wirtschaftliche Depressionen darstellt, sondern im Gegenteil das *deficit-spending* des Staates, die Politik vermehrter Ausgaben der öffentlichen Hand durch Kreditaufnahme oder Kreditschöpfung zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung und Konjunkturbelebung.

Aber wird man mit dieser Argumentation aus einem späteren Erfahrungshorizont den historischen Voraussetzungen und den politischen Rahmenbedingungen gerecht, unter denen 1930—1932 Finanz- und Wirtschaftspolitik machbar waren? Im Oktober 1931 hieß es in einer Auseinandersetzung des „Vorwärts“ mit dem wirtschaftspolitischen Konzept der Harzburger Front, die sich kurz zuvor aus Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Stahlhelm zum Sturm auf die Regierung Brüning und die parlamentarische Demokratie formiert hatte: Ihr „Programm heißt: Neue Inflation in Deutschland!... Hier ist die Inflationsfront zwischen Großagrariern, Schwerindustriellen und Faschisten geschlossen worden, und Herr Schacht führt sie! Der Faschismus bedeutet Inflation! Sein Ziel ist es, den Arbeitern Inflationslöhne zu zahlen, für die sie kaum Brot kaufen können, damit die bankrotten Industriellen und Großagrariern auf Kosten der Arbeiterschaft gesund gemacht werden können. Der Faschismus ist das Mittel zur politischen Knechtung der Arbeiterschaft, die Inflation ist seine wirtschaftliche Waffe gegen die Arbeiterschaft!“⁹⁾

⁹⁾ Zit. nach Knut Borchardt, a. a. O., bei Anm. 51.

In dieser Wertung des sozialdemokratischen Zentralorgans wird zweierlei deutlich: Die Inflation in der Gründungsphase der Weimarer Republik hatte traumatische Wunden hinterlassen (die letztlich noch in der Stabilitätspolitik der Bundesregierungen der 70er Jahre latent fortwirken). Jede defizitäre Finanzpolitik zum Zweck der Arbeitsbeschaffung und zur Bremsung oder Umkehr der Konjunkturrückgangs stieß auf dieses Inflationstrauma, dessen Bedeutung nicht überschätzt werden kann. Gerade die politischen Kräfte der Mitte-Links-Kombination, auf die sich Brüning parlamentarisch abstützte, haben jede Gefährdung der Währung im Rahmen eines Konzepts der Arbeitsbeschaffung abgelehnt. Die Führung der SPD — wie im übrigen auch die Labour Party in England — hat sich gegen jedes Experiment mit der Währung und gegen eine Gefährdung der Mark durch zusätzliche Staatsausgaben gewandt. Erst im Frühjahr 1932, also in der Schlußphase der Kanzlerschaft Brünings, haben die Gewerkschaften sich zugunsten eines unkonventionellen Arbeitsbeschaffungsprogramms eingesetzt. Für die gesamte Zeit der Brüning'schen Kanzlerschaft gilt indessen, daß eine unorthodoxe, von der klassischen Lehre der Nationalökonomie abweichende Finanz- und Wirtschaftspolitik Brüning zu einem „Renversement des alliances“, zu einer grundlegenden parteipolitischen Neuorientierung gezwungen hätte: Er hätte seine Partner nicht mehr in der Mitte-Links-Kombination von Volkskonservativen, Zentrum, Demokraten, Deutscher Volkspartei und Sozialdemokraten, sondern in der Harzburger Front von Hitler, Hugenberg und Schacht suchen müssen.

Aber auch unabhängig von diesem parteipolitischen Aspekt entbehrt der etwas wohlfeile Problemlösungsoptimismus einer späteren Generation der realen Voraussetzungen. Brüning's finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen zur Bewältigung der Krise entsprachen der herrschenden Lehre der Nationalökonomie. Außenseiter mit neuen Lösungsvorschlägen, deren krisendämpfende Wirkungen wir heute abschätzen können, meldeten sich erst im Frühjahr und Sommer 1931 zu Wort. Geht man davon aus, daß die Regierung Brüning damals derartige Konzepte übernommen hätte, dann bleiben die möglichen positiven Effekte für die politische Stabilisierung der Republik dennoch in hohem Grade fragwürdig: eine Änderung der konjunkturpolitischen Strategie der Reichsregierung im Sommer 1931 hätte mit Sicherheit nicht den Anstieg der Arbeitslosigkeit im Winter 1931/32 auf 33 Prozent der Beschäftigten verhindert. Bei dem Ausmaß der

damaligen Krise hätten selbst massive staatliche Verschuldungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und zum Anreiz der Nachfrage die konjunkturelle Bewegung innerhalb weniger Monate nicht erheblich beeinflussen können. Im optimalen Falle wäre die Talsohle der wirtschaftlichen Depression statt im Sommer 1932 einige Monate früher durchschritten worden.

Im übrigen hatten auch die am weitesten gehenden Pläne für die Erhöhung der Staatsausgaben, selbst wenn sie von den Zeitgenossen als abenteuerlich inflationär beurteilt wurden, einen viel zu geringen Umfang, um rasch starke positive Wirkungen auf die Konjunktur ausüben zu können. So sahen die extremsten der Konjunkturförderungspläne 1932 eine Erhöhung der Staatsausgaben um rund 2,3 Prozent des Bruttosozialproduktes aus dem Jahre 1929 vor — während der Rezession des Jahres 1975 haben alle öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik eine Nettokreditaufnahme von 5,2 Prozent des Bruttosozialproduktes beschlossen, ohne daß die Arbeitslosenquote in kurzer Zeit nennenswert gesenkt worden ist. Der Wirtschaftshistoriker Knut Borchardt kam daher kürzlich zu dem Resultat, daß die Vorstellung, Hitlers Aufstieg hätte gleichsam mit wirtschaftspolitischen Tricks verhindert werden können, volkswirtschaftlich illusionär sei.

Ein Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der USA in den dreißiger Jahren bekräftigt dieses Urteil. Unter Roosevelts New Deal, der häufig als positives Gegenbild einer politisch-ökonomischen Krisenstrategie der Politik des Kabinetts Brünings entgegengestellt wird, schnellte die Arbeitslosenziffer im Jahre 1937/38 auf einen höheren Stand als bei der Amtsübernahme Roosevelts im Weißen Haus 1933. Erst 1942, ein Jahr nach dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten und im Zeichen der vollen Entfaltung der amerikanischen Kriegswirtschaft, ging die Arbeitslosigkeit in den USA auf das Niveau des Jahres 1928 zurück.

Nicht zuletzt waren dem Reich für eine freie Gestaltung seiner Finanz- und Wirtschaftspolitik auch außenpolitische Fesseln angelegt: Im Zeichen des Versailler Vertrags und der Regelungen der Reparationsfrage durch den Dawes- und den Young-Plan 1924 und 1929/30 verfügte das Deutsche Reich nicht über die volle Souveränität auf dem Feld der Finanzpolitik. Seit dem Dawes-Plan von 1924 war das Reichsbankgesetz Teil eines internationalen Vertragssystems, das der Reichstag zuletzt noch 1930 mit der Annahme des Young-Planes zur Endregelung der Reparationen feierlich bestätigt hatte. Die Reichsbank, die allenfalls als innerdeutscher Kreditgeber für konjunk-

turbelebende Maßnahmen in Frage gekommen wäre, war Regierungseinflüssen weitgehend entzogen und konnte kraft Gesetz dem Staat keine nennenswerten Kredite gewähren. Leiter der Reichsbank war der frühere Reichskanzler Hans Luther, ein rigoroser Verfechter einer deflationären Austeritätspolitik, den Hitler konsequenterweise 1933 sofort durch Hjalmar Schacht ablöste.

Als internationaler Kreditgeber in größerem Stil kam nach dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise nurmehr das relativ spät von der Depression erfaßte Frankreich mit seinen außerordentlichen Goldreserven in Frage. Französische Kreditangebote, wie sie der Reichsregierung noch 1931 gemacht wurden, waren aber mit politischen Bedingungen verknüpft: Sie liefen auf eine Zementierung des Versailler Vertrags hinaus und verlangten damit von der Regierung Brüning, die Revisionspolitik als Kernbestand der Außenpolitik der Weimarer Republik preiszugeben. Hindenburg hat für den Fall der Aufnahme eines derartigen Kredits mit politischen Bedingungen seinen Rücktritt angedroht — Brüning seinerseits lehnte das französische Angebot grundsätzlich ab; er hätte im Falle einer Annahme seinen eigenen Sturz ratifiziert.

Experimente mit der Währung, etwa eine Abwertung der Mark, um die Chancen des deutschen Außenhandels und der deutschen Exportwirtschaft zu erhöhen, waren durch eine Bestimmung des Young-Plans untersagt, nach der der Goldwert der Mark aufrechtzuerhalten war. Die Alliierten, vor allen Dingen Frankreich, hatten durch diese Bestimmung sicherstellen wollen, daß der reale Wert der deutschen Reparationszahlungen nicht inflationär ausgehöhlt wurde. Stresemann hatte noch gehofft, durch eine Finanzpolitik am Rande des Defizits, unter Umständen auch durch einen kalkulierten Defizit-Etat, die Notwendigkeit einer Entlastung des Deutschen Reichs von den Reparationen nachweisen und die Alliierten zugunsten einer Revision der Reparationen gewinnen zu können. Diese Erwartung hatte sich nicht erfüllt. Bei den Verhandlungen um den Young-Plan 1929 hatte die schlechte Kassenlage die Reichsregierung in eine Zwangslage gebracht. Brünings deflationäre Finanz- und Wirtschaftspolitik entsprach den Bedingungen des Young-Plans und ist als vertragskonform von den alliierten Gläubigmächten immer wieder bestätigt worden.

Der Young-Plan hatte im übrigen für den Fall gravierender Vertragsverletzungen durch die Reichsregierung den Alliierten die Möglichkeit von Sanktionen gegenüber Deutschland vorbehalten. 1930 waren die Rheinlande von

den alliierten Besatzungstruppen geräumt worden. Keine verantwortungsbewußte Reichsregierung konnte das Risiko eingehen, daß auch nur Teile des westlichen Deutschland erneut als Pfänder für die Erfüllung des Versailler Vertrags besetzt wurden. Jede derartige Entwicklung hätte in Deutschland eine

nationalistische Welle entfacht, die angesichts der weltweiten Renaissance des politischen und wirtschaftlichen Nationalismus in der Weltwirtschaftskrise die Fundamente der Weimarer Republik noch rascher und stärker erschüttert hätte, als dies nach 1929 ohnedies der Fall war.

V. Brüning's Revisionspolitik nach dem Scheitern von Stresemanns ambivalenter Locarno-Politik

Young-Plan und Reparationsfrage weisen auf die außenpolitischen Determinanten der Innen- und Wirtschaftspolitik des Kabinetts Brüning hin, die der Kanzler selbst ganz unter dem Primat der Außenpolitik sah. Als Brüning im Frühjahr 1930 die Leitung der Reichsregierung übernahm, war zuvor bereits eine Phase der deutschen Nachkriegsaußenpolitik zu Ende gegangen, für die symbolisch der Name Gustav Stresemanns steht. Stresemann hatte nach dem gescheiterten Ruhrkampf 1923 jene Entspannungspolitik mit Frankreich in die Wege geleitet, die ihren Höhepunkt in den Locarno-Verträgen von 1925 und in der Aufnahme des Deutschen Reichs in den Völkerbund 1926 fand.

Diese deutsch-französische Entspannungspolitik war von zwei Voraussetzungen getragen: Erstens von einer Lösung der Reparationsfrage; sie wurde 1924 durch das europäische Engagement des amerikanischen Kapitals ermöglicht. Die amerikanischen Anleihen boten nicht nur die Voraussetzungen für die Aufbringung und den Transfer der deutschen Reparationen; sie machten auch den wirtschaftlichen Wiederaufstieg aus dem Chaos der Inflation möglich und schufen so die relative wirtschaftliche Prosperität und soziale Stabilität, die für die Entspannungspolitik zwischen 1924 und 1929 die Grundlagen bildeten. Im übrigen beendete der Dawes-Plan die Phase der unmittelbaren Nachkriegsgeschichte, in der Frankreich die Hegemonie auf dem europäischen Kontinent ausgeübt hatte. An die Stelle der französischen Hegemonie trat jetzt eine labile Gleichgewichtslage, in der die zunächst fortdauernde französische Präponderanz auf kürzere oder längere Sicht in Frage gestellt war. Die zweite Voraussetzung für das Funktionieren dieser Entspannungspolitik bestand darin, daß die Unvereinbarkeit der letzten Ziele der Politik Stresemanns und seines französischen Partners Briand nicht offen aufgedeckt wurde: Für die französische Politik sollten die Locarno-Verträge mit ihrer Anerkennung und Garantie der deutsch-französischen und der deutsch-belgischen Grenzen den Status quo

des Versailler Vertrags stabilisieren; für Stresemann sollte die Locarno-Politik den Weg zur schließlichen Revision des Versailler Vertrags eröffnen. Stabilisierung des Status quo: das bedeutete für Frankreich die Sicherung seiner Vormachtposition auf dem europäischen Kontinent; Revision des Versailler Vertrags — das bedeutete für das Deutsche Reich kraft seiner größeren Bevölkerungszahl, aufgrund seines Reichtums an Bodenschätzen und dank seines überlegenen Industriepotentials die Rückgewinnung der Vormachtposition auf dem europäischen Kontinent, die 1918 verlorengegangen war.

So stellte die Locarno-Politik — wie es Jacques Bariéty kürzlich formulierte — ein „künstliches und instabiles Gebäude“ dar, das stets vom Einsturz bedroht blieb, wenn ihm eines seiner wesentlichen Elemente entzogen wurde: sei es, daß der Zustrom amerikanischen Kapitals als Voraussetzung für das Funktionieren der Reparationspläne versiegte, sei es, daß Frankreich entgegen Stresemanns ostentativem Optimismus die Wechsel auf eine künftige Revisionspolitik nicht einlöste.

Im Jahre 1929 traten beide Eventualitäten zusammen ein. Der „schwarze Donnerstag“^{9a)} der New Yorker Börse und die massiven Abzugsbewegungen des amerikanischen Kapitals aus Deutschland in der Folgezeit zerstörten die finanziellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der bisherigen Reparationspolitik. Und Briands Projekt einer „Europäischen Union“ vom Sommer 1929, wenige Wochen vor Stresemanns Tod, machte deutlich, daß die grundlegende Divergenz zwischen der französischen und der deutschen Position — Stabilisierung oder Revision des Status quo — weiter fortbestand; denn der Europa-Plan Briands zielte — nach dem Versanden der Locarno-Politik — primär auf die (nationale wie internationale) Absicherung der französischen Position unter Ausschluß einer grundlegenden Re-

^{9a)} Borchardt, a. a. O., weist darauf hin, daß die gängige Datierung „Schwarzer Freitag“ irrig ist.

vision von Versailles und mit deutlichen Spitzen gegen die USA und die UdSSR — Tendenzen, die der Grundrichtung der deutschen Revisionspolitik unter wie nach Stresemann widersprachen¹⁰⁾.

Brüning hat diesem Scheitern der Locarno-Politik Rechnung getragen, als er in seiner Regierungserklärung bei der Amtsübernahme von der „organischen Weiterentwicklung der bisherigen Außenpolitik“ sprach. Der konservative Brüning änderte die Methode der deutschen Außenpolitik, nicht jedoch die Zielsetzung, die sein liberaler Vorgänger Stresemann und alle republikanischen Parteien erstrebt hatten: Diese Zielsetzung blieb die friedliche Ablösung des Versailler Systems durch eine neue europäische Ordnung, in der das Deutsche Reich die Rolle der stärksten Großmacht spielen konnte, ohne das fatale Risiko der Gegensätze der Vorkriegszeit und damit Gefahr eines neuen großen Krieges. Vorzeitige Rückkehr der Saar zum Deutschen Reich, Revision der deutsch-polnischen Grenze, Eröffnung von wirtschaftlichen und politischen Anschlußmöglichkeiten für Österreich an Deutschland, Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit im Rahmen einer allgemeinen Rüstungsbegrenzung und als vordringliches Ziel: die Beendigung der Reparationszahlungen waren die Kernbestandteile dieses Revisionsprogramms. Zum Hebel dieser Revisionspolitik sollte nach Brünings Vorstellung die Reparationsfrage werden. Mit ihrer Hilfe hoffte er, innerhalb von zwei bis drei Jahren das ganze Gebäude des Versailler Vertrags ins Wanken zu bringen und damit auch die Voraussetzungen zu schaffen für die endgültige Überwindung des Radikalismus von rechts und links¹¹⁾.

In der Tat hat in der Weltwirtschaftskrise die Reparationsfrage in der Propaganda der

¹⁰⁾ Das Urteil der französischen Historiker über den Europa-Plan Briands ist wesentlich kritischer als das der deutschen Historiker. Unter europäischen Gesichtspunkten, so erklärte einmal 1977 Jean-Baptiste Duroselle, sei das Projekt „tout à fait insignifiant“, „ganz und gar bedeutungslos“ gewesen. Dieses Urteil rückt auch die Ablehnung des Briand-Plans durch die Regierung Brüning in die angemessene Perspektive.

¹¹⁾ Vgl. dazu immer noch grundlegend Wolfgang J. Helbig, Die Reparationen in der Ära Brüning, Berlin 1962; demnächst auf breiterer Quellenbasis die Bonner Phil. Diss. von Winfried Glashagen, Die Reparationspolitik Heinrich Brünings 1930—1931. Generell zur Außenpolitik Brünings zuletzt meine Skizze: La politique révisionniste du Reich, de la mort de Stresemann à l'avènement de Hitler, in: La France et l'Allemagne 1932—1936. Communications présentées au Colloque franco-allemand à Paris du 10 au 12 mars 1977, Paris 1980; demnächst die einschlägigen Beiträge von Jacques Bariéty, Gordon A. Craig, Michael Geyer, René Girault, Klaus Jaitner,

NSDAP wie der KPD eine solche Rolle gespielt, daß republikanische Politiker wie der preußische Ministerpräsident Otto Braun später die Auffassung vertraten, in der Belastung durch die Reparationen sei eine der Hauptursachen, wenn nicht der ausschlaggebende Faktor für den Zusammenbruch der Republik zu sehen. Brüning hat jedenfalls der Beseitigung der Reparationen als dem entscheidenden Schritt zu einer Totalrevision von Versailles seine gesamte Innen-, Wirtschafts- und Finanzpolitik untergeordnet. Durch seine Young-Plan-konforme Deflationspolitik gelang es ihm, in Europa und in den USA ein Klima zu schaffen, das die endgültige Streichung der Reparationen seit dem Ende des Jahres 1931 praktisch zur Gewißheit werden ließ.

Der Kanzler, der seit Herbst 1931 auch das Außenministerium leitete, erreichte es auch, vor allem durch die enge Zusammenarbeit mit der britischen und amerikanischen Politik auf der internationalen Abrüstungskonferenz in Genf im Frühjahr 1932, eine Situation vorzubereiten, die für das Deutsche Reich die prinzipielle Gleichberechtigung auf dem Wehrsektor im Rahmen einer Völkerbundkonvention zur Rüstungsbegrenzung in greifbare Nähe zu rücken schien. Nach der Lösung der Reparationsfrage wäre der Weg frei gewesen für wirtschaftliche Maßnahmen, die auf dem Tiefpunkt der Depression den langsamen Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft in die Wege leiten sollten. Die außenpolitischen Erfolge und die wirtschaftliche Erholung sollten dem rechten wie dem linken Radikalismus das Wasser abgraben und so die Überwindung der Staatskrise sicherstellen. Die Wiedergewinnung der politischen Stabilität sollte durch die Restauration der Hohenzollern-Monarchie besiegelt werden¹²⁾.

Es war in dieser Konstellation des Frühjahrs 1932, daß Brüning in einer dramatischen und turbulenten Reichstagssitzung am 11. Mai zunächst die Politiker der Westmächte aufforderte, die entscheidenden Schritte auf dem Wege zu einer neuen Friedensordnung zu gehen, um danach seine Gegner vor wie hinter den Kulissen und indirekt den Reichspräsidenten zu beschwören, nicht auf den „letzten

Franz Knipping, Hans-Jürgen Schröder, Jacques Willequet in dem Sammelband: Josef Becker, Klaus Hildebrand (Hgg.), Internationale Beziehungen in der Weltwirtschaftskrise 1929—1933.

¹²⁾ Zu deren Problematik (und die nahezu unüberwindlichen dynastischen Probleme) vgl. Friedrich Frhr. Hiller v. Gaertringen, Zur Beurteilung des „Monarchismus“ in der Weimarer Republik, in: Gotthard Jasper (Hg.), Tradition und Reform in der deutschen Politik. Gedenkschrift für Waldemar Besson, Berlin 1976.

hundert Metern vor dem Ziel" die Erfolge der Politik der letzten beiden Jahre in Frage zu stellen: „Abrüstung, Reparationen und allgemeine Weltkrise sind — das ist erst in diesen Tagen wieder deutlich ausgesprochen worden — drei nicht von einander zu trennende, eng miteinander verknüpfte Probleme. Sie sind so groß und so wichtig, daß von ihrer Behandlung in den nächsten Monaten aller Voraussicht nach das Schicksal der Welt für lange Zeit bestimmt werden ... Seitdem wir hier Ende Februar die Reparationsfrage eingehend erörtert haben, ist die Krise in den einzelnen Ländern in verhängnisvollem Fortgang gewesen ... Es ist jetzt die Zeit, im Interesse der ganzen Welt auch hier zu Entscheidungen zu kommen. Ein bekannter britischer Staatsmann, einer der Väter des Vertrags von Versailles, hat vor einigen Tagen bei einer internationalen Kundgebung gesagt: Vor zehn Jahren war es zu früh für den gesunden Menschenverstand, um sich durchzusetzen; ich frage mich, ob es jetzt, zehn Jahre danach, nicht zu spät ist. Wenn das Wirtschaftssystem und die soziale Ordnung der Welt noch nicht völlig zusammengebrochen sind, so ist das vor allem das Verdienst der bewundernswürdigen Geduld der Völker und auch, wie ich für das deutsche Volk hinzufügen darf: der Leidensfähigkeit der Völker. Wie lange wollen die Regierungen, auf denen die endgültige Verantwortung liegt, die notwendigen Entschlüsse noch hinausschieben, wenn die Warnung, daß es zu spät werden könnte, nicht zur Wirklichkeit werden soll?“¹³⁾ An die Adresse der Nationalsozialisten gerichtet schloß Brüning seine Rede: „Ich habe sehr lange zu vielen Dingen geschwiegen. Es

spielt auch gar keine Rolle, was Sie über mich im Lande ... verbreiten; es läßt mich absolut kühl. Wenn ich mich dadurch beeindrucken ließe, dann würde ich den schwersten politischen Fehler machen, den zu machen irgend jemand im Augenblick in der Lage wäre: ich würde die Ruhe auch innerpolitisch verlieren, die, meine Damen und Herren, an den letzten hundert Metern vor dem Ziele das absolut Wichtigste ist.“¹⁴⁾

„Hundert Meter vor dem Ziel“ — da stand die Regierung Brüning in der für sie zentralen Reparationsfrage in der Tat: Zwei Monate nach dieser Reichstagsdebatte zog die Lausanner Konferenz einen Schlußstrich unter das Kapitel der deutschen Reparationen. Gründe für Brünings Optimismus in der Frage der prinzipiellen Gleichberechtigung des Reichs auf dem Rüstungssektor gab es ebenfalls. Aber zweifelhaft bleibt, ob Brüning im Frühjahr 1932 tatsächlich vor einer Totalrevision von Versailles stand. Gewiß: sie war auch auf dem evolutionär-friedlichen Wege zu erreichen, den die Weimarer Republik eingeschlagen hatte. Aber gerade etwa die deutsch-polnische Grenze und ihre angestrebte Revision warf Probleme auf, die nur schwerlich gewaltlos im deutschen Sinne zu lösen waren.

Brüning selbst konnte nicht einmal den unbestrittensten Erfolg seiner Außenpolitik — die Streichung der Reparationen — als Leiter der deutschen Politik erleben. Am 30. Mai 1932, wenige Wochen nach der von Brüning durchgekämpften Wiederwahl Hindenburgs zum Staatsoberhaupt, entließ der Reichspräsident den Reichskanzler.

VI. Brünings Sturz und die strukturelle Problematik von Weimarer Republik und Bismarck-Reich

Zu Brünings Sturz haben viele Faktoren beigetragen. Da war die Gegnerschaft eines Teils des ostelbischen Adels und damit einer gesellschaftlichen Gruppe aus der alten preußischen Führungselite, die durch die Revolution von 1918 nur in einem begrenzten Umfang entmachtet worden war. Sie hat wegen angeblicher agrarboltschewistischer Pläne den greisen Hindenburg gegen das Kabinett Brüning einzunehmen gewußt. Da ging ein Teil der Industrie in das Lager der Harzburger Front über, weil man — wie Brüning später schrieb — von Hugenberg und den Nationalsozialisten

den dauerhaften Abbau der sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiterschaft erwartete. Und da war ausschlaggebend die Haltung der Führungsspitze der Reichswehr mit dem Kanzlerstürzer Schleicher. Sie sah durch die Politik Brünings die Integration des militärischen Potentials der rechtsradikalen Wehrverbände in die Reichswehr als nicht gewährleistet an und erhoffte sich von einem neuen, eindeutig nach rechts orientierten Kabinett eine raschere Verwirklichung ihrer Pläne für die Befreiung von den militärischen Fesseln des Versailler Vertrags und für eine Wiederaufrüstung des Reichs. Ob und inwieweit diese Haltung der Reichswehr im Frühjahr 1932 gestützt worden ist durch Äußerungen des französischen Botschafters François-Poncet, bleibt bis heute eine umstrittene Frage.

¹³⁾ Heinrich Brüning, Reden und Aufsätze eines deutschen Staatsmanns, hrsg. von Wilhelm Vernehl unter Mitwirkung von Rudolf Morsey, Münster 1968, S. 129 und 133f.

¹⁴⁾ Heinrich Brüning, Reden, S. 164.

Die entscheidende Rolle der Reichswehr beim Sturz Brünings führt hin auf die tiefer liegenden Strukturprobleme, welche die Weimarer Republik aus dem Bismarck-Reich übernommen hatte und die sie seit ihrer Gründung in einem verhängnisvollen Maße belasteten. Zugespitzt läßt sich sagen, daß der Sturz Brünings ein Postskriptum hinter den Ausgang des preußischen Heeres- und Verfassungskonflikts der 1860er Jahre darstellte. Der damalige Sieg Bismarcks über die Liberalen hatte die institutionelle Unterordnung der militärischen unter die zivile Gewalt in Preußen-Deutschland verhindert. Damit wurde in der Leitung der preußisch-deutschen Großmacht ein Dualismus von militärischer und ziviler Spitze zementiert, den wohl noch der Reichsgründer, nicht mehr aber dessen Nachfolger zugunsten der politischen Führung überbrücken konnten. Nach dem Sturz der Monarchie 1918 gelang es General Seeckt, die Reichswehr als eine sogenannte „unpolitische“ Kraft der parlamentarischen Kontrolle letztlich zu entziehen. Die bewaffnete Macht wurde damit zum „Staat im Staat“ — der alte Dualismus von militärischer und politischer Gewalt war in einer neuen Form wiederhergestellt. In der Schlußphase der Weimarer Republik sollte die Reichswehr entsprechend den Konzepten von Seeckt und Schleicher wieder zur ausschlaggebenden Macht im Reich werden und ihren Einfluß zugunsten der Sonderinteressen des Militärs gegen die politischen Gesamtinteressen der Republik geltend machen.

So ist die Regierung Brüning mit ihrem konservativen Kurs letzten Endes nicht an falschen Konzeptionen für die Innen- und Außenpolitik gescheitert. Brüning stürzte darüber, daß die Republik weder strukturell noch personell, weder in ihrer sozialen Verfassung noch in ihrer politischen Kultur über das Maß an Problemlösungskapazität verfügte, das zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise und der Existenzkrise der ersten deutschen Demokratie notwendig war¹⁵⁾. Addiert man die außenpolitischen Belastungen der Weimarer Republik, ihre wirtschaftlich-sozialen Strukturprobleme wie die innen- und verfassungspolitischen Hypothesen, die die Weimarer Republik von der Hohenzollern-Monarchie übernommen hatte, dann leuchtet das Urteil ein, daß in den Jahren nach 1930 der Handlungsspielraum nicht mehr zur Verfügung stand, der zur Rettung von parlamentarischer Demo-

kratie und Rechtsstaat notwendig gewesen wäre.

Es war die persönliche Tragik des „katholischen Preußen“ Brüning, daß sein Versuch, den Rechtsstaat und eine konservative Demokratie vor dem Totalitarismus von rechts und links zu retten, gerade an der Ambivalenz der preußisch-konservativen Traditionen des Bismarck-Reiches scheiterte. Brüning hat dieses Scheitern nie verwunden. Ein Schatten von Resignation liegt über dem letzten Jahr seiner politischen Tätigkeit während der Agonie der Republik. Wohl kämpfte Brüning im März 1933 gegen die Blankovollmachten des Ermächtigungsgesetzes für Hitler; aber der ehemalige Reichskanzler blieb mit diesem Widerstand innerhalb seiner Fraktion in der Minorität und beugte sich schließlich dem Willen der Mehrheit. Zwar flammten im Zeitpunkt seiner Wahl zum letzten Vorsitzenden der Zentrumspartei im Mai 1933 noch einmal Hoffnungen auf, die neuen Machthaber im Reich könnten das außenpolitische Prestige des ehemaligen Kanzlers nicht ungenutzt lassen. Einige Monate später mußte Brüning ohnmächtig die Selbstauflösung seiner Partei und damit die formale Besiegelung des Einparteienstaates geschehen lassen.

Ein knappes Jahr später zwangen Warnungen vor drohenden Mordanschlägen der Nationalsozialisten den ehemaligen Reichskanzler zur Flucht ins Ausland. Brüning blieb in Kontakt mit der nationalkonservativen Opposition gegen Hitler, unter anderem mit Goerdeler, den Brüning selbst 1932 als seinen eigenen Nachfolger vorgesehen hatte. Von der Bildung politischer Gruppierungen im Exil hielt sich der prominenteste unter den emigrierten Politikern der Weimarer Republik fern¹⁶⁾. Seit 1939 lebte er dauernd in den USA, wo er an der Harvard University bei Boston einen Lehrstuhl für Staatswissenschaft inne hatte. Brünings Bemühungen während des Zweiten Weltkriegs, auf amerikanische Politiker im Sinne einer

¹⁵⁾ Quellen für die Zeit Brünings im Exil bieten die beiden Bände: Heinrich Brüning, Briefe und Gespräche 1934—1945 bzw. Briefe 1946—1960, hrsg. von Claire Nix unter Mitarbeit von Reginald Phelps und George Pettee, Stuttgart 1974. Eine erste Auswertung von Bd. I dieser Dokumentensammlung gibt Heinz Hürten, Ein Reichskanzler im Exil. Heinrich Brüning als Emigrationspolitiker, in: Zeitgeschichte 2, 1974/75; vgl. auch Thomas A. Knapp, Heinrich Brüning im Exil. Briefe an Wilhelm Söllmann, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgesch. 22, 1974, und die Erinnerungen von George N. Shuster, Dr. Bruening's Sojourn in the United States (1935—1945), in: Ferdinand A. Hermens u. Theodor Schieder (Hg.), Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning, Berlin 1967, bzw. Gottfried R. Treviranus, Für Deutschland im Exil, Düsseldorf, Wien 1973.

¹⁶⁾ Zu den Gründen für das Scheitern der Weimarer Republik vgl. demnächst den von Karl Dietrich Erdmann und Hagen Schulze hrsg. Sammelband mit den Referaten eines von der Thyssen-Stiftung finanzierten Kölner Symposions vom Sommer 1979.

konstruktiven Deutschland- und Europa-Politik einzuwirken, sind bis jetzt nur in den Umrissen bekannt.

An eine erneute politische Tätigkeit in Deutschland nach dem Sturz des nationalsozialistischen Regimes hat Brüning nicht gedacht. 1951 kehrte er in die Bundesrepublik zurück und übernahm eine Professur für Politische Wissenschaft an der Universität Köln. Schon 1955 ging er ein zweites Mal, freiwillig, in das amerikanische Exil. Der ehemalige Reichskanzler hatte die Gründung und den Aufstieg der CDU, die seinem alten Ziel interkonfessioneller politischer Zusammenarbeit entsprach, mit Sympathie begleitet. Zu Adenauers Kurs der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Westintegration ging der ehemalige Kanzler jedoch zunehmend auf Di-

stanz. Sein außenpolitisches Leitbild blieb auch nach 1945 noch maßgeblich von den Traditionen Bismarckscher Politik geprägt. Brünings Leben klang aus in der Abgeschiedenheit der Mittelgebirgslandschaft von Vermont, die den ehemaligen Kanzler so sehr an das schlesische Bergland erinnerte, das er einmal Jahrzehnte zuvor im Reichstag vertreten hatte. Als Brüning 1970 starb, wurde er seinem Wunsche entsprechend in seiner Heimatstadt Münster beigesetzt.

Die Publikation der 1934/35 niedergeschriebenen Memoiren einige Monate nach Brünings Tod hat die Diskussion um seine politische Gestalt noch einmal in voller Stärke entbrennen lassen. Die Erinnerungen, deren Authentizität zu Unrecht bezweifelt wurde¹⁷⁾, machten erst voll deutlich, in welchem Umfang Brüning von altpreußischen Traditionen geprägt und von seinen militärischen Erfahrungen während des Ersten Weltkrieges beeinflusst war. Und sie zeigten, wie sehr seine außenpolitischen Vorstellungen in der Kontinuität der nationalen Großmachtpolitik der Bismarck-Zeit stand, auch wenn für Brüning — anders als bei der Reichsleitung vor 1914 — das Risiko eines großen Krieges kein Element deutscher Außenpolitik mehr war und als Ziel die Präponderanz des Reichs (nicht seine Hegemonie) in einem ausbalancierten Staatensystem vorschwebte. Brünings Bild ist dadurch facettenreicher, seine Politik in der historischen Rückschau problematischer geworden. Dennoch: wie Gustav Stresemann die liberale Republik mit ihren Stärken und Schwächen verkörperte, so personifiziert Heinrich Brüning für die Endphase der Weimarer Republik mit ihren Licht- und Schattenseiten eine konservative Alternative zum Untergang von Rechtsstaat und Demokratie.

¹⁷⁾ Nach einem jahrelangen Prozeß der Deutschen Verlagsanstalt gegen einen Rechtsanwalt, den die beiden Erbinnen Brünings seines Amtes als Testamentsvollstrecker des ehemaligen Reichskanzlers entsetzen ließen, verkündete das Oberlandesgericht Köln am 3. Okt. 1977 ein entsprechendes Urteil. Es untersagte dem Beklagten (bei Androhung eines Ordnungsgeldes bis zur Höhe von 500 000 DM und Auferlegung der Kosten des Rechtsstreits) die öffentliche Äußerung von Zweifeln „des Inhaltes: ‚In der vorliegenden Form sei die Authentizität nicht sichergestellt, oder: er habe die Memoiren nicht in authentischer Form bekommen.‘“ Ein Revisionsbegehren des ehemaligen Testamentsvollstreckers nahm der Bundesgerichtshof 1978 nicht zur Entscheidung an. Vgl. dazu auch Rudolf Morsey, Zur Entstehung, Authentizität und Kritik von Brünings „Memoiren 1918—1934“, Opladen 1975, sowie meine Besprechung in: *Histor. Ztschr.* 224, 1977 (mit dem noch vor dem Kölner Gerichtsurteil gezogenen Fazit, S. 218, daß man angesichts der testamentarischen Bestimmungen Brünings „bei der Edition von 1970 weder ohne nähere Präzisierung von einer nichtautorisierten Fassung sprechen noch global ihre Authentizität bestreiten“ kann).

Sozialdemokratisches Verfassungsverständnis zwischen Reichsgründung und Nationalsozialismus

Dieser Beitrag ist Professor Georg Kotowski zum sechzigsten Geburtstag gewidmet.

Sozialdemokratische Verfassungsvorstellungen in der Kritik

Das sozialdemokratische Verfassungsverständnis ist seit einigen Jahren zum Gegenstand heftiger politischer Kontroversen geworden. Identifizieren die einen die SPD weitgehend mit der Praxis sogenannter Berufsverbote und Überprüfungen, so sehen die anderen in der sozialdemokratischen Regierungspolitik den Ausdruck eines stillen Verfassungswandels, der eine grundlegende Änderung des Systems anzeigen soll. „Freiheit oder Sozialismus“, lautete eine der polarisierenden Wahlparolen. Außer der aktuellen Kritik an der SPD findet sich als dritter Strang der Auseinandersetzung die Bemühung von Rechtswissenschaftlern, die Planungsproblematik in die Verfassungsdiskussion einzubeziehen. Planung im Sinne einer Beeinflussung zukünftiger Lebensverhältnisse überschreitet vertraute Vorstellungen von Verfassung und Recht, transzendiert sie doch die Gegenwart. Der Planungsgesichtspunkt wird auf lange Sicht am nachhaltigsten die moderne Verfassungsdiskussion beeinflussen¹⁾, ohne daß er heute im Mittelpunkt einer Auseinandersetzung stände, die sich weitgehend in den Konflikten über Berufsverbote, Datenschutz, Überwachung und schließlich — besonders auf sei-

ten der Opposition — des Systemwandels erschöpft.

Diese Auseinandersetzung ist vor allem deshalb interessant, weil viele Kontroversen auf historische Beispiele verweisen. So werden die Berufsverbote mit der Praxis des Kaiserreiches²⁾, mit der Sozialistenverfolgung unter Bismarck, sogar mit der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis einer „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ verglichen. Die Opposition schließlich löste durch die Gleichsetzung von Nationalsozialisten und Sozialisten als „Kollektivist“ eine heftige Debatte aus. Allen Angriffen der Kritiker sozialdemokratischen Verfassungsverständnisses ist gemeinsam, daß sie die Sozialdemokratie an klassischen, liberaldemokratischen Verfassungsvorstellungen messen und unterstellen, diese seien verlassen, verraten oder zurückgedrängt worden.

Unser Beitrag versucht, durch eine Untersuchung unterschiedlicher sozialdemokratischer Verfassungskonzeptionen die aktuellen Kontroversen zu relativieren und verschiedene Verfassungsvorstellungen zu skizzieren, die einerseits historisch-politische Erfahrungen der deutschen Arbeiterbewegung spiegeln, andererseits aber durch eine unübersehbare Linie verbunden sind: Im Laufe ihrer Geschichte hat die Sozialdemokratie liberaldemokratische Verfassungsvorstellungen akzeptiert und integriert, so daß es nicht mehr erlaubt ist, sie als kollektivistische Bewegung einzuschätzen. Vielmehr kam es den sozialdemokratischen Verfassungstheoretikern zunehmend darauf an, die liberalen Grundrechte und Staatszweckbestimmungen in sozialstaatlicher Weise zu erweitern und damit im politischen und gesellschaftlichen Lebensbereich abzusichern.

Der hier skizzierte Weg einer Einbeziehung liberaldemokratischer Verfassungsvorstellungen in das sozialdemokratische Verfassungsverständnis war lang und immer wieder ab-

¹⁾ So heißt es im Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages („Fragen der Verfassungsreform“, in: Zur Sache 1/73, Bonn 1973, S. 76): „Planung staatlicher Aufgaben ist nicht etwas an sich Neues ... Sie hat jedoch, bedingt durch die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung, insbesondere durch den Übergang zum Sozialstaat, eine erhebliche Ausdehnung sowohl nach ihren Gegenständen wie nach ihrer Intensität und wechselseitigen Einwirkung aufeinander erfahren und dadurch eine neue Dimension angenommen. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, daß die Planung nicht mehr nur eine Vorbereitung politischer Entscheidungen darstellt, sondern den Charakter einer *Vorverfügung* (Hervorh. v. Verf.) über politische Entscheidungen ... gewinnt. Die Entscheidungsstationen verlagern sich, sie gehen — stufenweise — in den Planungsprozeß selbst ein.“

²⁾ Besonders bekannt ist das Berufsverbot für den Berliner Privatdozenten Leo Arons, das die Gestalt eines Ausnahmegesetzes, der Lex Arons, annahm.

Es handelt sich um den überarbeiteten Teilabdruck eines Essays, der demnächst vom Leske & Budrich Verlag, Opladen, veröffentlicht wird.

hängig von den tagespolitischen Ereignissen. Sie können im folgenden nicht erschöpfend behandelt werden³⁾. Vielmehr soll am Beispiel der bekanntesten sozialdemokratischen Theoretiker ein erster Zugang zu einem vernachlässigten Thema gesucht werden.

Verfassungsbegriffe

Die deutsche Sozialdemokratie galt im Bismarckreich als der wohl bedrohlichste „Reichsfeind“; sie erschien in der Endphase des Kaiserreichs als letzte Möglichkeit, neben dem militärischen auch den inneren Zusammenbruch zu verhindern, wurde bereits wenige Jahre nach der Gründung der Republik als Dolchstoßpartei diffamiert und bekannte sich dennoch angesichts von Weltwirtschaftskrise, Verfassungsbruch und nationalsozialistischer ‚Machtergreifung‘ als einzige größere politische Kraft zu Demokratie und republikanischer Verfassung. Im Zuge ihrer Geschichte hatte sie sich von der angeblich verfassungs- und staatsfeindlichen Partei zur Staatspartei, zum Bollwerk gegen den Nationalsozialismus, zur Verfassungspartei entwickelt. In allen Entwicklungsphasen hatte sie sich mit verschiedenen Verfassungsbegriffen auseinanderzusetzen, die zugleich das Verdikt der Staats- und Verfassungsfeindschaft bedingten.

Verfassung konnte im 19. Jahrhundert u. a. bedeuten:

- die Verfassungsurkunde und damit den Aufbau der politischen Ordnung;
- die Rechtsordnung als Gesamtheit der verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze;
- das Regierungssystem;
- die soziostrukturelle und politisch-kulturelle Gesamtverfassung, also die gemeinhin auf den Begriff der ‚Eigentumsordnung‘ gebrachte gesellschaftliche Struktur.

Die letztgenannte Definition erweist sich für eine streng verfassungsrechtliche Untersuchung in der Regel als unbrauchbar. Dennoch prägt sie nahezu ausnahmslos die politische Kontroverse über Verfassungstreue und Verfassungsfeindschaft: Sie bedarf geradezu zwingend der Gleichsetzung von Verfassung und Gesellschaftsstruktur, um eine systemreformierende Bestrebung als „systemüberwin-

³⁾ Ich verweise hier auf eine geplante Untersuchung sozialdemokratischen Verfassungsverständnisses und vor allem der Verfassungspolitik der SPD; P. Steinbach, Sozialdemokratie und Verfassungsordnung: Eine Replik auf eine griffige Wahlkampiparole, in: Recht und Politik 4/79, S. 196 ff.; ders., Freiheit oder Sozialismus? Zur Rezeption liberaler Verfassungsvorstellungen durch die Sozialdemokratie (demnächst.)

„dend“ zu qualifizieren und damit als „verfassungsfeindlich“ zu diffamieren. „Verfassung“ wird auf diese Weise zum Kampfbegriff, an dem sich politische Fronten ohne Kompromißmöglichkeit scheiden.

Die Verschwommenheit des Verfassungsbegriffs wirkte sich insbesondere im 19. Jahrhundert aus, das durch seinen Übergangscharakter bestimmt war. Zwischen aufgeklärtem Absolutismus und parlamentarischer Demokratie, zwischen Kleinstaaterei und Nationalstaat, zwischen ständischer Ordnung und Industriegesellschaft angesiedelt, konnten alle vorwärtsweisenden politischen Bewegungen — die zugleich Verfassungsbewegungen waren⁴⁾ — als verfassungsfeindlich eingestuft und entsprechend verfolgt werden. Trotz der Sozialpolitik Bismarcks erhielt die SPD als Bewegung politischer und sozialer Emanzipation weiten Zulauf und entwickelte sich zu der Hauptherausforderung der Innenpolitik des Deutschen Reiches.

Wurde die Sozialdemokratie als Hauptfeind von Staat, Gesellschaft und Verfassung gebrandmarkt, so reflektierte sie unter dem Eindruck von Diskriminierung, Verfolgung und schließlich Unterdrückung die liberale Schutzfunktion kodifizierter Verfassungsnormen. Die liberale Verfassungstheorie versuchte zwei Grundprobleme des Verhältnisses von Individuum und Staat zu lösen:

- die Abgrenzung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten und
- die Voraussetzungen, Formen und Verbindlichkeiten von Herrschaftsübertragung und politischer Unterwerfung des einzelnen.

Verfassung kanalisierte und kontrollierte damit politische Herrschaft und legitimierte sie zugleich; Verfassung zog damit eine Linie zwischen dem einzelnen und seinen Rechten und bezeichnete durch die Bestimmung von Staatszwecken zugleich den staatlichen Handlungsrahmen. Liberale Verfassungstheorie versuchte überdies innergesellschaftliche Zwangs- und Konfliktverhältnisse zu mildern: Der Schwache, der sich nicht selber helfen oder verteidigen konnte, sollte unter staatlichen Schutz gestellt werden. Seit Hobbes und Locke galt Verfassungsdenken als Vertragsdenken; insbesondere der deutsche Konstitutionalismus entsprach liberalem Vertragsden-

⁴⁾ Vgl. zum Verfassungsbegriff des 19. Jahrhunderts in Theorie und Realität: E. W. Böckenförde, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert, Berlin 1961; ders. (Hg.), Moderne deutsche Verfassungsgeschichte 1815—1918, Köln 1972, bes. S. 13 ff. Sehr instruktiv ferner M. Friedrich (Hg.), Verfassung: Beiträge zur Verfassungstheorie, Darmstadt 1978; P. Häberle (Hg.), Verfassungsgerichtsbarkeit, Darmstadt 1976.

ken⁵⁾: In der Konstitution versinnbildlichte sich der alte Traum, Herrschaft und Freiheit in Einklang zu bringen, staatliches Zusammenleben und individuelle Entfaltung zu ermöglichen.

Das Sozialistengesetz als Bruch liberalen Verfassungsdenkens

Das gegen die Sozialdemokratie gerichtete Ausnahmegesetz des Jahres 1878 entlarvte den liberalen Anspruch einer verfassungsmäßig gesicherten Rechtsgleichheit und versinnbildlichte die Integration der ehemals liberalen Oppositionsbewegung in den deutschen Obrigkeitsstaat. Indem die Regierung vorgab, die politischen und sozialen Strukturen der Gesellschaft vor sozialdemokratischer „Gefährlichkeit“, vor „rotem Terrorismus“ und „Indoktrination“ schützen zu wollen, setzte sie den größten Teil der sozialdemokratisch gesonnenen Bevölkerung einer staatlichen, aber auch alltäglichen Repression in Schule, Betrieb und Gemeinde aus⁶⁾. Entlassungen von sozialdemokratischen Arbeitern, Wohnungskündigungen, Verweigerung von Armenhilfe und „schwarze Listen“ der Unternehmer machten deutlich, daß die Furcht vor Revolution und „roter Gefahr“ jedes Abwehrmittel zu erlauben schien. Besonders gravierend war jedoch, daß der preußisch-deutsche Obrigkeitsstaat die Sozialdemokratie als politische Bewegung in ihren einzelnen Anhängern verfolgte, indem er einzelne Grund- und Menschenrechte außer Kraft setzte. Er schien sogar die Entfesselung innergesellschaftlicher Konfliktlinien zu fördern, denn nahezu bei jeder Wahl und in jeder Reichstagsdebatte forderten seine Vertreter dazu auf, Sozialdemokraten zu verfolgen und zu unterdrücken, indem er auf ihre Gefährlichkeit für den Status quo verwies.

Viele Liberale, insbesondere auf der Rechten, vollzogen die Strategie des „inneren Kampfkurses“ nach. Überraschend ist angesichts dieser gesellschaftlichen Ächtung, daß die Sozialdemokratie nicht von liberalen Verfassungsvorstellungen abrückte, sondern sich um so mehr zu ihnen zu bekennen schien, je länger sie verfolgt wurde. Diese Entwicklung bedeutete zugleich eine Abkehr von Verfassungsvorstellungen, wie sie in einer ausgeprägt

⁵⁾ Vgl. allg. H. Brandt, Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz, Neuwied u. Berlin 1968; H. Boldt, Deutsche Staatslehre im Vormärz, Düsseldorf 1975.

⁶⁾ P. Kampffmeyer und B. Altmann, Vor dem Sozialistengesetz: Krisenjahre des Obrigkeitsstaates, Berlin 1928; P. Kampffmeyer, Unter dem Sozialistengesetz, Berlin 1928.

macht- und realpolitischen Färbung am Beispiel von Ferdinand Lassalle verdeutlicht werden können.

Lassalles Verfassungskonzeption

Tief verwurzelt im Zukunftsoptimismus der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts, machte sich Lassalle zum Sprachrohr sozialdemokratischen Fortschrittsglaubens. Verfassungsfragen waren für ihn „Machtfragen“, die im Kampf der politischen Kräfte entschieden würden. Im Vertrauen auf die unabwendbare Demokratisierung als Folge des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts und die stetig steigende Zahl der Arbeiter meinte er, auf die verfahrensmäßige und rechtliche Absicherung der Handarbeiter verzichten zu können. Sein Fortschrittsglaube verstellte den Blick für die Notwendigkeit, die Macht des Staates zu binden. So wurde im Bekenntnis zur Freiheit versäumt, über die institutionelle Absicherung der Freiheit nachzudenken, weil die Entwicklung zur Freiheit als ein säkularer Entwicklungsprozeß erschien:

*„Beschleunigen könnt Ihr — könnt verhindern nicht,
Gestalten könnt Ihr — könnt nicht unterdrücken,
Nicht wenden, nicht verzögern das Notwendige,
Das mit des Lebens Kraft zur Selbstentfaltung drängt!“⁷⁾*

Die optimistische, im Einklang mit realpolitisch begründeten Erwartungen stehende Zukunftsgewißheit hatte kein Gespür für die Gefährdung menschlicher Freiheit durch staatliche und gesellschaftliche Übergriffe und lebte aus der Überzeugung, der demokratische Staat werde seinen Klassencharakter ablegen und versittlichend wirken. Für Lassalle war der Staat weniger eine Zwangsanstalt, sondern potentiell ein „Organ für alle“ und Erziehungsinstrument des Menschengeschlechts zur Freiheit⁸⁾.

Der Zukunftsstaat Lassalles war dennoch der Kontrast zum Obrigkeitsstaat, der als Ausdruck des Willens jeweils „herrschender Klassen in der Gesellschaft“ erschien. Der Unterschied zwischen der Staatsauffassung von Marx und Lassalle scheint damit zu schwinden, denn bei beiden Theoretikern wird der Staat der Vergangenheit und Gegenwart zum

⁷⁾ F. Lassalle, Franz von Sickingen, in: Gesammelte Reden und Schriften Bd. 2, Berlin 1919, S. 242.

⁸⁾ F. Lassalle, Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen, in: ders., Reden und Schriften, hg. v. F. Jenaczek, München 1970, S. 346.

Herrschaftsinstrument der ökonomisch führenden Klasse. Im Gegensatz zu Marx hat Lassalle jedoch keinen Sinn für die Schutzfunktion der Verfassung. In realpolitischer Zukunftsgewißheit legt er den weitestmöglichen Verfassungsbegriff zugrunde und macht die gesellschaftlichen Verhältnisse als letzte Begründung der Verfassungsstruktur namhaft. Das „Grundgesetz“ ist für ihn kein Normgefüge, sondern „tätige Kraft, welche alle anderen Gesetze und rechtlichen Einrichtungen, die in diesem Lande erlassen werden, mit Notwendigkeit zu dem macht, was sie eben sind“⁹⁾.

Die Verfassungsurkunde wird dabei zum Ausdruck sozialer Machtverhältnisse, im Zuge der sozialen Entwicklung unvermeidlich aber auch zum beliebig veränderbaren (oder gar zerreißbaren) „Fetzen Papier“, über welchen sich die „reale Verfassung“ hinwegsetzt. Der Wunsch, Verfassungsbestimmungen zu kodifizieren und zu sanktionieren, erscheint Lassalle gar als Versuch historisch untergehender Schichten, die Umsetzung realer Verfassungsentwicklungen in neue Verfassungsbestimmungen zu verhindern, damit aber ihre überholte gesellschaftliche Stellung zu zementieren. Fortschrittliche politische Bewegungen zielen hingegen nicht auf die Verfassungsurkunde, sondern auf die Beeinflussung der Exekutive und die Änderung sozialer Verhältnisse. Die Aufforderung, „sich um die Verfassung zu scharen“, erscheint unter diesem Gesichtspunkt als Ausdruck soziopolitischer Statusangst¹⁰⁾.

Lassalles Zukunftsoptimismus mochte in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, in der Zeit des preußischen Militär- und Verfassungskonflikts und der verbreiteten Erwartung einer Parlamentarisierung des Obrigkeitsstaates nach britischem Muster, verständlich erscheinen; bereits wenige Jahre später wurde die Leichtfertigkeit von Lassalles Argumentation jedoch deutlich. Die Abkoppelung der Verfassungsnorm von ihrer Schutzfunktion für das Individuum wurde in der Zeit der Sozialistenverfolgung in voller Bedeutung erkannt; sie relativierte zugleich den Machtoptimismus Lassalles, der sich vor allem auf den Einfluß der „großen Zahl“ stützte.

⁹⁾ F. Lassalle, Über Verfassungswesen, in: ebd., S. 65.

¹⁰⁾ „... so oft Sie, gleichviel wo und wann, sehen, daß eine Partei auftritt, welche zu ihrem Feldgeschrei den Angstruf macht, 'sich um die Verfassung zu scharen', was werden Sie hieraus schließen können? ... Sie werden sich, ohne Propheten zu sein, in einem solchen Falle immer mit größter Sicherheit sagen können: diese Verfassung liegt in ihren letzten Zügen; sie ist schon so gut wie tot.“ Ebd., S. 85f.

Die Verfassungskonzeption von Marx

Auch Marx begriff den Gegenwartsstaat als Klasseninstrument zur Absicherung sozialer Macht und politischer Herrschaft. Während Lassalle jedoch dem Zukunftsstaat eine versittlichende Qualität zuerkannte und damit zumindest tendenziell ein Gefühl für die Werthaftigkeit von Staats- und Verfassungsordnung begründete, orientierte sich Marx — und noch deutlicher die von ihm zunehmend stärker beeinflusste deutsche Sozialdemokratie — an der Utopie einer herrschaftsfreien Zukunftsgesellschaft, die keiner Verfassung bedürfe. Marx unterschied sich von Lassalle hinsichtlich der konkreten Verfassungsanalyse jedoch vor allem dadurch, daß er in Verfassungen nicht einen „Fetzen Papier“, sondern den Ausdruck einer labilen Ruhelage gleichstarker Klassenkräfte erblickte. Damit bereitete er ein „dialektisches Verfassungsverständnis“ vor, das sowohl die Gefährdung der Verfassungsordnung durch sozialdefensive Bestrebungen wie auch ihre Offenheit für vorwärtsschreitende emanzipatorische Entwicklungen berücksichtigte und in der deutschen Arbeiterbewegung vor allem in der Auflösungsphase der Weimarer Republik an Attraktivität gewann¹¹⁾.

Die Verfassungskonzeption von Marx und Engels ist bislang nicht systematisch untersucht und häufig allein im Zusammenhang der marxistischen Staatsanalyse abgehandelt worden. Am geschlossensten und unverkennbar um historisch-empirische Analyse bemüht hat Marx seinen Ansatz *historisch-genetischer* Verfassungsanalyse und Funktionsbestimmung in seiner Untersuchung der französischen Klassenkämpfe vorgetragen. Eine positive Bewertung liberaler Verfassungsvorstellungen findet sich dabei nicht, weil der klassenkampfbedingte Entwicklungsprozeß keiner Normierung bedurfte. Damit ähnelten sich die Verfassungskonzeptionen von Marx und Lassalle in ihrer realpolitisch motivierten Zukunftsgewißheit. Geschichte erschien als Bewegung und Folge von Klassenkämpfen, die stets die gegenwärtigen Verhältnisse veränderten und deshalb der status-quo-verpflichteten Verfassung nicht bedurften. Dennoch konnte die Kodifizierung einer Verfassung gesellschaftliche Entwicklungen — wenngleich nur für begrenzte Zeit — abschließen, auf „Ruhe“ stellen, bis ein erneuter Veränderungsprozeß einsetzte: „Verfassungen wurden früher gemacht oder angenommen, sobald der gesellschaftliche

¹¹⁾ Vgl. E. Fraenkel, Um die Verfassung, 1932, jetzt gut zugänglich in W. Luthardt (Hg.), Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Weimarer Republik, Bd. 2, Frankfurt/M. 1978, S. 41ff.

Umwälzungsprozeß an einem Ruhepunkt angelangt war, die neugebildeten Klassenverhältnisse sich gefestigt hatten und die ringenden Fraktionen der herrschenden Klasse zu einem Kompromiß flüchteten, der ihnen erlaubte, den Kampf unter sich fortzusetzen und gleichzeitig die ermattete Volksmasse von demselben auszuschließen.¹²⁾

Die Drohung einer weiteren gesellschaftlichen Veränderung ließ es als wünschenswert erscheinen, die bestehende Ordnung verfassungsmäßig zu fixieren. Erschien dieser Wunsch bei Lassalle noch als Ausdruck der Schwäche, so besaß Marx aufgrund seiner eigenen politischen Erfahrungen bereits ein Gespür für die Vorteile der Verfassung, die immerhin einen Zustand beschrieb, hinter den es nicht zurückzufallen galt. Er charakterisierte die Verfassung durch ihre Doppelfunktion: „Von den einen verlangt sie, daß sie von der politischen Emanzipation nicht zur sozialen fort-, von den anderen, daß sie von der sozialen Restauration nicht zur politischen zurückgehen.“¹³⁾

Dem Verständnis von der in der Verfassung zum Ausdruck kommenden gesellschaftlichen Ruhelage stand jedoch die bereits im Kommunistischen Manifest sichtbare Vorstellung des Staates als Instrument, „Assekuranz“ und „idealer Gesamtkapitalist“ gegenüber; dieser Staat setze sich gegenüber politischen Kräften zur Wehr, welche die bürgerliche Gesellschaft in Frage stellten und bekämpften. Gerade die dabei zum Ausdruck kommende Unterdrückung machte jedoch die Wichtigkeit der verfassungsmäßig sanktionierten Ruhelage für die Handlungs- und Existenzbedingungen der Arbeiterbewegung deutlich.

Besonders die liberale Verfassung mit Grundrechtskatalog, Rechtsschutz und Kodifizierung des Gleichheitspostulats sicherte der Sozialdemokratie über längere Zeit vergleichsweise weitgehende Artikulationsmöglichkeiten. Aus dem Bild der labilen Ruhelage eines Verfassungssystems konnte deshalb, langfristig gesehen, ein positives Verfassungsverständnis resultieren, welches sich der Gefahren eines verfassungslosen, allein durch Machtfragen bestimmten Zustandes bewußt war.

Verfassungsverständnis unter dem Einfluß des Sozialistengesetzes

Alle sozialdemokratischen Verfassungskonzeptionen der Reichsgründungszeit vernach-

lässigten die liberale Schutzfunktion der Verfassung. Vom „Nachtwächterstaat“ schienen keine gesellschaftlichen Zwänge ausgehen zu können; Zwänge wurden vor allem auf die Art des gesellschaftlichen Produktionsprozesses zurückgeführt. Wenn sich die Arbeiterbewegung auf liberale Vorstellungen bezog, dann vor allem, um den Liberalismus anzuklagen, der sich im Konflikt zwischen Freiheit und staatlicher Einheit für den Nationalstaat entschieden und wichtige Freiheitsideale verraten habe. Mit einer positiven Rezeption liberaldemokratischer Verfassungsvorstellungen hatte die Denunzierung des Liberalismus als einer inkonsequenten Bewegung des Bürgertums jedoch nichts gemein.

Obwohl die Sozialdemokratie bereits in der Gründungsphase des Deutschen Reiches als Feind von Staat und Gesellschaft erschien, wurde es ihr nicht verwehrt, auf dem politischen Massenmarkt um Wählerstimmen zu werben. Dies war gleichbedeutend mit einer Agitation der öffentlichen Meinung. In dem neugegründeten Reich erblickten die führenden Sozialdemokraten mit Marx einen „mit parlamentarischen Formen verbrämten, mit feudalem Beisatz vermischten und zugleich schon von der Bourgeoisie beeinflussen, bürokratisch gezimmerten, polizeilich gehüteten Militärdespotismus“, mithin eine Art politischer Herrschaft, die *noch nicht* bürgerliche Klassenherrschaft war, jedoch Herrschaft *im Interesse* des Bürgertums zu sein schien. Die Agitation richtete sich weniger gegen den Staat als gegen die kapitalistische Gesellschaft, die überwunden werden sollte. Aus ihrer Zerstörung sollte eine Gesellschaft entstehen, die keiner „Repressionsgewalt“, keines Staates mithin, bedürfe¹⁴⁾. Die Verteidigung der von der Arbeiterbewegung angegriffenen Gesellschaft kulminierte schließlich im „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ und verdeutlichte, daß der Verfassungszustand in der Tat äußerst labil war.

Die Erfahrungen von Verfolgung und Unterdrückung führten dazu, daß die macht- und realpolitische Einschätzung der Verfassung revidiert und das politische Heil nicht mehr allein in der Vorwegnahme und Erwartung klassenloser Gesellschaftsstrukturen erblickt wurde. Die Zeit des Sozialistengesetzes wird in der wissenschaftlichen Literatur nahezu ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Durchsetzung marxistischer Vorstellungen

¹²⁾ K. Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850, in: Marx-Engels Werke (= MEW) 7, Berlin (O) 1971, S. 41.

¹³⁾ Ebd., S. 43.

¹⁴⁾ A. Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Berlin (O) 1964, S. 482. Bebel bezog sich in seiner Zukunftsvision wörtlich auf Engels Auseinandersetzung mit Eugen Dühring.

betrachtet¹⁵⁾. Unbestreitbar ist, daß die Vorstellung des Staates als Herrschaftsinstrument einer Klasse eindrucksvoll illustriert wurde. Dennoch erfaßt die These, die Sozialdemokratie habe sich unter dem Einfluß des Sozialistengesetzes dem Marxismus geöffnet, nicht die volle Wirklichkeit sozialdemokratischen Selbstverständnisses. Die Zeit des Sozialistengesetzes scheint vielmehr in der Arbeiterbewegung das Gespür für die Notwendigkeit institutioneller Absicherung politischer Freiheit gegenüber staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Gegnern stärker als bisher geweckt zu haben. Damit ging eine Öffnung der Sozialdemokratie gegenüber liberalen Verfassungsvorstellungen einher und zeitigte theoretische wie praktisch-politische Konsequenzen. Nach 1878 wurde klar: Wenn Verfassungsfragen allein Machtfragen sein sollten, konnte von seiten der Sozialdemokratie der Ausnahmegesetzgebung keine normativ begründete, von den Vertretern der liberalen Verfassungsbewegung akzeptierte Kritik entgegengestellt werden. Der Ansatz Lassalles versagte sich einer normativen Begründung politischer Rechte und Freiheiten, lieferte er doch die Minderheit der jeweils mächtigeren Mehrheit aus; hingegen bot die Vorstellung von Marx einen wichtigen Ansatzpunkt, um die Normen der Verfassung gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Übergriffen zu verteidigen.

In den Augen wichtiger sozialdemokratischer Theoretiker stellte die Reichsgründung einen Klassenkompromiß dar, der im Zuge der Sozialistenverfolgung zurückgenommen zu werden drohte. Mochte Marx auch in seiner Kritik des Gothaer Programms die „vulgäre Demokratie“ verspotten, die in der demokratischen Republik „das Tausendjährige Reich sieht und keine Ahnung davon hat, daß gerade in dieser letzten Staatsform der bürgerlichen Gesellschaft der Klassenkampf definitiv auszufechten ist“¹⁶⁾, so war doch unverkennbar, daß der Klassenkampf vor allem „von oben“ geführt wurde. Das Proletariat erschien in den achtziger Jahren in keiner Weise als Sieger, sondern als eine unterdrückte Gruppe, die allen nur denkbaren Zwängen ausgesetzt war und im Zuge eines drohenden Staatsstreiches selbst das allgemeine Wahlrecht zu verlieren drohte¹⁷⁾. In dem Bewußtsein, daß das Schlechte

besser als das Schlechtere sei, stellte sich die Sozialdemokratie als eine Bewegung dar, die einen Rückfall hinter den einmal erreichten Kompromiß von 1871 zu verhindern bestrebt war. Aus der Einschätzung der Verfassung als Ausdruck eines momentan auf Ruhe gestellten labilen Klassengleichgewichts wurde eine Legalstrategie abgeleitet, die auf den Begriff der „Strategie der Gesetzlichkeit“ gebracht worden ist.

Die Verfassungskonzeption von Engels

Obwohl bereits kurz nach der Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin 1878 die Parole ausgegeben wurde, an sozialdemokratischer „Gesetzlichkeit“ sollten die Parteigegner „zu Grunde gehen“, das Bewußtsein der Legalstrategie also vorhanden war, muß Friedrich Engels' Beitrag zur sozialdemokratischen Verfassungstheorie vor allem in der Begründung und Entwicklung der „Legalstrategie“ gesehen werden. Sie wurde vor allem nach dem Scheitern des Sozialistengesetzes formuliert und wird nicht selten als Kern von „Engels' Vermächtnis“ verstanden¹⁸⁾. Engels argumentierte dabei zunächst aus taktischen Motiven: „Wir, die ‚Revolutionäre‘, die ‚Umstürzler‘, wir gedeihen weit besser bei den gesetzlichen Mitteln als bei den ungesetzlichen und dem Umsturz.“

Verwies er dabei auf den außerordentlichen Zulauf, den die Sozialdemokratie seit ihrer Verfolgung erhalten hatte, so war doch die Furcht vor einer Neuaufgabe der Repression unverkennbar. Staatsstreich „von oben“ brauchte in der Tat nicht mehr allein die Zurücknahme von Verfassungszugeständnissen zu bedeuten, sondern ließ auch, wie wir heute wissen, die Verwendung gewaltsamer, bürgerkriegsähnlicher Methoden zu. So war es keineswegs ein Zeichen der Stärke, sondern auch Ausdruck von Furcht, wenn Engels vor Putsch und Straßenkampf warnte. Was half das Bewußtsein, über die Zukunft zu verfügen, wenn der Weg durch das vernichtende Feuer ging?

Das Sozialistengesetz wirkte, insgesamt gesehen, durchaus bändigend und besiegelte das Ende anarchistischer, terroristischer Praxis, die in der Sozialdemokratie unmittelbar nach dem Erlaß des Gesetzes eine recht hohe Anhängerzahl besaß¹⁹⁾. Positiv förderte das Aus-

¹⁵⁾ Vgl. zum Forschungsstand H.-J. Steinberg, Sozialismus und deutsche Sozialdemokratie, Bonn-Bad Godesberg 1972².

¹⁶⁾ K. Marx, Kritik des Gothaer Programms, in: MEW 19, Berlin (O) 1972, S. 29.

¹⁷⁾ M. Stürmer, Staatsstreichgedanken im Bismarckreich, in: Historische Zeitschrift (= HZ) 209, 1969, S. 566—615.

¹⁸⁾ F. Engels, Einleitung zu Karl Marx' „Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850“ (1895), in MEW 39, S. 509ff.

¹⁹⁾ Dies zeigt sich vor allem in der Unsicherheit hinsichtlich des Wahlausgangs im Jahre 1881. Vereinzelt schätzten sozialdemokratische Politiker den Anteil der Sympathisanten des Anarchismus auf etwa ein Drittel der Anhängerschaft.

nahmegesetz die Erkenntnis, daß der Staat zwar Klasseninstrument sei, daß seine Herrschaft im Verfassungsstaat aber nicht unbeschränkt war.

Reformistische Verfassungskonzeption

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Sozialistenverfolgung war die breiter werdende reformistische Praxis. Sie kam in einer unverkennbaren Bestrebung zum Ausdruck, die Existenzberechtigung unterschiedlicher, oft feindlich gesonnener, aber zuweilen auch koalitionsfähiger Klassen und Schichten anzuerkennen. Wenn mit den Worten Ernst Fraenkel der Pluralismus die Theorie des Reformismus ist²⁰⁾, dann ist der Pluralismus unter dem Sozialistengesetz zunehmend mehr akzeptiert worden. Damit wurde zugleich die schutzspendende Funktion pluralistischer Verfassungsvorstellungen illustriert. Sie galten zunehmend weniger als abstraktes Postulat, sondern als Voraussetzung der sozialdemokratischen Bewegung und der menschenwürdigen Existenz ihrer Anhängerschaft. *Am Ende des Sozialistengesetzes läßt sich also, so lautet meine These, eine Abkehr von der Verfassungsvorstellung Lassalles und eine Modifizierung der Marxschen Theorie des labilen Gleichgewichtes feststellen, die schließlich in eine zunächst stillschweigende, dann ausdrückliche Rezeption der liberalen Verfassungsfunktionen durch die Sozialdemokratie einmündete.*

Georg von Vollmar, der profilierteste Vertreter des sozialdemokratischen Reformismus, gelangte dabei sogar zu einer Neubestimmung innergesellschaftlicher Konfliktlinien. Er strebte als Schlußfolgerung seiner Analyse der staatlichen Repression an, die verschiedenen Konfliktgruppen zur gegenseitigen Anerkennung ihrer Existenzberechtigung zu veranlassen. Klassenkampf im Sinne von Marx wurde damit verworfen und der Versuch, außerhalb der Sozialdemokratie Bündnispartner zu gewinnen, deutlich ausgesprochen. Vollmar galten nicht alle Gegner als „böswillig“, nicht alle gegnerischen Interessen als verwerflich, sondern in der „praktischen Tagespolitik“ zu berücksichtigen²¹⁾. Wir wissen wenig über die aktuelle Begründung des Reformismus; es liegt jedoch die Vermutung nahe, daß neben den taktischen Erfordernissen — besonders

in Hinblick auf die Reichstags- und Landtagswahlen — die Anerkennung gegnerischer Bevölkerungsgruppen Voraussetzung einer Respektierung der sozialdemokratischen Position war. Damit wurde auch die Schutzfunktion der Verfassung respektiert und in Süddeutschland schließlich sogar zu einer Richtschnur — neben anderen freilich — politischen Verhaltens gemacht. Mochte Engels die „juristische Weltanschauung“ als die „klassische Weltanschauung der Bourgeoisie“ verspotten²²⁾ — der tagespolitische Kampf gegen Staatsstreichdrohung, Rechtsbeugung und strafrechtliche Repression bedurfte eines auch von den sozialdemokratischen Gegnern anerkannten Maßstabs.

Die Verfassungskonzeption Bernsteins

Mit Eduard Bernsteins Arbeiten kam in die sozialdemokratische Verfassungsdebatte ein neues Argumentationsmuster infolge der offensiven und ausdrücklichen Einbeziehung liberaler Vorstellungen. Hatten Engels, und mit ihm Bebel, noch weitgehend aus der Defensive, aus der Furcht vor einer Neuauflage des Sozialistengesetzes argumentiert und war bei Vollmar die Bemühung um die gesellschaftliche Koexistenz sich feindlich gesonnener Klassen unverkennbar, so blieb es dem die englische Verfassungsentwicklung überschauenden Bernstein vorbehalten, liberale Verfassungsfunktionen in die sozialdemokratische Diskussion zu integrieren.

Bernstein löste sich zugleich von einer in der SPD verbreiteten Anklage des Liberalismus als einer inkonsequenten Verfassungsbewegung, sondern versuchte, das stets in der Arbeiterbewegung vorhandene „zwiespältige Verhältnis“ zur liberalen Theorie zu klären²³⁾. Die klassischen liberalen Grundwerte — Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit — wurden in die Konzeption der sozialistischen Zukunftsgesellschaft übertragen. Sie galt nicht mehr allein durch die Abwesenheit von Herrschaft definiert, sondern hob in sich wesentliche Momente einer aufgeklärten Gesellschaft gleicher und mündiger Individuen auf. Auf diese Weise wurden auch die revolutionären Forderungen des 18. Jahrhunderts ernst genommen und nicht mehr allein denunziatorisch auf die Gegenwart bezogen, sondern, sofern sie erfüllt waren, als unverzichtbarer Faktor der Zukunftsgesellschaft begriffen.

²⁰⁾ E. Fraenkel, Anstatt einer Vorrede, in: ders., Reformismus und Pluralismus, Hamburg 1973, S. 13.

²¹⁾ G. v. Vollmar, Rede, gehalten in der Rechenschaftsversammlung des Wahlvereins am 6. Juli 1891 im Eldorado zu München, zit. nach P. Friedemann (Hg.), Materialien zum politischen Richtungsstreit in der deutschen Sozialdemokratie 1890—1917, Bd.1, Frankfurt/M. 1977, S. 83f.

²²⁾ F. Engels, Juristen-Sozialismus, in: MEW 21, S. 492f.

²³⁾ Th. Meyer, Grundwerte und Wissenschaft im Demokratischen Sozialismus, Berlin—Bonn 1978, S. 24.

Bernsteins Vorstoß war zunächst eine Einzelaktion, die jedoch als die Spitze eines Eisberges, vielleicht sogar als die Initialzündung einer später breiten Rezeption liberaler Verfassungsvorstellungen anzusehen ist. Dabei verband er die von den Reformisten weniger artikulierten als praktizierten pluralistischen Grundüberzeugungen deutscher Reformisten mit der englischen pluralistischen Theorie und Praxis. Insbesondere die Äußerungen über „Demokratie und Sozialismus“²⁴⁾ lassen ahnen, daß weite Teile der SPD nicht mehr bereit waren, Vorstellungen eines rechtlich entfesselten Klassenkampfes zu folgen, an dessen Ende eine „Verfassung der Straßenunruhen“ (R. Luxemburg) stehen mußte, die keine allgemeinen Geltungsgründe beanspruchen konnte. Bernsteins Bemühung, das Verhältnis der SPD zum Staat und zu den Grundfreiheiten des Bürgers, aber auch zu einer als pluralistische Gesellschaft begriffenen Sozialstruktur zu bestimmen, wird besonders in einigen zentralen Passagen der heftig befahdeten Broschüre über die „Voraussetzungen des Sozialismus“ deutlich. Er geht so weit, die Sozialdemokratie als „organisatorischen Liberalismus“ zu definieren. Verwahrten sich die Vertreter des deutschen Konstitutionalismus gegen die Deutung der Demokratie als Klassenherrschaft des Proletariats, als numerisch begründete Herrschaft der großen Zahl über die Minderheit, so übersetzte Bernstein Demokratie als „Abwesenheit von Klassenherrschaft“ und als Gesellschaftszustand, „wo keiner Klasse ein politisches Privilegium gegenüber der Gesamtheit zusteht“. Die Mehrheitsherrschaft sollte ihre Grenze in der „Gleichberechtigung“ finden. Demokratie, „gleichbedeutend mit dem höchstmöglichen Grad von Freiheit“, bot in diesem Sinne eine „fast unbedingte Sicherheit ... daß die Mehrheit eines demokratischen Gemeinwesens kein Gesetz machen wird, das der persönlichen Freiheit dauernd Abbruch tut, da die Mehrheit von heute stets die Minderheit von morgen werden kann und jedes die Minderheiten bedrückende Gesetz die Mitglieder der zeitweiligen Mehrheit selbst bedrohen würde.“²⁵⁾

Akzeptierte man also die Vorstellung einer jeweils demokratisch legitimierten Herrschaft auf Zeit, so konnte es nicht mehr sinnvoll sein, in einer günstigen historischen Situation, der bekannten „List“ der Geschichte, die politischen Verhältnisse im Sinne einer proletarischen Diktatur zu verändern. Galt der Sozialismus dem „geistigen Gehalt“ nach als „legitimer

Erbe“ des Liberalismus, so beinhaltete dies zugleich die Verpflichtung, die „staatsbürgerliche Freiheit“ zu schützen. Keineswegs sollte sie der „Erfüllung irgendeines wirtschaftlichen Postulats“ geopfert werden. Richtschnur sozialdemokratischen Handelns sollte statt dessen sein, „die Summe von Freiheit in der Gesellschaft (zu) erhöhen“, mithin einem größeren Menschenkreis als bisher eine Vielzahl politischer und sozialer Freiheiten zugänglich zu machen.

Die „Mehrheitstyannei“, die Furcht der Liberalen und Konservativen des 19. Jahrhunderts, wurde auf diese Weise von der „Mehrheitsherrschaft der modernen Demokratie“ unterschieden, die in den Bahnen einer allgemein akzeptierten Verfassung verlief. Im Vertrauen auf die aufklärende Wirkung sozialer Entwicklungen und politischer Agitation konnte Bernstein seine These vertreten, daß allein unter Berücksichtigung des unverfälschten Mehrheitswillens Demokratie das einzig legitime „Mittel zur Erkämpfung des Sozialismus“, aber auch die unbestrittene „Form der Verwirklichung des Sozialismus“ sein könnte. Die demokratisch abgesicherte, den Grundkonsens der Gesellschaft berücksichtigende sozialdemokratische Veränderungsstrategie Bernsteins ließ sich nicht mehr unter den Begriff der proletarischen Diktatur fassen.

In der Verbindung von Demokratie und Sozialismus griff Bernstein auf klassisch-liberale Kategorien der Legitimation politischer Herrschaft und der Selbstverpflichtung der Staatsbürger zurück. Begriffen die liberalen „Theoretiker“ die liberale Herrschaft nicht als Klassenherrschaft, so betonte auch Bernstein, Demokratie sei „prinzipiell die Aufhebung der Klassenherrschaft“, allerdings nicht die Nivellierung sozialer Klassenunterschiede. Politische Homogenität sollte durch die Rationalität des politischen Entscheidungsprozesses erreicht werden. Politische Ziele mußten unter Beachtung von Verfassungsbestimmungen zu realisieren sein, nicht aber durch Repression oder gar Gewalt. Eine derart praktizierte Veränderungsstrategie konnte nicht mehr als „sozialdemokratischer Terrorismus“ abqualifiziert werden, sondern wurde zum Ausdruck allgemein anerkannter größter Gleichheit und höchster Freiheit. „Minderheitenschutz“, „Rechtsstaat“, Individualrechte, ja selbst Regierungswechsel und Opposition wurden Gegenstand und Ziele sozialdemokratischen Verfassungsdenkens, das sich wie nie zuvor um die Frage bemühte, wie der demokratische Sozialismus unter Bewahrung liberaler Prämissen und damit einer bürgerlichen politischen Kultur verwirklicht werden könne.

²⁴⁾ E. Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, Reinbek 1969, S. 147ff.

²⁵⁾ Ebd., S. 153.

Wenn dabei den „staatsbürgerlichen Freiheiten“ unzweideutig der Vorzug vor dogmatischen Zielverwirklichungen gegeben wurde, so drückte Bernstein eine zwar nicht unbestrittene, aber doch breite Parteimeinung aus, die in den Folgejahren in den Auseinandersetzungen mit dem linken, „revolutionären“ Parteiflügel an Schärfe gewann. Mit Bernstein nahm die deutsche Sozialdemokratie endgültig Abschied von der Vorstellung, die sozialistische Gesellschaft sei unter bestimmten Voraussetzungen und günstigen Gesamtkonstellationen gewaltsam, ohne demokratische Zustimmung, zu verwirklichen. Der Gedanke einer „Erziehungsdictatur“ — in gewisser Weise noch in Lassalles Vorstellung einer Erziehung des Menschenschlechts zur Freiheit nachweisbar — unterlag der Vorstellung, die Demokratie stelle die „Hochschule des Kompromisses“ dar²⁶⁾. Damit tauchte in den Überlegungen zur politischen „Teilhabe am Gemeinwesen“ eine weitere Fundamentalkategorie auf, die die weitere Entwicklung sozialdemokratischer Praxis entscheidend prägte.

Theorie und Praxis

Bernsteins Versuch, den politischen Liberalismus mit der sozialen Demokratie zu verbinden, stand zunächst in entschiedenem Gegensatz zur politischen Realität des 19. Jahrhunderts. Die Gegner der Sozialdemokratie hielten sich nur selten an die von Bernstein beschworenen Prämissen; der Staat begriff sich in seinen Organen mehr als Ordnungsfaktor denn als Instrument einer rational diskutierten Zielverwirklichung auf soziopolitischem Gebiet. Bernsteins Beschwörungen erschienen somit fast als Beteuerungen guten Willens, angesichts deren die Gegner ihrer eigenen Glaubwürdigkeit verlustig gehen sollten. Überall dort, wo Sozialdemokraten reale Mitwirkungsmöglichkeiten besaßen — etwa in Kommunen, den süddeutschen Bundesstaaten oder den Selbstverwaltungseinrichtungen der Krankenkassen —, praktizierten sie die von Bernstein entfaltete Theorie der Konflikt austragung unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen und der Rechte der Minderheiten.

Unter dem Eindruck der preußischen Verfassungswirklichkeit brachen jedoch immer wieder die Gegensätze zwischen den Parteiflügeln auf und wurde Bernsteins Bekenntnis mit der Realität konfrontiert. Insbesondere die Parteitage spiegelten das innerparteiliche Ringen um Verfassungsverständnis und Verfas-

sungspolitik wider. In den Auseinandersetzungen über den Staatssozialismus, den Revisionismus, die Budgetbewilligung, über Massenstreik und Wahlrechtsfrage überschritten sich vielfach die innerparteilichen Fronten. Übereinstimmung herrschte allerdings in dem Willen, das einmal zugestandene Verfassungsrecht zu verteidigen. Gegen die Beseitigung von Koalitions- und Wahlrecht galt stets ein politischer Streik als das angemessene Abwehrmittel. Strittig war, ob der Massenstreik offensiv gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht eingesetzt werden sollte. Wollte Rosa Luxemburg die „Machtfrage“ stellen — hier durchaus Lassalle nahestehend —, so wollten Parteizentrum und Gewerkschaften nur defensiv den Generalstreik proklamieren. Sie orientierten sich damit eher an der Konzeption von Marx und waren bestrebt, die labile Ruhelage der Verfassung zu stabilisieren.

Die Einbeziehung der Arbeiterbewegung in den „Burgfrieden“ schien die Taktik gegenseitiger Anerkennung zunächst zu bestätigen. Möglicherweise handelte es sich bei der Bewilligung der Kriegskredite um einen schweren Fehler; die Entscheidung fiel jedoch im Hinblick auf die Stimmung der großen Bevölkerungsmehrheit, aus Furcht vor einem neuen Verbot der Partei und sicherlich auch in der Hoffnung auf die Reform des politisch-sozialen Systems nach dem kurzfristig erwarteten Sieg. Die SPD stellte nicht die Machtfrage, die einen nicht abzusehenden Ausgang haben konnte, sondern setzte auf eine unaufhaltsame Reformtendenz, die zunächst nicht von der Hand zu weisen war. Nur die Reform schien den breiten Konsens im Wandel sichern zu können. Erst im Laufe des Krieges, der die Parteispaltung brachte, wurde eine Diskussion über Prinzipien der Neuordnung entfacht. Ihre Grundziele wurden im „Vorwärts“ auf die Generalformel gebracht: „Ausmerzungen“ alles dessen, „was Ausnahmegesetz ist, wie ein Ausnahmegesetz wirkt oder als ein Ausnahmegesetz gehandhabt wird“²⁷⁾. Damit ging es der Mehrheitssozialdemokratie vorrangig um die Verwirklichung größtmöglicher Gleichheit, um Wahlrecht und Parlamentarisierung und damit um die Verwirklichung liberaldemokratischer Verfassungsziele.

Das in der Abwehr von Ausnahmegesetzen zum Ausdruck kommende politische Ziel beeinflusste unbestreitbar die sozialdemokratische Haltung in der revolutionären Phase der

²⁷⁾ Ph. Scheidemann, Zur Neuorientierung der inneren Politik, in: F. Thimme u. C. Legien (Hg.), Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland, Leipzig 1915, S. 60.

²⁶⁾ Ebda., S. 155.

Jahre 1918/19 um so mehr, als die Unterdrückung der russischen Sozialdemokratie durch die Bolschewisten eine ernsthafte Furcht vor der KPD begründet hatte, die wir als mentale Voraussetzung sozialdemokratischer Revolutionspraxis ernster, als bisher geschehen, zu nehmen haben. Wenn sich die Sozialdemokratie seit Bernstein und dem Ausbruch des Weltkrieges immer wieder zu liberaldemokratischen Verfassungsvorstellungen und Gleichheitsprinzipien bekannte, konnte dies nicht bedeuten, die erste Gelegenheit zu nutzen, um von den kritisch gegen die wilhelminische Verfassungswirklichkeit gewendeten Formeln abzurücken. So erlag die Sozialdemokratie möglicherweise weniger den alten Gewalten als vielmehr den sich aus der allgemeinen politischen Situation ergebenden Sachzwängen und ihrem Willen, eine demokratisch-republikanische Staats- und Verfassungsordnung mit der empirisch überprüfbar Bevölkerungsmehrheit zu verwirklichen.

Damit stellte sich zugleich die Aufgabe, mit anderen republikanischen Kräften, insbesondere des Liberalismus und des politischen Katholizismus, eine gemeinsame Handlungsbasis, einen „Kompromiß“ zu finden. Dieser Entschluß zur Gemeinsamkeit war in weiten Zügen gewollt, nicht Ausdruck der Stärke von Zentrum und Liberalismus (DDP), und entsprang dem Willen, die wichtigen demokratisch-republikanischen Gruppen in den politischen Entscheidungsprozeß einzubeziehen. Handlungsbestimmend für die SPD war zunächst der Demokratisierungswille, weniger die Sozialisierungskonzeption. So läßt sich die Haltung der Sozialdemokratie in der Revolution von 1918 als Versuch interpretieren, die Axiome der Selbstbestimmung und Sicherung bürgerlicher Grundfreiheiten zum Inhalt sozialdemokratischer Verfassungspraxis zu machen. Keineswegs ist sie *allein* auf den Begriff des willig die bürgerliche Gesellschaftsordnung verteidigenden „Bluthundes“ (Noske) zu bringen. Vielmehr zeugt es im Grunde von demokratischer Substanz, wenn sich sozialdemokratische Verfassungspolitik durch den klaren Willen auszeichnete, liberale Legitimitätsmuster zu berücksichtigen und die Differenzierung der Staatsbürgerschaft in unterschiedliche politische Bewegungen zu beachten.

Die Grundorientierung der Sozialdemokratie auf liberaldemokratische Legitimationsmuster erklärt im weiteren ihren Willen, möglichst rasch eine verfassunggebende Versammlung wählen zu lassen. Erst Abstimmung der Bevölkerung über Prinzipien der staatlichen Ordnung, dann Gestaltung nachrevolutionärer Strukturen wurde zur Leitlinie politischer Pra-

xis bis zur Wahl der Weimarer Nationalversammlung und macht auch die Reaktion Eberts auf die Ausrufung der Republik durch Scheidemann deutlich: „Du hast kein Recht, die Republik auszurufen! Was aus Deutschland wird, ob Republik oder was sonst, das entscheidet eine Konstituante.“²⁸⁾

Die Bewertungsgeschichte der Novemberrevolution soll hier ausgespart werden, um so mehr, als jüngst Jesse und Köhler einen kritischen Überblick dazu vorgelegt haben²⁹⁾. Es soll hier allerdings noch einmal hervorgehoben werden, daß die häufig vorgebrachte Meinung, die Sozialdemokratie sei konzeptionslos in die Revolution von 1918 hineingeglitten, so nicht haltbar ist. Vielmehr haben wir zu akzeptieren, daß bei vielen und einflußreichen Politikern, wie vor allem dem Juristen Landsberg, die Vorstellung handlungsbestimmend war, liberaldemokratische Verfassungsvorstellungen zu berücksichtigen. Die Sozialdemokratie habe nicht jahrelang für Verfassungsrechte gekämpft, um sie in der Entstehungsphase eines Volksstaates preiszugeben, betonte er in der Auseinandersetzung mit den Vertretern der linken USPD und bekannte sich zu Prinzipien der Gewaltenteilung wie der Volkssouveränität³⁰⁾. Dies bedeutete zwangsläufig die Ablehnung rätendemokratischer Vorstellungen.

Die realisierte Verfassungsvorstellung

Bei aller Kritik an der politischen Handlungsweise der Sozialdemokratie in der Revolutionsperiode der Jahre 1918 bis 1920 trifft die Verratsthese die MSPD somit am wenigsten, kann jedoch auch die Sachzwangsthese, derzufolge es auf die Sicherstellung von Versorgung und Ordnung angekommen sei, nicht überzeugen. Die Sozialdemokratie ging mit der Vorstellung, die republikanische Ordnung auf breiter Basis anerkennen zu lassen, in die Wahlkämpfe der Jahre 1919 und 1920 hinein; sie versuchte unübersehbar, zu ihrer in Jahrzehnten entwickelten Verfassungsvorstellung zu stehen. *Die Geschichte der Revolution stellt sich unter diesem Gesichtspunkt als der*

²⁸⁾ G. Scheidemann, *Memoiren eines Sozialdemokraten*, Bd. 2, Dresden 1928, S. 313 f.

²⁹⁾ E. Jesse u. H. Köhler, *Die deutsche Revolution 1918/19 im Wandel der historischen Forschung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 45/78, S. 3—23. Vgl. aber bereits die Untersuchungen von G. A. Ritter, zuletzt: G. A. Ritter, *Die sozialistischen Parteien in Deutschland zwischen Kaiserreich und Republik*, in: W. Pöls (Hg.), *Staat und Gesellschaft im politischen Wandel. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt*, Stuttgart 1979, S. 100—155, besonders S. 104 f.

³⁰⁾ Vgl. jetzt den vorzüglichen Überblick bei S. Miller, *Die Bürde der Macht: Die deutsche Sozialdemokratie 1918—1920*, Düsseldorf 1978.

Versuch dar, zwischen Obrigkeitsstaat und sozialistischer Demokratie, die zunächst gesicherte Verhältnisse schafft und diese anschließend zur Wahl stellt³¹⁾, einen dritten Weg zu finden und zu sichern. Daß dieses liberaldemokratische Experiment mit den schlimmsten Folgen scheiterte, kann nicht allein der Sozialdemokratie angelastet werden, sondern gehört in den Verantwortungsbereich der Verfassungs- und Republikfeinde der Weimarer Zeit. Eine demokratische Partei kann nicht deshalb kritisiert werden, „weil sie ihre Legitimation durch freie Wahlen anstrebt“³²⁾. Otto Braun, der spätere preußische Ministerpräsident und Gegenkandidat des Reichspräsidenten Hindenburg, brachte diese Überzeugung frühzeitig auf den Begriff: „Der Sozialismus kann nicht auf Bajonetten und Maschinengewehren aufgerichtet werden. Soll er Dauer und Bestand haben, muß er auf demokratischem Wege verwirklicht werden.“³³⁾

Die Weimarer Reichsverfassung verwirklichte einen großen Teil sozialdemokratischer Programmatik und Verfassungskonzeption. So wurde ein Grundrechtskatalog aufgenommen, der die liberale Vorstellung erweiterte und soziale Grundrechte aufführte. Die Verfassung spiegelte nicht nur Probleme staatlicher Organisation, sondern gab durch die Anerkennung der wichtigen sozialen Gruppierungen und Schichten dem von den Reformisten praktizierten sozialen Pluralismus deutlichen Ausdruck. Für Arbeiter, Beamte, Mittelstand waren Schutz- und Zielbestimmungen vorgesehen, die nicht nur Ausdruck des sozialen Charakters der „Kompromißverfassung“ waren, sondern einen langfristig auf gesetzlichem Wege zu realisierenden Verfassungsauftrag formulierten.

Wegweisend war die Formulierung von Staatszielen. Sie integrierten in die Verfassung Aufgaben zukünftiger Gesetzgebung und staatlicher Ausgestaltung. Erschienen sie in der Situation des Jahres 1919 nur als Deklamation, so wurden sie später teilweise Realität und blieben auf verfassungsmäßige „Grundwerte“ wie „Gerechtigkeit“, „Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins“ und die „wirtschaftliche Freiheit des einzelnen“ bezogen. Es war die Tragik der Weimarer Verfassung, daß die verfassungsimmanenten Grundwerte nicht zu einem Grundkonsens verdichtet wurden, sondern außerverfassungsmäßigen Wertvorstellungen, wie „Volk“, „Rasse“, „Klasse“ unterlagen. Die Republik entkam

nicht den Belastungen, die sich vor allem auf der politischen antidemokratischen Rechten als pauschal diffamierende Schlagworte wiederfanden. Begriffe wie „Diktatfrieden“, „Dolchstoß“, „Judenrepublik“ und schließlich „Novemberverbrecher“ brachten die Vorbehalte auf eine polemische Ebene und bewirkten, daß die liberaldemokratische Republik zunehmend an der rückwärtsgewandten „Utopie“ des monarchischen Obrigkeitsstaates gemessen wurde. In einer Periode zunächst schamhafter, dann offener und zunehmend aggressiver werdenden Distanzierung von der Republik konnte sich ein fester „Willen zur Verfassung“³⁴⁾ nicht ausbilden. Die realisierte Verfassungsvorstellung wurde selbst auf seiten der Sozialdemokratie zum Problem, hielt sie doch die Spannung zwischen Konzeption und Realität nicht aus und machte damit auf gravierende Defizite aufmerksam, die sich nicht zuletzt aus der 1919 noch möglichen weitgehenden Staatszielbestimmung ergaben.

Weimarer Verfassung zwischen Kritik und Verteidigung

Die Sozialdemokratie wurde mit der Weimarer Verfassung identifiziert, und sie mochte sich selber zuweilen schlechthin als „Staatspartei“ empfinden. Es war dabei jedoch ein Dilemma der demokratischen Arbeiterbewegung, zwischen der kommunistischen und der nationalistisch-aggressiven Verfassungskritik einen Handlungsspielraum zu schaffen, der die Verfassung zu verteidigen und zu kritisieren gestattete. Empfanden sich nicht wenige Parteimitglieder am Ziel einer Entwicklung zu republikanischer Demokratie und formaler Partizipation, so hegten andere erhebliche und berechtigte Wünsche hinsichtlich einer sozialstaatlichen Ausgestaltung der Republik. Insbesondere galt es, das in der Verfassung angelegte Spannungsverhältnis zwischen Eigentumsordnung und Sozialisierung zu bewältigen und die zentralen Verfassungsbestimmungen des Grundrechtsteils nicht allein als ein „Sammelsurium unvereinbarer politischer Wertentscheidungen“³⁵⁾, sondern als den wesentlichen Verfassungskern zu begreifen. Fast tragisch war jedoch die Überzeugung, die sozialdemokratischen Gegner seien auf eine verfassungstreue Position fixiert. Täuschte sich die Partei hier, so analysierte sie die Ursachen der verbreiteten Distanz zur Republik nur unzureichend.

³⁴⁾ K. Hesse, Die normative Kraft der Verfassung, in: Friedrich (Hg.), Verfassung (Anm. 4), S. 86.

³⁵⁾ F. L. Neumann, Die soziale Bedeutung der Grundrechte in der Weimarer Verfassung (1930), in: ders., Wirtschaft, Staat, Demokratie: Aufsätze 1930 bis 1954, Frankfurt/M. 1978, S. 57.

³¹⁾ Dies war vor allem die Vorstellung einiger Vertreter der USPD.

³²⁾ G. Kotowski (Hg.), Historisches Lesebuch, Bd. 3: 1914—1933, Frankfurt/M. 1968, S. 17.

³³⁾ Vorwärts 46 v. 15. 2. 1918.

Bemerkenswert an der sozialdemokratischen Verfassungspolitik blieb, daß sie sich auf Prinzipien politischer Ordnung, nicht aber allein auf die Verfassung in ihrer konkret-gegenwärtigen Gestalt bezog. Immer wieder wurde auf die Entstehung der Verfassung, auf den Willen des Verfassungsgebers verwiesen. Indem die Verfassung an der historisch-politischen Entwicklung seit 1919 gemessen wurde, erschien die Verfassungsentwicklung durch die Entfernung von den Ursprüngen bestimmt: Angesichts der Erstarkung verfassungsfeindlicher und -distanzierter Kräfte mußte damit notwendig das Gespür für die Marxsche Vorstellung des labilen Verfassungsgleichgewichtes wachsen. Insbesondere bei sozialdemokratischen Arbeits- und Verfassungsrechtlern wuchs die Bereitschaft, die labile Ruhelage als eine werthafte Verfassungsordnung zu verteidigen.

Zum Träger eines positiven Verfassungsverständnisses wurde vor allem das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“. Seit seiner Gründung hatte dieser Kampfbund Demokratisierung und Republikanisierung gefordert und sich damit von einer allein auf den Status quo fixierten Verfassungstreue abgesetzt. So schwierig es ist, die Geschichte der Weimarer Republik nicht von ihrem Ende her zu interpretieren, so unbestreitbar ist es, daß in der Sozialdemokratie die Republik 1928 als konsolidiert galt. Die großen politischen Krisen waren überstanden, die bevorstehende Weltwirtschaftskrise noch nicht im ganzen Ausmaß überschaubar. Am 10. Jahrestag der Verfassung schrieb Otto Sinzheimer befriedigt: „Von denen, die damals in harter, pflichtbewußter Arbeit die Verfassung schufen, glaubten nur wenige, daß in verhältnismäßig so kurzer Zeit ein solcher Aufstieg möglich sei.“³⁶⁾ Innerhalb der Sozialdemokratie war nicht einmal das Bekenntnis zur „Formaldemokratie“ strittig. Formaldemokratische Gesichtspunkte hatten bereits die Konzeption von Bernstein bestimmt, drückten sich aber auch in den Debatten der Revolutionszeit aus. Sie standen für das sozialdemokratische Vertrauen in die Rationalität der Bevölkerung³⁷⁾. Freilich unterschieden vor allem linke Sozialdemokraten bewußt zwischen „Form“

und „Inhalt“ und spielten damit auf die Entwicklungsperspektive politischer Praxis an. „Weimar, und was dann?“, fragten Jungsozialisten wie Kirchheimer und versuchten, den Blick nach vorn zu richten.

Auch Hilferding bemühte sich, Vorstellungen des Staatsrechtlers H. Heller vom Staat als einer „organisierten politischen Wirkungs- und Entscheidungseinheit“ aufnehmend, um die Weiterentwicklung der sozialdemokratischen Verfassungskonzeption. Seine Vorstellungen bewegten sich um die Integration des Planungsproblems, welches die Struktur der Weimarer Reichsverfassung nahelegte, zugleich aber auch darum, Verfassungskritik und Verfassungsentwicklung unter gleichzeitiger Bewahrung des erreichten Zustandes zu ermöglichen. Damit verband er die auf der sozialdemokratischen Linken entwickelten Perspektiven mit der im Reichsbanner gepflegten Fixierung auf den Verfassungsursprung.

Hilferdings Verfassungskonzeption

„Die offizielle Politik der Sozialdemokratie in der Weimarer Republik war staatsbejahend, weil demokratiebejahend; sie wollte diesen Staat nutzen, als ihren Staat betrachten und schrittweise verwandeln.“³⁸⁾ Was aber war der „Staat“? In seiner Kieler Parteitagrede versuchte Hilferding eine Antwort zu geben, indem er ein Bild des Reformismus als der „Dialektik von politischer und sozialer Demokratie“ entwarf. Staat erschien hier nicht als Unterdrückungs-, sondern als Gestaltungsinstrument, als Möglichkeit einer „bewußten Einwirkung der Gesellschaft“³⁹⁾. Die wechselseitige Durchdringung von Wirtschaft und Staatsorganisation machte Hilferding zufolge die politische Beeinflussung sozioökonomischer Bereiche durch einen in seinem „sozialen Gehalt“ gegenüber dem 19. Jahrhundert grundlegend veränderten Staat möglich. Die Aktivitäten des Staates würden maßgeblich durch den als Klassenauseinandersetzung definierten Konflikt zwischen politischen Bewegungen bestimmt, ständen seit der Novemberrevolution allerdings unter dem Einfluß weitgehender Demokratisierung, die ein Ende politischer und sozialer Vorrechte bedeute. Mit Fundamentalsätzen der „bürgerlichen Demokratie“ solle dabei nicht gebrochen werden; vielmehr müsse sich der Kampf um den sozialen Gehalt der Republik in formaldemokratischen Bah-

³⁶⁾ H. Sinzheimer u. E. Fraenkel, Die Justiz in der Weimarer Republik: Eine Chronik, hg. v. Th. Ramm, Neuwied-Berlin 1968, S. 187.

³⁷⁾ „Diese Formaldemokratie gibt der Masse des Volkes ... die politische Gewalt in die Hand in Gemeinde, Staat und Reich, vorausgesetzt, daß diese arbeitende Masse in sich einig ist, daß sie politisch erzogen ist, daß sie das Instrument richtig benutzt, was sie in die Hand bekommen hat.“ David, in: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Weimar 1919, Berlin 1919, S. 375.

³⁸⁾ R. Löwenthal, Sozialdemokratie und Staat, in: Recht und Politik 14, 1978, H. 3, S. 115.

³⁹⁾ R. Hilferding, Die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Republik (1927), jetzt leicht zugänglich in Luthardt (Hg.), Sozialdemokratische Arbeiterbewegung (Anm. 11), Bd. 1, S. 369—393.

nen vollziehen, um so mehr, als die „Bildung des Staatswillens nichts anderes als die Komponente aus dem politischen Willen der einzelnen“ sei⁴⁰).

Stand Hilferding damit uneingeschränkt zu den Verfassungsvorstellungen Bernsteins, so befürwortete er andererseits und *allein* auf der Grundlage demokratischer und politisch-liberaler Mehrheitsbildung die *gesellschaftsgestaltende Verfassungsfunktion*, den *Planungsauftrag* einer werthaften, normativen Verfassungsordnung. In formaldemokratischem Wettbewerb habe die Arbeiterbewegung dabei aus dem Staat, der in der Folgezeit durch den Zwang zur staatlichen ‚Globalsteuerung‘ bis dahin ungeahnte Kompetenzen erhalten sollte, zum „besten politischen Instrument“ zu machen. In der hier niedergelegten Gestaltungsfunktion war zugleich die Verteidigung der republikanischen Verfassung aufgehoben. Sie wurde zum Symbol des Walls gegenüber republikfeindlichen Kräften.

Hilferdings Verfassungsvorstellung bezeichnet einen Abschluß sozialdemokratischen Verfassungsdenkens und integrierte alle bisher entwickelten Konzeptionen. Die Verteidigung einer gesellschaftlichen Ruhelage, die gegenüber der Vergangenheit einen unübersehbaren Fortschritt darstellte, aber auch ihre positive Überschreitung unter Formulierung der auf liberaldemokratischer Grundlage zu beantwortenden ‚Machtfrage‘, nicht zuletzt aber die legalstrategische Beachtung der politischen Verfassungsordnung lassen sich in dem für die moderne sozialdemokratische Verfassungsdiskussion zentralen Kieler Parteitagsreferat von Hilferding greifen.

Realität gegen Theorie

Hilferdings Handlungsperspektive erschien nach wenigen Monaten bereits als Vision in einer Phase politischer und sozialer Stabilität, die uns heute gar als eine „Inkubationszeit der Revolution von rechts“⁴¹) erscheinen mag. Politisch bereitete die Rede Hilferdings den Regierungseintritt der SPD vor. Der beschworene Kompromißcharakter von Verfassung und Koalitionsvereinbarung grenzte jedoch

⁴⁰) Hier wird die Beziehung zwischen der Verfassungsanalyse der Weimarer SPD und der Pluralismustheorie E. Fraenkels sehr deutlich. Vgl. zum Gesamtzusammenhang die umfassende Darstellung von H. Kremendahl, Pluralismustheorie in Deutschland, Wuppertal 1977.

⁴¹) K. Rohe, Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold, Düsseldorf 1966, S. 325 ff. u. ö. Vgl. ferner H.-P. Ehni, Bollwerk Preußen? Preußen-Regierung, Reich-Länder-Problem und Sozialdemokratie 1928—1932, Bonn-Bad Godesberg, 1975.

die sozialdemokratischen Pläne ein und führte rasch dazu, daß sich Partei und Fraktion in der Oppositionsrolle wiederfanden. Aktive Verfassungspolitik als Gesellschaftsveränderung wurde damit unmöglich. Die SPD fand sich vielmehr in einer deutlichen Verteidigungsstellung gegenüber präsidialautokratischen Verfassungstendenzen. Der Zeitraum 1928/1930 markiert so den Umschlag sozialdemokratischer Verfassungspolitik. Erst seitdem wurde die aus der Marxschen Analyse zu ziehende Anweisung der rigorosen Verteidigung der Verfassung gegen eine Neuauflage des Sozialistengesetzes oder den Faschismus drängend. Aber hatte nicht die Betonung des Übergangscharakters der Verfassung den Sinn für die grundlegende Konsens- und Schutzfunktion der Reichsverfassung geschwächt? Oder reichte die formal strikte Verfassungsfixierung, die Legalstrategie um fast jeden Preis, nicht aus, um ein streitbares Verfassungsgefühl zu entwickeln?

Unbestreitbar ist, daß die Sozialdemokratie trotz ihres ‚Antifaschismus‘ streng gesetzeskonform zu bleiben bemüht war. Sie besaß Theoretiker, die pluralistische und humanistische Wertgehalte der Weimarer Verfassungsordnung beschworen und auf diese Weise positive Verfassungsziele und -vorstellungen formulierten. „Sozialer Rechtsstaat“, „kollektive Demokratie“, Pluralismus und „Wehrhaftigkeit“ als Voraussetzung einer streitbaren Demokratie wurden zu Begriffen, welche die Stellung einer verfassungsbewußten Arbeiterbewegung zu ihrer Republik markieren sollten und gleichzeitig an den nahezu verlorenen Konsens appellierten.

Dennoch konnte der Untergang der Republik nicht aufgehalten werden. Die Mehrheit der Bevölkerung vermochte den Wert einer demokratischen Ordnung nicht mehr zu erkennen und orientierte sich an Ersatzwerten, die von den Republikfeinden definiert wurden. Sozialdemokratische Verfassungsvorstellungen zerbrachen an der sozialen Wirklichkeit.

Fraenkels Verfassungskonzeption

Besonders deutlich wird die Bedeutung einer ausgewogenen und offenen Verfassungsvorstellung in Fraenkels Konzeption der „dialektischen Demokratie“⁴²). Sie sollte die „Verschiedenheit in der Klassenlage der Staatsangehörigen“ berücksichtigen, ohne sie zu „vertuschen“. Wenn Politik dabei als Pendel gedacht wurde, bedeutete dies, gewisse Ausschläge und Abweichungen von einer Mittelli-

⁴²) Fraenkel, Um die Verfassung (Anm. 11), S. 46 ff.

nie hinzunehmen. Es kam nicht darauf an, Gegensätze aufzuheben, sondern es galt, sie durch einen rationalen politischen Diskussionsprozeß zu klären und abzuschwächen. Dabei kam der Vorstellung eines unstrittigen politischen Sektors große Bedeutung zu. Begriff Marx die liberaldemokratische Verfassung als labiles Gleichgewicht, so beschrieb Fraenkel sie durch ihre Tendenz, dem Pendel gleich eine stabile mittlere Ruhelage anzustreben. Zugleich erblickte er im extremen Pendelausschlag der „autoritativen Demokratie“ eine erhebliche Einengung des „unstrittigen“ Verfassungsbereichs. Sie reduziere den „sozialen Kitt“ der Verfassung infolge der Unterdrückung von Klassenauseinandersetzungen aus dem Glauben heraus, Klassengegensätze seien nicht existent, wenn sie nur verboten würden. Insofern sollte nach Fraenkel die autoritative Demokratie den Umschlag der Verfassungsordnung in eine Klassendiktatur anzeigen. Sie galt als un- wie antiparlamentarische und antipluralistische Staatsform.

Knapp drei Monate vor dem Umschlag der autoritativen Demokratie in die unverhüllte, totalitäre Diktatur bestimmte Fraenkel die Freiheitsrechte der Verfassung als unabdingbare Existenzvoraussetzung sozialdemokratischer Arbeiterbewegung, als Prämisse ihrer Praxis, und bekannte sich nachdrücklich dazu, den Wertehorizont der Verfassungsurkunde nicht preiszugeben. Eine über den juristischen Verfassungsschutz hinausgehende Verfassungspolitik war aber zu jener Zeit kaum mehr möglich. Die aktive Verteidigung von Verfassung, Demokratie und Republik fand bald eine Grenze in den realen Machtverhältnissen, die auch durch die Bekräftigung legalstrategischer Bekenntnisse mehr beschworen als in Frage gestellt wurden.

Untergang und Neuanfang

Am deutlichsten drückte Otto Wels das Verhältnis der Sozialdemokratie zur diffamierten und schließlich beseitigten republikanischen Verfassung aus. Er bekannte sich gegen die überwältigende Mehrheit der Reichstagsabgeordneten zu den in der Reichsverfassung angelegten Prinzipien von „*Freiheit und Sozialismus*“⁴³. *Sie bildeten für die Weimarer Sozialdemokratie keinen Gegensatz und machten in der über die Grenzen der Gegenwart hinausweisenden Zukunftsperspektive den Kern verfassungspolitischer Konstanz in einer fast einhundertjährigen Entwicklung aus.* Die Rezep-

⁴³ Zur Rede von O. Wels vgl. H. J. L. Adolph, Otto Wels und die Politik der deutschen Sozialdemokratie 1894—1939, Berlin 1971, S. 254ff.

tion liberal-demokratischer Vorstellungen im Kaiserreich hatte sich in der Weimarer Republik zu einer insgesamt werthalt begründeten Verteidigung der Verfassungsordnung gewandelt, die zunehmend transitorische Vorstellungen, wie die Relativierung der Verfassung als „Meilenstein auf dem Weg zum Sozialismus“, in den Hintergrund drängte⁴⁴).

Insgesamt gesehen, ist nicht zu bestreiten, daß sich sozialdemokratische Verfassungsvorstellungen durch eine deutlich liberale Kontinuität auszeichneten, welche die Antithese von Freiheit und Sozialismus in bezug auf die Sozialdemokratie mehr als problematisch macht. Bernsteins Verarbeitung und Überwindung von lassalleianischen und marxistischen historisch-politischen Verfassungsanalysen und ihre Verbindung mit den aus der Kritik von Verfolgung und Ausnahmegesetz entwickelten Elementen liberaler Schutzfunktionen der Verfassung erweist, daß die Sozialdemokratie ihre im Kaiserreich entwickelten Funktionsbestimmungen von Staat und Verfassung in der Phase der Novemberrevolution kontrolliert umsetzte und als Weimarer „Reichsgründungspartei“⁴⁵) ihre Schöpfung verteidigte. Die Verschiedenheit sozialdemokratischer Ansätze einer Verfassungsbewertung trat zunehmend gegenüber dem „Willen zur Verfassung“ zurück, die Verfahren festlegte, Schutz spendete und Freiheit garantieren sollte, aber auch die Gesetzmäßigkeit des Verhaltens forderte.

Es war innerhalb der sozialdemokratischen Emigration ein schwieriger Klärungsprozeß, von der ursprünglichen Selbstkritik an dem Verhalten während der Novemberrevolution zu einer Bekräftigung des pluralistischen Verfassungsverständnisses zu gelangen, welches sich dann in der Kriegszeit auch in Programm- und Verfassungsentwürfen niederschlug. Dabei ging es der sozialdemokratischen Verfassungstheorie in der Regel um die Fortsetzung und Verwirklichung liberaler Ansätze.

Der Planungsgesichtspunkt, der in der Weimarer Republik die Bemühungen von Hilferding und Hermann Heller beeinflusst hat,

⁴⁴) R. Aris, *Krisis der Verfassung* (1932), zit. n. Luthardt, *Sozialdemokratische Arbeiterbewegung* (Anm. 11), Bd. 2, S. 17. Zum Gesamtzusammenhang jetzt W. Luthardt, *Sozialdemokratie und Legalstrategie: Überlegungen zu ihrem Verhältnis in der Weimarer Republik*, in: J. Bergmann, K. Megerle u. P. Steinbach (Hgg.), *Geschichte als Politische Wissenschaft*, Stuttgart 1979, S. 142ff.

⁴⁵) Dieser Begriff stammt von dem linksliberalen Publizisten Th. Wolff. Vgl. aber auch die Bemerkung von Koch-Weser, die Sozialdemokraten „von heute“ seien „die Nationalliberalen von 1871“ (21. 2. 1919), zit. n. H. Schulze, *Otto Braun und Preußens demokratische Sendung*, Berlin 1977, S. 239.

rückte im Zuge der sozialdemokratischen Regierungsverantwortung unvermeidlich stärker in den Vordergrund. Vor allem Horst Ehmke knüpfte dabei an die liberaldemokratisch beeinflusste Staats- und Verfassungstheorie der Weimarer Sozialdemokratie an. Mit ihr wird Staat nicht mehr als ein eigenständiges oder gruppenabhängiges Herrschaftsinstrument begriffen, sondern als ein verfassungsmäßig „strukturierter menschlicher Verband“, der ein Teil einer umfassenden politisch-bürgerlichen Gesellschaft ist⁴⁶⁾.

Wenn Ehmke betont, es gelte, die „bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte unserer Verfassung für die breiten Schichten unseres Vol-

kes überhaupt erst soziale Wirklichkeit werden zu lassen“, so akzeptiert er die Aufgabe, im Rahmen einer formaldemokratisch zu sichernden pluralen Ordnung eine „materiale Demokratie“ ernst zu nehmen — dies allein unter Beachtung liberaldemokratischer Zielvorstellungen, denen die Sozialdemokratie einen wesentlichen Teil ihrer historischen und theoretischen Kontinuität verdankt.

⁴⁶⁾ H. Ehmke, Demokratischer Sozialismus und demokratischer Staat, in: G. Lührs (Hg.), Beiträge zur Theoriediskussion Bd. 2, Berlin—Bonn 1974, S. 87 ff. Zu Heller vgl. dessen ‚Gesammelte Schriften‘, hg. v. M. Draht u. a., Leiden 1971.

Carl von Clausewitz und die Auswirkungen seiner Theorie vom Kriege

Gedanken zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages am 1. Juni 1980

Von den militärischen Persönlichkeiten der neueren Geschichte hat keiner weltweite Aufmerksamkeit in einem so zunehmendem Maße auf sich lenken können wie der preußische Generalmajor Carl von Clausewitz (1780—1831). Sein hinterlassenes Werk „Vom Kriege“ nimmt mit mehr als tausend Seiten unter den militärischen Schriften einen einzigartigen Platz ein; es gehört zu den Standardwerken der Weltliteratur. Clausewitz wird mit Thukydides, Macchiavelli, Montesquieu oder Marx verglichen. Wenn je vom Verhältnis zwischen Politik und Kriegführung die Rede ist, wird sein Name genannt: sei es, um sich auf ihn zu berufen oder den Versuch zu machen, ihn zu widerlegen. Die westlich-demokratische und die kommunistische Staatenwelt ist an ihm gleichermaßen interessiert. Selbst unter den Bedingungen der nuklearen Strategie, der hochdifferenzierten industriellen Massengesellschaft und total veränderter politischer Strukturen ist Clausewitz auch heute noch unangefochten der Klassiker der Theorie und Philosophie des Krieges.

Theorien über den Krieg und Theoretiker des Krieges sind keineswegs nur Erscheinungen des 19. oder 20. Jahrhunderts. Seit jeher sind die Gedanken über kriegerische Auseinandersetzungen ein Gegenstand besonders ernsthafter Überlegungen gewesen. Sie fanden deshalb literarisch einen vielfältigen Nieder-

schlag in Form von Beschreibungen oder als Anleitungen zum Handeln.

Auf dem Gebiet der Strategie, der Taktik, Organisation und Versorgung erfuhr das Kriegswesen durch die Französische Revolution (1789) eine radikale Veränderung: Das erstmals unter Wallenstein die Hunderttausendergrenze übersteigende Heer wuchs unter Napoleon zum Millionenheer mit völlig neuen Forderungen an Proviant, Rüstungsproduktion und Finanzierung. Der Krieg nahm durch das Massenaufgebot aus allen Volksschichten (*levée en masse*) Frankreichs den Charakter eines Volkskrieges an. Die nationale Idee der Revolution beflügelte das ganze Volk und unter Napoleons charismatischer Führung insbesondere die Armee. So wurden bis dahin unbekannte geistige und moralische Kräfte freigesetzt für die Kriegführung.

Der vergrößerte Umfang der Heere, deren neuer nationaler Geist und der wachsende Einfluß der Technik auf das Kriegswesen erforderten eine elementare Umgestaltung der Lehren über den Krieg. Napoleon — Staatsmann und Feldherr zugleich — hat die neuen Lektionen in der Praxis vorgeführt; Carl von Clausewitz hat aus der Interpretation der napoleonischen Feldzüge und früherer Kriege zeitlos gültige Theorien über Krieg und Politik abgeleitet.

Lebensweg

Carl von Clausewitz¹⁾ — am 1. Juni 1780 in Burg bei Magdeburg geboren — entstammte einer alten im schlesischen und mitteldeut-

schen Raum beheimateten protestantischen Theologen- und Beamtenfamilie. Dem Beispiel des Vaters, des preußischen Leutnants a. D. und Steuereintnehmers Friedrich Gabriel von Clausewitz, folgend trat der junge Clausewitz 1792 bereits mit zwölf Jahren, dem damaligen Ausbildungsgang gemäß, in die preußische Armee ein. Er nahm 1793/94 am Feldzug gegen die französische Revolutionsarmee und an der Belagerung von Mainz teil. 1795 wurde er

¹⁾ Im Zuge der Clausewitz-Renaissance entstanden während der siebziger Jahre mehrere umfangreiche Bibliographien über den Theoretiker des Krieges: Roger Parkinson, *Clausewitz. A Biography*, London 1970; Raymond Aron, *Penser la guerre. Clausewitz*, 2 Bde., Paris 1976; Peter Paret, *Clausewitz and the State*, Oxford 1976; Wilhelm von Schramm, *Clausewitz. Leben und Werk*, Esslingen 1976; Ulrich Marwedel, *Carl von Clausewitz. Persönlichkeit und Wirkungsgeschichte seines Werkes bis 1918*, Boppard 1978. Für den eiligen Leser empfiehlt sich als Ein-

führungselektüre: Werner Hahlweg, *Carl von Clausewitz. Soldat — Politiker — Denker*, Göttingen 1957.

Leutnant bei der Infanterie in Neuruppin. Mit immensem Fleiß versuchte er nunmehr die Mängel seiner unvollkommenen Schulbildung zu überwinden. Auf der Allgemeinen Kriegsschule in Berlin (1801—1804) war er der begabteste Schüler von Scharnhorst. Dieser wies ihm die Richtung seines geistigen Schaffens und trug fortan wesentlich zu seiner Förderung bei. Von 1805 an war Clausewitz persönlicher Adjutant des Prinzen August von Preußen. Als dessen Bataillonsadjutant nahm er 1806 an der Schlacht von Jena teil und erlebte persönlich die schwere Niederlage, die Napoleon den Preußen beibrachte. Clausewitz geriet für fast ein Jahr in französische Kriegsgefangenschaft. Die bedrückenden Monate in der Gefangenschaft waren für ihn aber auch eine Zeit zur fruchtbarsten Selbstbesinnung und zur kritischen Durchleuchtung des preußischen Versagens.

Auf die Katastrophe von 1806 folgte der jähe staatliche Wiederaufstieg Preußens durch die großen gesellschaftlichen und militärischen Erneuerungen von Stein, Scharnhorst, Gneisenau und Clausewitz, der ab 1809 Adjutant und nächster Mitarbeiter Scharnhorsts bei der „Militär-Reorganisationskommission“ war. Clausewitz' nach außen wenig sichtbarer Anteil an diesem Reformwerk kam in der engen Zusammenarbeit mit Scharnhorst und Gneisenau voll zur Geltung. Zeitgenossen hielten Clausewitz gelegentlich für „den Kopf der Partei“ und Gneisenau stellte die Begabung von Clausewitz, dessen „Rat ihm immer gefallen habe“, über seine eigene²⁾.

Die 1810 erfolgte Beförderung zum Major ermöglichte Clausewitz die Eheschließung mit Marie Gräfin Brühl. Nach dem Überwechseln Preußens in das Bündnisystem Napoleons im Jahre 1812 entschied sich Clausewitz zum Übertritt in die Dienste Rußlands. Es war eine politische Mißtrauensklärung gegenüber dem eigenen König und erforderte ebensoviel Mut wie Überlegung. Clausewitz, der am Zustandekommen der preußisch-russischen Konvention von Tauroggen (30. Dezember 1812) selbst entscheidend mitgewirkt hatte³⁾, wurde 1813 russischer Verbindungsoffizier im Stabe Blüchers, später Chef des Stabes einer deutsch-russischen Heeresgruppe. Bald nach dem Sieg über Napoleon in der Völkerschlacht bei Leipzig (Oktober 1813) kehrte Clausewitz als Generalstabsobersart wieder in preußische Dienste zurück. Er nahm an der

Entscheidungsschlacht gegen Napoleon bei Waterloo (Juni 1815) teil und wurde anschließend Chef des Stabes des preußischen Armeekorps am Rhein in Koblenz unter Gneisenau.

Von 1818 bis 1830 war Clausewitz als Generalmajor Verwaltungsdirektor der Allgemeinen Kriegsschule in Berlin. Diese auf Gneisenaus Vorschlag hin erfolgte Verwendung war zunächst keineswegs als ‚Kaltstellung‘ gedacht, denn mit Unterstützung Hardenbergs, Wilhelm von Humboldts und des neuen Außenministers Bernstorff sollte Clausewitz 1819 Botschafter Preußens in London werden. Maßgebende Kräfte der Berliner Restauration verteilten jedoch 1820 seine Übernahme in die Diplomatie. Diese Kräfte sahen in den Reformern nach den Karlsbader Beschlüssen von 1819 eine Art von „Frondeuren“, manche verdächtigten Clausewitz als „geheimen Radikalen“. Auch der König zeigte eine unverkennbare Abneigung gegen ihn⁴⁾.

Clausewitz war in den Jahren seiner Verwaltungstätigkeit, von 1820 bis 1830, weniger über seine berufliche Laufbahn enttäuscht — seine Karriere lag, gemessen an den Anciennitäts- und Dekorationsprinzipien jener Zeit, weit über dem Durchschnitt; es quälte den leidenschaftlichen Patrioten viel eher die — aus seiner Sicht — negative Entwicklung des durch Heeresreform, Selbstverwaltung und Bauernbefreiung erneuerten preußischen Staates. Clausewitz „räsonierte“ nicht. Er nutzte das Abstellgleis und widmete sich mit dem ihm eigenen Tatendrang der militärgeschichtlichen Forschung. Das Analysieren und Schreiben war schließlich schon seit seinem 23. Lebensjahr ein Teil seiner Existenz gewesen⁵⁾. Ohne die relativ unbedeutende Dienststellung jener Jahre in Berlin wäre das wissenschaftliche Gesamtwerk von Clausewitz nie zustande gekommen: Muße und Ungnade des Königs trugen also in gleicher Weise zur Entstehung seines Werkes „Vom Kriege“ und anderer Schriften bei.

Im Jahre 1830 wurde Clausewitz, dem man zuvor immer ein Truppenkommando, die Chance zum weiteren Aufstieg, versagt hatte, Inspekteur der II. Artillerie-Inspektion in Breslau. Er ließ seine kriegswissenschaftlichen Ausarbeitungen, von denen seine Umwelt kaum Kennt-

⁴⁾ Vgl. P. Paret, Clausewitz, a. a. O., S. 319—323; vgl. ferner Ehrenfried Schütte, Carl von Clausewitz. Denker des Krieges, in: Criticón, Nr. 40 (März/April) 1977, S. 100 f.

⁵⁾ So P. Paret, Clausewitz, a. a. O., S. 431—437. Paret nimmt hier eine Revision des Persönlichkeitsbildes von Clausewitz vor, dem (fälschlicherweise) lange nachgesagt wurde, seine Flucht in die Gedankenwelt sei nur Ersatz für ungenügendes Avancement gewesen.

²⁾ Vgl. Peter Paret, Clausewitz, a. a. O., S. 239 (Fn. 41).

³⁾ Näheres hierzu bei Werner Hahlweg, Das Clausewitzbild einst und jetzt, in: Carl von Clausewitz, Vom Kriege, 18. Aufl., Bonn 1973, S. 29.

nis hatte, wohlverschnürt in Berlin zurück. Als Opfer einer Cholera-Epidemie verstarb Carl von Clausewitz am 16. November 1831 in Breslau. Seine Beisetzung erfolgte auf dem dortigen Soldatenfriedhof. An seinem 140. Todestag, im Jahre 1971, wurden seine Gebeine von dem verwüsteten Breslauer Friedhof mit Ehrenwachen der Nationalen Volksarmee der DDR in eine schlichte Grabstätte in seinem Geburtsort Burg bei Magdeburg überführt⁶⁾.

Clausewitz' Erkenntnisse über Krieg und Politik beruhen im wesentlichen auf eigenen Beobachtungen und Erfahrungen während der mehrere Jahre dauernden Konfrontation Preußens mit Napoleon, auf intensiver Lektüre und Selbststudium sowie auf fruchtbringenden Dialogen mit Gleichgesinnten seiner Zeit.

Clausewitz unterscheidet sich von früheren Militärtheoretikern dadurch, daß er wie diese zwar ein äußerst systematisches historisches Studium von (130!) Schlachten betreibt, dann aber — als erster — undogmatisch eine Gesamtschau des Kriegswesens entwirft und dessen untergeordnetes Verhältnis zur Politik feststellt.

Das Charakteristische an Clausewitz kennzeichnet deshalb weniger den vorzugsweise die napoleonischen Kriege analysierenden Schriftsteller als vielmehr den Philosophen,

der eine Theorie des Krieges vorlegt in einer Zeit, in der die erste industrielle Revolution beginnt und Kant und Hegel von der Philosophie und Adam Smith — wenig später auch Karl Marx — von der Ökonomie her das geschichtliche Sein überdenken.

Clausewitz zählt zu den bedeutendsten Militärschriftstellern der Geschichte, weil seine Gedanken über Taktik, Strategie, Politik und Geschichtsphilosophie eine zeitlos gültige Aussagekraft enthalten. Das Wesen seine Methode ist: keine Anweisung für die Praxis, keine Rezepte für die Entscheidung auf dem Schlachtfeld, aber Hilfen für die Bildung eines kritisch abgewogenen Urteils im Rahmen einer Gesamtschau.

Alle großen Reformer des preußischen Heeres — Scharnhorst, Gneisenau und Clausewitz — waren geprägt von der Philosophie des Idealismus. Sie vertraten humanistische Bildungsziele und forderten für die künftigen Offiziere eine breite und ausgewogene, an Geistes- und Naturwissenschaften orientierte Bildung, um sie geistig fundiert auf die Bewältigung der drängenden, sehr unterschiedlichen Aufgaben in der militärischen Führung vorzubereiten. Clausewitz wollte nicht den einseitigen militär-technischen Perfektionismus⁷⁾, wie er später unter Schlieffen und Ludendorff im taktisch-operativen Führungsbereich typisch geworden ist.

Lebenswerk

Clausewitz' zehnbändige „hinterlassene Werke ... über Krieg und Kriegführung“ sind erst nach seinem Tode von seiner Frau in den Jahren 1832—34 veröffentlicht worden. Ein Grund für die späte Veröffentlichung ist, daß Clausewitz zu Lebzeiten als Militär- und Sozialreformer und als Verfechter „gefährlicher“ Ideen wie des „Volkaufgebots“ und des „Kleinkrieges“ eine umstrittene Stellung in der preußischen Armee hatte und seinem König, einer der Säulen der „Heiligen Allianz“, höchst verdächtig erschien. Ein weiterer Grund ist, daß das Manuskript über den Krieg 1831 noch fragmentarischen Charakter hatte und erst von seiner Frau publikationsreif gemacht wurde.

Das Buch „Vom Kriege“

„Denn mein Ehrgeiz war, ein Buch zu schreiben, was nicht nach zwei oder drei Jahren ver-

gessen wäre.“ — Diese nach Clausewitz' Tod aufgefundene Notiz kennzeichnet seine Absicht bei der Niederschrift des Werkes. Das Buch „Vom Kriege“ stellt eine Theorie der Führung des (großen) Krieges dar. Der umfangreiche Stoff ist in sechs vollständige Bücher (I—VI) sowie Skizzen zum siebenten und achten Buch aufgliedert. Die acht Bücher beschäftigen sich mit

- der Natur und der Theorie des Krieges (I—II)
- der Strategie (III)
- dem Gefecht (IV)
- den Streitkräften (V)
- der Verteidigung (VI)
- dem Angriff (VII)
- dem Kriegsplan (VIII).

In Clausewitz' unzähligen Detailuntersuchungen greifen Empirismus und Theorie eng ineinander. So wurde aus dem Werk „Vom Kriege“ kein technischer Leitfadens für die Krieg-

⁶⁾ Vgl. Artikel „Philosophen. Viel genannt“, in: Der Spiegel, 30. Jg., Nr. 50/1976 (v. 6. 12. 1976). Dort Abbildung des Clausewitz-Grabes in Burg.

⁷⁾ Vgl. W. Hahlweg, Carl von Clausewitz, Soldat — Politiker — Denker, a. a. O., S. 69 f.

führung, sondern eine Abhandlung über das Wesen des Krieges. Dies ist das Urteil des bedeutenden zeitgenössischen Militärtheoretikers, Liddell Hart, der im übrigen nicht immer gerecht mit Clausewitz umgeht; er nennt ihn beispielsweise einen „Mahdi der Massen und des gegenseitigen Massakers“⁸⁾, was der Clausewitz-Forscher Raymond Aron als „völlig absurd“ bezeichnet⁹⁾. Dies zu Recht, denn nachweisbar hat Clausewitz der Rolle der Verteidigung die stärkere und ökonomischere Form der Strategie zugewiesen.

Der Nestor der internationalen Clausewitz-Forschung und Inhaber des einzigen Lehrstuhles für Militärgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland, Prof. Werner Hahlweg, Münster, ist der Ansicht, daß Clausewitz' Werk „kein Lesebuch oder eine Instruktionsschrift (ist). Es ist aber die reifste und umfassendste Studie über den Krieg, die die abendländische Gesellschaft bis jetzt geschaffen hat.“ Werner Hahlweg legte im übrigen mit seiner „Vollständigen Ausgabe im Urtext mit historisch-kritischer Würdigung des Werkes „Vom Kriege““ (16. Auflage) im Jahre 1952 die wissenschaftliche Grundlage für die neuere Beschäftigung mit Clausewitz¹⁰⁾.

Der Krieg ist ein Instrument der Politik“ (Clausewitz)¹¹⁾

Das Verhältnis von *Krieg und Politik* ist Hauptthema und Kern des Werkes¹²⁾. Während Clausewitz im Ersten Buch — etwas unscharf und nicht ganz unmißverständlich — sagt: „Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“¹³⁾, wird die Definition im Achten Buch wegen des später ein-

deutig erkannten politischen Charakters des Krieges präziser: „Der Krieg ist nichts als eine Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel.“¹⁴⁾

Der Krieg hat nach Clausewitz zwar eine „eigene Grammatik“, aber keine „eigene Logik“. Der Krieg hat demzufolge Instrumentalcharakter für die politische Absicht — und ohne politische Absicht sei das Mittel des Krieges nicht denkbar. Ist Krieg aber bloß das „Instrument“, so ist die Politik die „Intelligenz“, nicht umgekehrt. Das Unterordnen des politischen Gesichtspunktes unter den militärischen wäre widersinnig; denn die Politik hat den Krieg erzeugt.

„Daß die Politik alle Interessen der inneren Verwaltung, auch die der Menschlichkeit... in sich vereinigt und ausgleicht, wird vorausgesetzt; denn die Politik ist ja nichts an sich, sondern ein bloßer Sachverwalter aller dieser Interessen gegen andere Staaten.“¹⁵⁾ Deswegen kann der Krieg niemals von dem politischen Verkehr getrennt werden, „und wenn dies in der Betrachtung irgendwo geschieht, werden gewissermaßen alle Fäden des Verhältnisses zerrissen, und es entsteht ein sinn- und zweckloses Ding“¹⁶⁾.

Primat der Politik bedeutet aber nicht, daß der politische Zweck die Natur der Mittel unberücksichtigt läßt, er muß sich vielmehr der Natur der Mittel fügen. „Die Politik also wird den ganzen kriegerischen Akt durchziehen und einen fortwährenden Einfluß auf ihn ausüben, soweit es die Natur der in ihm explodierenden Kräfte zuläßt.“¹⁷⁾ Die entscheidende Rolle der Politik spiegelt sich wider beim Einwirken auf alle Phasen des Krieges und bei der Anwendung der Mittel¹⁸⁾.

Das Ergebnis der Aussage von Clausewitz ist, daß das Denken des Militärischen für die Führung des Staates nicht bestimmend sein kann und darf. Das überfachliche, gesamtstrategische Denken gehört in den Aufgabenbereich der politischen Führung.

⁸⁾ Basil H. Liddell Hart, *The Ghost of Napoleon*, New Haven 1934, S. 118 ff. („The Mahdi of Mass“); vgl. ders., *Strategie*, Wiesbaden o. J. (1955), S. 415—431; vgl. ferner W. Hahlweg, *Das Clausewitzbild*, a. a. O., S. 144 ff.

⁹⁾ Raymond Aron, *Penser la guerre, Clausewitz*, 2. Bd., *L'Age planétaire*, Paris 1976, S. 289.

¹⁰⁾ Unter Hahlwegs Gesamtedaktion erscheint noch 1980 im Dümmler-Verlag (Bonn) die 19. Aufl. „Vom Kriege“, — im gleichen Verlag, in dem schon die erste (1832) Auflage und die folgenden Auflagen (früher in Berlin) herausgebracht worden sind.

¹¹⁾ Überschrift des Sechsten Kapitels B des Achten Buches „Kriegsplan“, in: Carl von Clausewitz, *Vom Kriege*, 18. Aufl. Bonn 1973, S. 990—998.

¹²⁾ Mit dem Inhalt dieses Kapitels hat sich Lenin eingehend befaßt. Seine Randbemerkung: „das allerwichtigste Kapitel“.

¹³⁾ C. v. Clausewitz, a. a. O., S. 210.

¹⁴⁾ Ebd., S. 990. Näheres zur Entstehungsgeschichte des Buches „Vom Kriege“ s. Eberhard Kessel, *Zur Genesis der modernen Kriegslehre*, in: *Wehrwissenschaftliche Rundschau*, 3. Jg., H. 9/1953, S. 405—423. Zur Definition des Krieges s. S. 410.

¹⁵⁾ C. v. Clausewitz, a. a. O., S. 993.

¹⁶⁾ Ebd., S. 991.

¹⁷⁾ Ebd., S. 210.

¹⁸⁾ Vgl. Werner Hahlweg, *Clausewitz und die Gegenwart*, in: *Schicksalsfragen der Gegenwart*, 2. Bd., Tübingen 1957, S. 191 ff.

Unterschiedliche Interpretation und Anwendung der Lehren von Clausewitz

In Deutschland¹⁹⁾

Bismarck und Moltke

Bismarck, der nach eigenen Angaben Clausewitz zwar „leider“ nie gelesen hatte, dachte über das Verhältnis zwischen Krieg und Politik nicht anders als Clausewitz. Er sagt in seinen „Gedanken und Erinnerungen“: „Die Aufgabe, ... auf welche das Friedensbedürfnis der Völker berechtigten Anspruch hat, liegt den politischen, nicht den militärischen Spitzen des Staates ob.“²⁰⁾ Bismarck stand damit im Gegensatz zu Moltke, der den Primat der Politik nur für die Auslösung des Krieges und den Friedensschluß gelten lassen wollte. Nach Ansicht Moltkes sollte sich während des Krieges die Politik nicht in den Gang der militärischen Operationen einmischen. Diese sollten unabhängig von den politisch Verantwortlichen laufen.

Moltke beanspruchte deshalb im Kriege 1870/71 die ausschließliche Beratung des obersten Kriegsherrn, des Königs, für sich allein. Er verhinderte zusammen mit seinem Stabe die Weitergabe entscheidender Lagekenntnisse und operativ-strategischer Planungsvorhaben an den politisch verantwortlichen Kanzler, weil er im Kriege die volle Gleichberechtigung des Generalstabschefs neben dem Kanzler in Anspruch nahm. Erst nach wiederholten Auseinandersetzungen mit Bismarck und der Einschaltung des Königs, des späteren Kaisers, die zugunsten der Politik ausfiel, fand sich Moltke mit der beratenden Rolle des Militärs ab.

Bismarck hatte auch ohne Kenntnis von Clausewitz' Schriften die Politik als Herrin der Kriegführung verstanden — und verteidigt. Seine Nachfolger hielten diese Position nicht. Bald wirkte es sich aus, daß maßgebende Militärs die militärischen Thesen des Werkes „Vom Kriege“ zwar bejahten, die politischen Kernsätze von Clausewitz jedoch ablehnten, nur bedingt anerkannten — oder gar ins Gegenteil verkehrten.

¹⁹⁾ Der Verf. konnte bei diesem Kapitel dankenswerterweise auf mehrere Untersuchungen (einschl. Zitierungen) von Werner Hahlweg und Othmar Hackl zurückgreifen. So insbesondere auf W. Hahlweg, *Das Clausewitzbild*, a. a. O., S. 52—120, und O. Hackl, *Carl von Clausewitz — Leben, Werk, Nachwirkung*, in: *Information für die Truppe*, H. 5/1980, S. 62—79.

²⁰⁾ Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Stuttgart u. Berlin 1928, S. 408.

Schlieffen

Die Erfolge der Kriege von 1866 und 1870/71 verleiteten dazu, daß unter Schlieffen, dem „Dogmatiker des Vernichtungskrieges“, Ver selbständigkeitsbestrebungen der militärischen Führung gegenüber der politischen Leitung großen Auftrieb erhielten. Die Entwicklung zur Gleichrangigkeit von politischer und militärischer Führung kündigte sich an.

In der Einführung zur fünften Auflage von Clausewitz' „Vom Kriege“ (1905) sprach Schlieffen von einem „Überwiegen einer philosophischen Betrachtungsweise, die den heutigen Leser nicht immer anmutet“, und der „dauernde Wert des Werkes ‚Vom Kriege‘ liegt ... in der nachdrücklichen Betonung des Vernichtungsgedankens“. Die Einordnung des instrumentalcharakterigen Charakters des Krieges in die Politik, die Kernformel von Clausewitz, wird von Schlieffen nicht erwähnt. Auch in den Einführungen der anschließenden acht Clausewitz-Ausgaben bis 1918 bleibt sie ausgespart. Es ist jedoch viel die Rede vom „Sieg um jeden Preis“ — ein eher un-clausewitzscher Gemeinplatz²¹⁾.

Die auf Bismarck folgenden Reichskanzler Caprivi, Hohenlohe, Bülow und Bethmann Hollweg haben sich eines wesentlichen Kompetenzrechtes entledigt, als sie die generalstabsmäßige Planung von Feldzügen als Kriegsplan (im Sinne von Clausewitz) akzeptierten, ohne die militärischen Maßnahmen mit der politischen Zielsetzung abzustimmen. Der Schlieffen-Plan mit der in Kauf genommenen Verletzung der Neutralität von Belgien und Luxemburg war beispielsweise nur ein militärischer Feldzugsplan. Die politische Führung wußte von seiner Existenz. Er wurde dennoch nicht eingefügt in einen umfassenden Kriegsplan. Ein einflußreicher Vertreter des Auswärtigen Amtes, Fritz von Holstein, meinte dazu, wenn der Chef des Großen Generalstabes — eine strategische Autorität wie Schlieffen — diese Maßnahmen für erforderlich halte, dann sei es die Pflicht der Diplomatie, sich auf sie einzustellen.

Die politische Leitung fand sich mit dieser Sachlage ab. Sie forderte vom Generalstab keine Alternativpläne an. Dies hatte zur Folge, daß gleich zu Kriegsbeginn 1914 der von Schlieffen geplante Durchmarsch durch neu-

²¹⁾ So E. Schütte, *Carl von Clausewitz*, a. a. O., S. 103 (Fn. 3).

trales Gebiet im Westen geschah, wodurch sich das Deutsche Reich einer Völkerrechtsverletzung schuldig machte, die internationalen Schwierigkeiten heraufbeschwor.

Ludendorff

Der unter Schlieffen sich abzeichnende Trend verstärkte sich wesentlich unter Ludendorff, der den Primat der militärischen Führung vor der politischen Leitung vertrat und damit Clausewitz auf den Kopf stellte. Ludendorff war der Ansicht, durch den „totalen Krieg“ sei der Grundsatz, die Politik habe die Kriegskunst zu lenken, überholt. Die politische Führung beugte sich im Ersten Weltkrieg diesem Anspruch Ludendorffs. Reichskanzler Bethmann Hollweg stand von Kriegsbeginn an — und bestätigte dies auch in seinen Memoiren 1919 — auf dem Standpunkt, der Nichtsoldat könne sich nicht anmaßen, militärische Möglichkeiten, geschweige denn militärische Notwendigkeiten zu beurteilen²²). Diese Unterordnung des politisch verantwortlichen Kanzlers unter die Oberste Heeresleitung bedeutete auch, daß Ludendorffs Maximalforderung nach einem „Siegfrieden“ (mit Annexionen) akzeptiert und — Ende 1916/Anfang 1917 — die politischen Möglichkeiten eines „Verständigungsfriedens“ zurückgestellt wurden. Ludendorff wollte keinen Mittelweg zwischen Sieg und Niederlage. Er forderte unmißverständlich, die Politik habe der Kriegführung zu dienen. Ludendorff wurde damit zum Gegenpol von Clausewitz und zum ersten Theoretiker des „totalen Krieges“.

Clausewitz' Werk „Vom Kriege“ erfuhr in der 1935 von Ludendorff herausgegebenen Broschüre „Der totale Krieg“ die schroffste Ablehnung. Ludendorff erklärte: „Das Wesen des Krieges hat sich geändert, das Wesen der Politik hat sich geändert, so muß sich auch das Verhältnis der Politik zur Kriegführung ändern. Alle Theorien von Clausewitz sind über den Haufen zu werfen. Krieg und Politik dienen der Lebenserhaltung des Volkes, der Krieg aber ist die höchste Äußerung völkischen Lebenswillens. Darum hat die Politik der Kriegführung zu dienen.“²³)

Seeckt

Seeckt, der „Visionär des Eliteheeres“, der lange Jahre mit dem „Schlagwort“ Clausewitz nichts anzufangen wußte, fand erst in späteren Jahren einen Zugang zu Clausewitz²⁴). Auf-

²²) Vgl. Otto von Moser, Das militärisch und politisch Wichtigste vom Weltkriege, Stuttgart 1926, S. 28.

²³) General (Erich) Ludendorff, Der totale Krieg, München 1935, S. 10.

grund seiner Erkenntnisse im Ersten Weltkrieg gelangte er 1923 zu folgender Auffassung über die Beziehungen zwischen Politik und Krieg: „Es ist einer der großen Irrtümer der politischen und militärpolitischen, aber auch der strategischen Lehre, daß sich die Kriegführung im luftleeren oder besser gesagt politikleeren Raum abspielt und daß sie andererseits eines Tages unter Schloß und Riegel gelegt werden könne, um der reinen Politik das Feld zu überlassen.“²⁵)

In den „Gedanken eines Soldaten“ (1929) und in der 1930 erschienenen Clausewitz-Studie erkannte Seeckt — wie Clausewitz — den engen Zusammenhang von Krieg und Politik. Die Politik ist für ihn die Grundlage und die Voraussetzung für die Kriegführung. Die Ziele eines Krieges seien stets politische. Die Maßnahmen des Feldherrn müßten sich mit den Zielen der Politik in Übereinstimmung befinden. „Freilich muß die Wahl des Weges zur Erreichung des Zieles dem Feldherrn überlassen bleiben, obwohl selbst bei dieser Wahl und bei der der Mittel sich politische Erwägungen einmischen werden.“ Wenn Staatsmann und Feldherr nicht in einer Persönlichkeit zusammengefaßt seien, „dann muß der *Staatsbegriff* die Einheit der Handlung sicherstellen“. Clausewitz richte seine Lehre „Vom Kriege“ ebenso an den Staatsmann wie an den Soldaten, er wolle den Feldherrn „politisches Denken“, aber auch den Politiker „soldatischen Willen“ lehren²⁶).

Beck und Halder

Beck und Halder — in diesem Sinne „fortgeschrittene Schüler“ von Seeckt — kehrten zu Clausewitz' Lehren zurück. Beck fühlte sich als Chef des Generalstabes des Heeres verpflichtet, der politischen Leitung die militärischen Möglichkeiten des Heeres ungeschminkt darzustellen und vor außenpolitischen Gewaltmaßnahmen zu warnen.

Nach Clausewitz ist der politische Zweck „kein despotischer Gesetzgeber, er muß sich der Natur des Mittels fügen und wird dadurch oft ganz verändert, aber immer ist er das, was zuerst in Erwägung gezogen werden muß“²⁷). Vor diesem Hintergrund verfaßte Beck seine Denkschriften von 1938 an Hitler. In Übereinstimmung mit Clausewitz ist Beck der Auffas-

²⁴) Vgl. Hans Meier-Welcker, Seeckt, Frankfurt/M. 1967, S. 180 u. 592 f.

²⁵) Zit. bei Jehuda L. Wallach, Das Dogma der Vernichtungsschlacht, Frankfurt/M. 1967, S. 348. Vgl. Hans von Seeckt, Gedanken eines Soldaten, Berlin 1929, S. 16 f.

²⁶) Übernommen von Werner Hahlweg, Das Clausewitzbild, a. a. O., S. 78.

²⁷) C. v. Clausewitz, a. a. O., S. 210.

sung, daß Politik das Primäre, Krieg nur eines ihrer Instrumente ist. Nach Becks Überzeugung braucht das Schwert, „das jeder Staat grundsätzlich berechtigt ist“ bereitzuhalten, ... nicht nur zu dem Zweck seines sofortigen Gebrauchs scharf gehalten zu werden, sondern sein Vorhandensein allein wird oft genügen und sein Ziehen entbehrlich machen“²⁸⁾.

Halder dachte ebenso, bloß erkannte er früher als Beck, daß man der Gewaltpolitik Hitlers nicht mit Worten, sondern nur durch die Tat begegnen konnte. Auf Halders Seite blieb es bei dem für Ende September 1938 geplanten, aber nicht ausgeführten Militärputsch, der die Verhaftung Hitlers zum Ziele haben sollte.

Das Denken Becks und Halders in Clausewitzschen Kategorien war längst nicht mehr Gemeingut der deutschen militärischen Führung im Zweiten Weltkrieg. Feldmarschall von Kleist äußerte sich beispielsweise 1945 gegenüber Liddell Hart folgendermaßen: „Die Lehre von Clausewitz ist bei dieser Generation in Geringschätzung gefallen — schon in der Zeit, als ich auf der Kriegsakademie und im Generalstab war. Zwar zitierte man seine Sätze, aber seine Bücher wurden nicht mehr gründlich studiert. Er wurde eher als militärischer Philosoph angesehen und nicht als Lehrmeister für die Praxis. Die Schriften Graf Schlieffens fanden größere Beachtung. Sie schienen von größerem praktischen Wert zu sein, weil sie sich mit dem Problem beschäftigten, wie ein an Stärke unterlegenes Heer — was immer Deutschlands Verhältnis zur Gesamtheit (seiner Gegner, d. Verf.) entsprach — mit feindlichen Armeen auf beiden Fronten fertig werden könnte, deren Kräfte zusammen überlegen waren.“²⁹⁾

Hitler

Hitler hatte Clausewitz zwar gelesen, während des Krieges Zitate aus Clausewitz' patriotischer Denkschrift von 1812 als Durchhalteparolen benutzt und ihn schließlich in seinem politischen Testament erwähnt; sein Handeln stand jedoch im Widerspruch zu Clausewitz' Lehren. Wenngleich in der Person Hitlers die Einheit von Staatsmann und Feldherr bestand, so zog er sich im Krieg de facto von der Politik zurück und dachte nur noch in den „apolitischen Alternativen von Sieg oder Vernichtung, Weltmacht oder Untergang“³⁰⁾.

²⁸⁾ Ludwig Beck, Studien, hrsg. von Hans Speidel, Stuttgart 1955, S. 251 f.

²⁹⁾ Basil H. Liddell Hart, Jetzt dürfen sie reden. Hitlers Generale berichten, Stuttgart u. Hamburg 1950, S. 358.

³⁰⁾ Joachim C. Fest, Hitler. Eine Biographie, Stuttgart 1973, S. 835.

Die einseitige Betonung des Vernichtungsgedankens, d. h. die Proklamation der Waffenentscheidung als „höchstes Gesetz“, führte schon zum Verlieren des Ersten Weltkrieges. Hitler übernahm Ludendorffs These vom „totalen Krieg“. Die im Gegensatz zu Clausewitz' Theorie einseitig betonte, nur am „Vernichtungskampf“ und am „Endsieg“ und nicht an der Herstellung des Friedens orientierte militärische Angriffskonzeption mußte folgerichtig auch zum Drama des Zweiten Weltkrieges — und zur Vernichtung des Gleichgewichts in Europa — führen.

Beide, Ludendorff und Hitler, hatten verkannt, daß der Krieg keinen Selbstzweck darstellt, daß er grundsätzlich nur ein Instrument der Politik ist und ihm in dieser Eigenschaft Grenzen gesetzt sind.

Im Ausland

Außerhalb Deutschlands erregte das Buch „Vom Kriege“ seit dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 in Belgien, Frankreich, Österreich-Ungarn, Schweiz, England, Italien, Japan, Schweden, in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Rußland Aufmerksamkeit³¹⁾.

In Frankreich, England, in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Rußland erfolgte eine sehr unterschiedliche Aufnahme.

Frankreich

In Frankreich erschien „Vom Kriege“ bereits 1832, fand aber nur zögernde Verbreitung. Dann wurde Clausewitz nach 1871 wiederentdeckt, als man versuchte, in die überlegene deutsche Strategie einzudringen, als deren wichtigsten Lehrmeister man Clausewitz entdeckt zu haben glaubte.

Größere Breitenwirkung erfuhren die Lehren von Clausewitz, als der spätere Marschal Foch Lehrer an der École de Guerre war.

England

Clausewitz hatte in der relativ kleinen britischen Armee immer nur einen begrenzten Leserkreis. Sein Werk „Vom Kriege“ stand wegen seiner Abstraktheit und dialektischen Methode dem britischen Pragmatismus entgegen. Im übrigen mangelte es lange an geeigneten Übersetzungen.

³¹⁾ Eine Aufstellung der deutschen Ausgaben und der Übersetzungen des Buches „Vom Kriege“ von 1832—1969 findet sich in der zitierten Ausgabe C. v. Clausewitz, Vom Kriege, a. a. O., S. 1270—1275.

Dem britischen, weltweit orientierten Denken entsprach — auch angesichts der stets dominierenden Marine — eher das 1890 erschienene umfangreiche Werk des amerikanischen Kapitäns z. See Alfred Mahan („Clausewitz zur See“) über Seestrategie und Seeherrschaft. Mahans Werk übte auch nachhaltigen Einfluß auf Kaiser Wilhelm II., Präsident Roosevelt und den sowjetischen Admiral Gorskow aus.

Vereinigte Staaten von Amerika

In den Vereinigten Staaten von Amerika erschien Clausewitz' Werk als Übersetzung erst während des Zweiten Weltkrieges (1943). Mahan hatte allerdings in seiner „Seestrategie“ schon auf Clausewitz hingewiesen.

Sowjetunion

Über Marx- und Engels-Studien ist Lenin auf Clausewitz' Werk aufmerksam geworden. Er beschäftigte sich während seines Schweizer Exils 1915 eingehend damit. Das Ergebnis war die Übertragung der Clausewitz'schen Lehre auf den politischen Machtkampf, d. h. auf die Durchführung des Klassenkampfes. Lenin legte sich seiner Gewohnheit entsprechend ein Heft mit Auszügen und eigenen Bemerkungen an. Dies ist die oft zitierte, aber wenig

bekannt „Tetradka“ (deutsch: Heft)³²). Lenin empfahl später allen Parteifunktionären, das Werk von Clausewitz gründlich zu studieren.

Von dem Clausewitz-Satz: „Der Eroberer ist immer friedliebend (wie Bonaparte auch stets behauptet hat), er zöge ganz gern ruhig in unseren Staat ein“, war Lenin fasziniert, wie aus seiner Randbemerkung („hahal 'geistreich!'“) hervorgeht³³).

Lenin machte den Kerngehalt der Thesen von Clausewitz über das Verhältnis von Politik und Krieg zu feststehenden „Bauelementen“ des Marxismus-Leninismus. Dadurch hat das Werk „Vom Kriege“ eine Gegenwartswirkung erhalten, wie sie kaum größer sein kann^{33a}). Das Verständnis der Doktrin des revolutionären Marxismus ist ohne tiefgehende Kenntnis von Clausewitz nicht denkbar. Der imperialistische Krieg, so pflegte Lenin Clausewitz zu zitieren, ist die Fortsetzung der imperialistischen Politik der herrschenden Klassen „mit anderen (nämlich: gewaltsamen) Mitteln“³⁴).

Raymond Aron zieht aus seinen ausführlichen Untersuchungen über das Verhältnis Lenins zu Clausewitz das Fazit, daß die Gedanken von Clausewitz, ausgelegt durch einen Marxisten, seit 1915 bis zu unseren Tagen Marxisten/Leninisten als theoretischer Rahmen oder als für das Handeln rechtfertigende Ideologie dienten³⁵).

Clausewitz' Aktualität für Politik und Militärwesen in der Gegenwart

Priorität der Politik

Clausewitz' Lehre vom Vorrang der Politik fand in der politischen Praxis Preußens und Deutschlands lange keine Beachtung. Dies war wegen der unterschiedlichen politischen Zuordnung des Kriegsministers unter dem Kanzler und des Generalstabschefs unter dem König bzw. Kaiser von 1871 bis zum Ersten Weltkrieg auch gar nicht möglich. Clausewitz' Thesen wurden in der Reichswehrzeit wieder berücksichtigt, dann aber von Hitler mißachtet, der im Krieg letztlich einen Selbstzweck sah. Bei der Aufstellung der Bundeswehr standen Clausewitz' Lehren von der Priorität der Politik Pate. In der Gegenwart finden sie volle Anwendung.

Primat der Politik setzt bei Politikern internationale Problemkenntnis und Sachverstand — wenn auch nicht unbedingt Erfahrung — in militärischen Dingen voraus. Es bedürfte einer eigenen Untersuchung, ob das gegenwärtige

kel in den drei Ausgaben der Großen Sowjetischen Enzyklopädie stellen für sich ein Stück Geschichte dar. In der Ausgabe von 1938 wird die Verehrung Lenins gegenüber Clausewitz betont. Die Ausgabe von 1953 bezeichnet das Buch „Vom Kriege“ als „Nachtischbuch der deutschen Militaristen“, verschweigt Lenins eingehendes Clausewitz-Studium und schließt mit Stalins Verdikt, es wäre „lächerlich heute noch Lehren von Clausewitz zu beziehen“, denn man lebe nicht mehr in der Manufakturperiode des Krieges, sondern (jetzt) in der Maschinenperiode. Die dritte Ausgabe von 1973 bringt Clausewitz' Lebenslauf unter Hervorhebung seines Wirkens in russischen Diensten, seine patriotischen „Bekanntnisse“ und u. a. Lenins Bemerkung, daß Clausewitz' „Grundgedanken heute zum unabdingbaren Besitz jedes denkenden Menschen gehören“.

³⁴) Vgl. W. Hahlweg, Carl von Clausewitz. Soldat — Politiker — Denker, a. a. O., S. 99, und ders., Das Clausewitzbild, a. a. O., S. 87 f.

³⁵) Raymond Aron, Penser ..., 2. Bd., a. a. O., S. 68.

³²) W. I. Lenin, Clausewitz' Werk „Vom Kriege“. Auszüge und Randglossen, Berlin (Ost) 1957.

³³) W. I. Lenin, a. a. O., S. 23.

^{33a}) Die positive Clausewitz-Interpretation von Lenin gab hierfür letztlich den Ausschlag. Folgende Detailuntersuchungen von E. Schütte, a. a. O., S. 103 (Fn. 15), sind erwähnenswert. Die Clausewitz-Arti-

Erziehungs- und Bildungswesen diese Kenntnisse in ausreichendem Maße vermittelt und ob der von lokalen Mehrheitsverhältnissen abhängige politische Nachwuchszeit und Gelegenheit findet, ggf. vorhandene Lücken zu schließen.

Clausewitz im Atomzeitalter?

Die Frage nach der Gültigkeit von Clausewitz' Lehren im Atomzeitalter wird immer wieder gestellt. Sie kann vom Prinzip her bejaht werden. Allerdings muß man sich der Mühe unterziehen, die zeitlosen Elemente des Krieges aus dem zeitgebundenen Beiwerk des Buches „Vom Kriege“ herauszuschälen. Dazu gehören nach Werner Hahlweg die nach wie vor aktuellen Themen des Werkes:

1. Natur und Begriff des Krieges als Element des sozialen Lebens, als existentielles Problem, in allen seinen nur denkbaren Erscheinungsformen in Vorstellung und Wirklichkeit;
2. Verhältnis von Krieg und Politik;
3. Beziehungen zwischen Theorie und Praxis auf grundsätzlicher Ebene;
4. Grundfragen von Theorie und Praxis;
5. Wechselverhältnis von Verteidigung und Angriff;
6. Bedeutung der moralischen Größen;
7. Rolle der Unwägbarkeiten (Imponderabilien, „Friktionen“);
8. Problematik des Vernichtungsprinzips in Gedanken und Verwirklichung;
9. Phänomen des Volkskrieges;
10. Reflexionen über das rechte Verhältnis von Zweck, Ziel und Mitteln³⁶⁾.

Die Priorität der Politik bleibt uneingeschränkt gültig. Schon die konventionellen Waffensysteme der Gegenwart — ob in Heer, Luftwaffe oder Marine — erlauben keine Kriegführung, erst recht keine Kriegführung im Rahmen eines Bündnisses, welche die politische Zielsetzung nicht berücksichtigt. Besonders deutlich wird die unabdingbare politische Entscheidung angesichts der nuklearen Potentiale und der NATO-Strategie der flexiblen Reaktion. Dieses auf die Verteidigung abgestellte Konzept macht es erforderlich, den vielzitierten Clausewitz-Satz „Verteidigung ist die stärkere Form der Kriegführung“³⁷⁾ näher zu erläutern. Der häufig als Maxime seiner

Kriegstheorie angeführte Satz erweckt — absolut gesetzt — nämlich falsche Vorstellungen.

Clausewitz definierte die Verteidigung als die Abwehr eines Schlages und — als ihr charakteristisches Zeichen — das Erwarten dieses Schlages. Das Ziel der Verteidigung ist demnach Sicherung und Schutz, während das Ziel des Angriffs die Eroberung ist. „Die Verteidigung besteht also aus zwei heterogenen Teilen, dem Abwarten und dem Handeln.“³⁸⁾ Damit ist klargestellt, daß sowohl Abwarten als auch Handeln in der Form des Gegenschlages wesentliche Teile der Verteidigung sind.

Durch die Einführung der Präzisionswaffen wird dieses Prinzip von Clausewitz erneut aktuell. Für deren Wirksamkeit ist die technische Überlegenheit eine wesentliche Voraussetzung.

Schließlich erhalten die von Clausewitz geforderten „moralischen Potenzen“³⁹⁾ in der Gegenwart einen neuen Rang. Bekannt ist, daß die „Moral der Bevölkerung“ bei Stalins fünf kriegsentscheidenden Faktoren die erste Rolle spielte. Dann erst folgten Qualität, Quantität und Ausrüstung der Truppen sowie das Können der Führung.

Wenn auch innere Kräfte und ideelle Werte nicht in klaren Zahlen ausgedrückt werden können, so müssen sie dennoch ins Kalkül des Staatsmannes und militärischen Führers einbezogen werden. „Moralische Potenzen“ sind letztlich ein nicht unwesentlicher Gradmesser für den Verteidigungswillen und die Glaubwürdigkeit der Abschreckung.

„Krieg als Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel“

Das katastrophale Ausmaß der beiden Weltkriege löste in Europa den Ruf „Nie wieder Krieg!“ aus. Dennoch ist Tatsache, daß

— allein nach 1945 mehr als hundert kriegerische Auseinandersetzungen in Regionen außerhalb der unmittelbaren Einflusssphären der beiden Supermächte stattfanden,

— auch Europa und Amerika wiederholt vor dem Abgrund eines Dritten Weltkrieges standen (z. B. Berlin, Kuba).

Die nachhaltige Ächtung des Krieges seit 1945 hat Krieg und Kriegsgefahr nicht verhindert. Krieg ist sogar als bewußtes politisches Mittel „vor der Haustür Europas“ wieder in Erscheinung getreten. Als Beispiel mag der Yom-Kippur-Krieg (Oktober 1973) gelten, den Präsi-

³⁶⁾ W. Hahlweg, Das Clausewitzbild, a. a. O., S. 40 f. Dort auch nähere Einzelheiten „im Sinne einer ersten Einführung“.

³⁷⁾ C. v. Clausewitz, a. a. O., S. 616, 626.

³⁸⁾ Ebda., S. 648.

³⁹⁾ Ebda., S. 356 ff.

dent Sadat überraschend auslöste, um den politischen Immobilismus der Jahre 1967—1973 zu überwinden und die Position der arabischen Seite gegenüber Israel für Verhandlungen zu verbessern. Dieser 4. Nahost-Krieg wurde als einer der „nützlichsten Kriege“ bezeichnet, die in diesem Jahrhundert stattgefunden haben, weil dadurch politisches Handeln wieder möglich geworden ist⁴⁰).

Der gegenwärtige Zustand des Nichtkrieges in Europa beruht letztlich auf dem strategischen Gleichgewicht der beiden Supermächte. Das Aufkommen von überzeugenden Erstschlags-Kapazitäten ggf. auch die Auflösung der Bündnissysteme könnten den Krieg als mögliche Form der Politik auch hier wieder denkbar und führbar erscheinen lassen.

Bezüglich der „Wechselwirkung“ zwischen der Staatengesellschaft und dem Phänomen des Krieges sind im Hinblick auf die Zeit von Clausewitz zwei Hauptveränderungen festzustellen:

— die technischen Neuerungen auf konventionellem, atomarem und elektronischem Gebiet;

— die Erweiterung der Staatengesellschaft über die ganze Erde und die daraus resultierenden Interdependenzen auf politischem, wirtschaftlichem und sicherheitspolitischem Gebiet.

Für die „planetarische Gesellschaft“ (Raymond Aron) von heute ergeben sich drei mögliche Arten des Krieges:

- der konventionelle Krieg
- der Atomkrieg in seinen verschiedenen Stufen
- der Guerilla- oder Partisanenkrieg.

Nach Clausewitz ist „die Taktik die Lehre vom Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht, die Strategie die Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zwecke des Krieges“⁴¹). Dieser militärisch definierte Strategie-Begriff erfuhr seit längerem eine wesentliche Ausweitung. Instrumente, die der gegenwärtigen Bedrohung in Form von unterschiedlichen Kriegsorten Rechnung tragen, sind:

- Außen-, Sicherheits- und Militärpolitik
- Zivile Verteidigung
- Wirtschaftspolitik, Forschung und Technik
- Finanzpolitik

⁴⁰) So Lothar Ruehl in einem Vortrag vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik am 17. Januar 1974 in Bonn.

⁴¹) C. v. Clausewitz, a. a. O., S. 271.

— Informationspolitik

— Innere Sicherheit, soziale Sicherheit, Staatsschutz.

Eine solche „multidimensionale Strategie“ (de Maizière) bedingt ein Feld geteilter Verantwortungen, d. h. die Aufgaben und Ziele der Politik sowie die Aufgaben der bewaffneten Macht bedürfen der Präzisierung. Ein erfolgreiches Zusammenwirken von politischer und militärischer Führung verlangt von beiden Seiten besondere Einsicht und Befähigung sowie fortlaufende Anpassung. Pauschal gesehen wird jedoch in Gegenwart und Zukunft eine glaubwürdige Abschreckungsstrategie nur noch Bündnissystemen möglich sein, die vom Führungs- und Verteidigungswillen einer Supermacht getragen sind. Hier stellt sich angesichts der beiderseits vorhandenen nuklearen Vernichtungspotentiale im Clausewitz'schen Sinne die Frage nach dem rechten Verhältnis von Zweck, Ziel und Mitteln des Krieges.

„Politik als Fortsetzung des Krieges“ (Lenin)

Die Ideen von Clausewitz haben einen starken Einfluß auf die sowjetische Kriegstheorie ausgeübt⁴²). Seine gesellschaftspolitischen Aussagen wurden erweitert und mit marxistisch-leninistischem Gedankengut vermischt. Die Clausewitz-Definition von der Ungewißheit und Unmeßbarkeit im Wesen des Krieges wurde ins Gegenteil verkehrt. Durch „wissenschaftliche“ Zweckauslegung wurde der Sieg des Sozialismus über den kapitalistischen Imperialismus zur absoluten Gewißheit umgedeutet. Zur Erreichung dieses Zieles ist jedoch nicht unbedingt ein Krieg nötig (Doppelbödigkeit der Formel „Friedliche Koexistenz“).

In der Gegenwart zeigen weltweite politische Praxis, Ideologie, Streitkräfte und strategisches Konzept der Sowjetunion einen offensiven Charakter.

Die Ausweitung des sowjetischen Einflusses mit Hilfe von Stellvertretern in Angola, Äthiopien, im Jemen und in Vietnam/Kambodscha sowie die Invasion sowjetischer Truppen in Afghanistan verändern einseitig das ohnehin labile Gleichgewicht und stellen eine Herausforderung an den Westen dar. Die über die reinen Verteidigungsbedürfnisse der Sowjetunion hinausgehenden Verstärkungen und Verbesserungen bei den strategischen Waffensystemen, bei der Heeresrüstung, bei der

⁴²) Näheres hierzu bei Hans-Jürgen Rautenberg, Der Krieg ist ein Teil. Das Ganze ist die Politik. Zur Nachwirkung von Clausewitz in marxistischen Kriegstheorien, in: Information für die Truppe, H. 5/1980, S. 80—88.

Ausrüstung der taktischen Luftflotten und der Luftabwehr, vor allem aber auf dem Gebiet der Hochseeflotte signalisieren das sowjetische Streben nach militärischem Übergewicht. Militärische Aktionen und einseitige Höchstleistungen verletzen den Kodex der Détente, der auf dem Prinzip des gegenseitigen Gleichgewichts und der Parität beruht⁴³⁾.

„Kleinkrieg“ — „Nationaler Befreiungskampf“

Clausewitz' Gedanken über einen Volkskrieg — nicht Revolutionskrieg — sind durch die Ereignisse in seiner Zeit (Volkskrieg Napoleons, Erhebungen in Spanien und Tirol) zu verstehen⁴⁴⁾. Für Clausewitz ist die Bewaffnung des Volkes nur Mittel der nationalen Verteidigung und eng mit dem Partisanenkrieg verbunden. Aber auch hier sollte der Primat der Politik Geltung haben.

Während Clausewitz als Theoretiker des Volkskrieges in der westlichen Welt lange vergessen war, hat ihn Lenin durch das Studium von Clausewitz, Marx und Engels wiederentdeckt — mit dem Erfolg, daß Stalin im Zweiten Weltkrieg auf diese Kriegsform zurückgriff und den „Vaterländischen Krieg“ ausrief. (Partisanenkämpfe gab es auch in Jugoslawien, in Griechenland, Frankreich, Italien und Norwegen — mit unterschiedlicher Intensität und Zielrichtung). Hitler sah in der letzten Kriegsphase im „Werwolf“ noch eine Rettung. Er stützte sich dabei allerdings — im Gegensatz zu Stalin — mehr auf die Partei als auf das Volk⁴⁵⁾.

Clausewitz' Erkenntnisse über den Volkskrieg haben die moderne Partisanenkriegführung, insbesondere den „nationalen Befreiungskampf“, wesentlich beeinflußt (Anwendung der Lehre vom Krieg als „Mittel der Politik“). Im Zuge der Entkolonialisierung tauchten nach 1945 in Asien, Afrika und bei revolutionären Wirren in Lateinamerika Partisanenarmeen respektabler Größe auf. Sie waren nicht zuletzt die Folge eines überwiegend von Moskau ideologisch propagierten und waffenmäßig unterstützten „nationalen Befreiungskampfes“. Subversionskriege — weithin auch der in-

ternationale Terrorismus und die Stadtguerillas — greifen größtenteils auf die gleichen geistigen oder materiellen Hilfsquellen zurück.

Der Kleinkrieg erscheint in der Gegenwart als eine militärische Alternative zum Atomkrieg, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. In präventiver Form kann er in Ballungsräumen durch Terrorakte, Sabotage und Verunsicherung der Bevölkerung die atomare Bedrohung unterlaufen.

Mao, Lin Piao, Ho Chi-Min, Giap und Che Guevara als Personen und PLO, IRA und die Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika als Organisationen waren oder sind entschiedene Vertreter des Kleinkrieges und — zumindest vordergründig — Anhänger des Prinzips der „sozialen und nationalen Befreiung“. Mao gilt als Lehrmeister der „Strategie der Dritten Welt“⁴⁶⁾. Nach seiner Theorie kämpfen und siegen Guerilla-Armeen gegen einen übermächtigen, hochentwickelten, waffenstarken Feind; denn die alte — europäische — Strategie versagt, wenn nach seiner Taktik gekämpft wird, wo

- Armee und Bevölkerung identisch sind,
- „die Guerillas in der Volksmasse schwimmen wie die Fische im Wasser“,
- „die Mobilisierung des gemeinen Mannes im ganzen Lande ein riesiges Meer schafft, in dem der Feind ertrinkt“.

Clausewitz-Renaissance

Die Clausewitz-Renaissance in der Gegenwart ist kein Zufall: Die große Militarismus-Diskussion der Nachkriegszeit, die unterschiedlichen Clausewitz-Interpretationen im (früheren) deutschen Generalstab und die ebenfalls divergierenden Meinungen des Auslands über Clausewitz' Lehren bedurften dringend einer Klärung aus zeitgenössischer Sicht. Clausewitz' hinterlassene Werke wurden deshalb ein Gegenstand intensiver Forschung. Vermehrt befassen sich Wissenschaftler — auch Friedensforscher — mit den Lehren von Clausewitz. Auch die Vertreter der Studentenbewegung griffen in der Mitte der sechziger Jahre im Nachvollzug von Engels, Lenin, Mao, Ho Chi-Min und Che Guevara auf Clausewitz-Ideen zurück. Niemals zuvor wurden übrigens auf dem Buchmarkt ähnlich viele Exemplare „Vom Kriege“ abgesetzt.

⁴⁶⁾ Mao Tse-tung, Theorie des Guerillakrieges oder Strategie der Dritten Welt, Reinbek bei Hamburg 1966. In dem einleitenden Essay untersucht Sebastian Haffner das Gemeinsame und das Trennende der Kriegsauffassung von Mao und Clausewitz (S. 14—22).

⁴³⁾ Vgl. hierzu Alexander Fischer, Christoph Bertram, Ulrich de Maizière u. a., Politik, Strategie und Rüstung in der Sowjetunion. Wehrforschung aktuell, 7. Bd., München 1977. Vgl. ferner Günter Poser, Militärmacht Sowjetunion 1980. Daten — Tendenzen — Analyse, München, Wien 1980.

⁴⁴⁾ Vgl. hierzu Detailuntersuchung von Werner Hahlweg, Preußische Reformzeit und revolutionärer Krieg, Beiheft 18 der Wehrwissenschaftlichen Rundschau, Berlin, Frankfurt/M. 1962.

⁴⁵⁾ Vgl. Raymond Aron, Clausewitz et la guerre populaire, in: Defense nationale, 29. Jg., H. 1/1973, S. 3—10.

Zeitgeist, Aktualität und Interesse an Clausewitz' Theorie fanden literarisch einen bedeutenden Niederschlag in unzähligen nationalen und internationalen Publikationen. Das Zeitlose an Clausewitz' Kriegsphilosophie wird durch diese Rezeption bestätigt.

Die DDR, die seit den sechziger Jahren auf der Suche nach Tradition und Vorbildern ist, sieht in „Taugen“ die Wiege der deutsch-sowjetischen Waffenbrüderschaft. Die NVA beansprucht die „hervorragenden bürgerlichen Militärs“ wie Scharnhorst, Gneisenau und Clausewitz in gleicher Weise für die Pflege „schriftlicher deutscher militärischer Tradition“ wie den „genialen Militärtheoretiker der Arbeiterklasse, Friedrich Engels“. ⁴⁷⁾

⁴⁷⁾ Vgl. Thomas M. Forster, Die NVA, Kernstück der Landesverteidigung der DDR, 5. Aufl. Köln 1979, S. 284—296.

Literaturhinweise:

Aron, Raymond: Clausewitz et la guerre populaire, in: *Defense nationale*, Jan. 1973, S. 3—10.
ders.: *Penser la guerre, Clausewitz*, 2 Bände, Paris 1976
Clausewitz, Carl v.: *Vom Kriege*. Hinterlassenes Werk. Vollständige Ausgabe im Urtext mit völlig überarbeiteter und erweiterter historisch-kritischer Würdigung von Prof. Dr. Werner Hahlweg, 18. Aufl. Bonn 1973
ders.: *Vom Kriege*. Hinterlassenes Werk. Einleitung von Prof. Dr. Ernst Engelberg und Generalmajor a. D. Dr. Otto Korfes, Berlin (Ost) 1957
Clausewitz-Gesellschaft (Hrsg.): *Freiheit ohne Krieg? Strategie-Diskussion der Gegenwart im Spiegel der Theorie von Carl von Clausewitz*. Vorwort von Ulrich de Maizière, Bonn 1980
Eckert, Georg: *Von Valmy bis Leipzig*. Quellen und Dokumente zur Geschichte der preußischen Heeresreform, Hannover, Frankfurt/M. 1955
Hackl, Othmar: *Carl von Clausewitz — Leben, Werk, Nachwirkung*, in: *Information für die Truppe*, H. 5/1980, S. 43—79
Hahlweg, Werner: *Carl von Clausewitz. Soldat — Politiker — Denker*, Göttingen 1957
ders.: *Carl von Clausewitz*, in: Wolfgang v. Groote (Hrsg.), *Große Soldaten der europäischen Geschichte*, Frankfurt/M., Bonn 1961, S. 299—337
ders.: *Das Clausewitzbild einst und jetzt*. Mit textkritischen Anmerkungen, in: *Carl von Clausewitz, Vom Kriege*, 18. Aufl. Bonn 1973, S. 1—172
ders.: *Lenin und Clausewitz*. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts, in: *Archiv für Kulturgeschichte*, 36. Band (1954), H. 1 u. 3
Liddell Hart, Basil H.: *Strategie*, Wiesbaden o. J. (1955)
Höhn, Reinhard: *Scharnhorsts Vermächtnis*, 2. Aufl. Frankfurt/M., Bad Harzburg 1972
Lenin, W. I.: *Clausewitz' Werk „Vom Kriege“*. Auszüge und Randglossen. Vorwort und Anmerkungen von Otto Braun, Berlin (Ost) 1957

Die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Clausewitz-Gesellschaft hat die Wiederkehr des 200. Geburtstages des preußischen Generals zum Anlaß genommen, im März 1980 vor einem internationalen Forum in der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg die aktuellen Bezüge der Theorien von Clausewitz zur Gegenwart herzustellen. In der gleichzeitig erschienenen Publikation „Freiheit ohne Krieg?“ äußerten sich maßgebende Persönlichkeiten des In- und Auslandes über das Verhältnis von Politik und Krieg, die Dimensionen der Strategie unserer Zeit und die Clausewitz-Diskussion der Gegenwart.

Jedoch — und auch dies bestätigte das internationale Clausewitz-Forum — kein Philosoph, kein Politiker, kein Wissenschaftler kann sich zu Lebzeiten und erst recht nicht posthum vor vereinseitigen Interpretierungen schützen.

Mao Tse-tung: *Theorie des Guerillakrieges oder Strategie der Dritten Welt*. Einleitendes Essay von Sebastian Haffner, Reinbek bei Hamburg 1966
Marwedel, Ulrich: *Carl von Clausewitz. Persönlichkeit und Wirkungsgeschichte seines Werkes bis 1918*. Militärgeschichtliche Studien, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 25, Boppard/Rh. 1978
Paret, Peter: *Clausewitz and the State*, Oxford 1976
ders.: *Yorck and the Era of Prussian Reform 1807—1815*, Princeton 1966
Parkinson, Roger: *Clausewitz. A Biography*, London 1970
Rautenberg, Hans-Jürgen: „Der Krieg ist ein Teil. Das Ganze ist die Politik“. Zur Nachwirkung von Clausewitz in marxistischen Kriegstheorien, in: *Information für die Truppe*, H. 5/1980, S. 80—88
Ritter, Gerhard: *Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland*, 4 Bände, München 1954—68
Rothfels, Hans: *Carl von Clausewitz. Politik und Krieg*. Eine ideengeschichtliche Studie. Reprint der 1. Auflage (Berlin 1920) mit einem Nachwort von Joachim Niemeyer, Bonn 1980
Schmitt, Carl: *Clausewitz als politischer Denker*. Bemerkungen und Hinweise, in: *Der Staat*. Zeitschrift für Staatslehre, öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte, 6. Bd., H. 4/1967, S. 479—502.
Schramm, Wilhelm v.: *Clausewitz. Leben und Werk*, Esslingen 1976
Schütte, Ehrenfried: *Carl von Clausewitz. Denker des Krieges*, in: *Criticón* H. 40 (März/April) 1977, S. 99—103
Senghaas, Dieter: *Rückblick auf Clausewitz*, in: *Atomzeitalter. Information und Meinung*, Jan. 1966, S. 39—46
Stamp, Gerd (Hrsg.): *Clausewitz im Atomzeitalter*, Wiesbaden 1962
Wallach, Jehuda: *Das Dogma der Vernichtungsschlacht*. Die Lehren von Clausewitz und Schlieffen und ihre Wirkungen in zwei Weltkriegen, Frankfurt/M. 1967.

Josef Becker: Heinrich Brüning und das Scheitern der konservativen Alternative in der Weimarer Republik

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22/80, S. 3—17

Das Urteil über Heinrich Brüning, den Reichskanzler der Jahre 1930—1932, ist in der Geschichtsschreibung noch heute gespalten. Dem Verdikt, daß der westfälische Zentrumspolitiker die eigentlich negative „Schicksalsfigur“ der Weimarer Republik in deren Endphase gewesen sei, steht die Auffassung gegenüber, daß Brüning nicht als „Schrittmacher“ Hitlers gesehen werden könne und die Reichspolitik der Jahre 1930—1932 nicht an einer von Anfang an verfehlten innen- und außenpolitischen Konzeption, sondern an Strukturproblemen gescheitert sei, die sich vor allem aus den historischen Vorbelastungen der ersten deutschen Demokratie durch die politischen Traditionen des Bismarck-Reiches ergaben und die eine radikale Zuspitzung im ökonomischen, sozialen und politischen Bereich während der Weltwirtschaftskrise erfuhren.

Die vorliegende Würdigung Brünings (aus Anlaß seines 10. Todestages und des 50. Jahrestages seiner Ernennung zum Reichskanzler am 30. März 1980) sucht vor allem den eng begrenzten Handlungsspielraum der Reichsregierung in den Jahren 1930—1932 deutlich und auf diese Weise verständlich zu machen, warum der Brüning-Kurs als konservative Alternative zu der liberal-sozialen Option Stresemanns (nach deren Fehlschlag in der Innen- und Außenpolitik) scheiterte. Dabei wird nicht zuletzt — auf Grund neuester Forschungen des Münchener Wirtschaftshistorikers K. Borchardt — die umstrittene Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung Brüning in einen größeren Zusammenhang eingeordnet und neu gewertet.

Peter Steinbach: Sozialdemokratisches Verfassungsverständnis zwischen Reichsgründung und Nationalsozialismus

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22/80, S. 19—33

„Freiheit oder Sozialismus“ als Wahlparole einerseits, die Diskussion über die sogenannten „Berufsverbote“ andererseits oder die Debatte über den sozialistisch-kollektivistischen Charakter der nationalsozialistischen Bewegung zielen darauf ab, die deutsche Sozialdemokratie als illiberale Partei darzustellen. Dagegen ist auf die breite Rezeption liberaldemokratischer Verfassungsvorstellungen durch die sozialdemokratischen Theoretiker zu verweisen. Begriff Lassalle Verfassungsfragen noch als Machtfragen, so zeichnete sich in der Konzeption der labilen Ruhelage, wie sie Marx vertrat, bereits ein positiveres Verfassungsverständnis ab. Unter dem Eindruck der Sozialistenverfolgung unter Bismarck wird der Schutzcharakter von Verfassungsbestimmungen unterschiedlich anerkannt. Neben Engels Konzeption einer Legalstrategie finden sich reformistische Verfassungsvorstellungen, vor allem aber Bernsteins Konzeption von der Sozialdemokratie als organisatorischem Liberalismus.

Die Novemberrevolution ist vor dem Hintergrund der Verfassungsdiskussionen u. a. dadurch charakterisiert, daß sozialdemokratische Verfassungsrechtler Kernauffassungen liberaler Verfassungstheorie in den Entstehungsprozeß der neuen Verfassung zu integrieren trachteten. Als Hauptspannungsmoment stellte sich in der Folgezeit der Widerspruch von Verfassungsursprung und Verfassungsentwicklung dar. Er ist sowohl in den Verfassungskonzeptionen von Hilferding als auch in denen von Fraenkel zu greifen, prägt darüber hinaus aber auch die defensive Strategie der Sozialdemokratie gegenüber dem Nationalsozialismus. Sie findet ihren deutlichsten Ausdruck in der Rede von Otto Wels vom 23. März 1933, in der er die Grundlagen des Weimarer Verfassungssystems mit dem Doppelbegriff von „Freiheit und Sozialismus“ verdeutlichte.

Das Leben des preußischen Generalmajors Carl von Clausewitz (1780—1831) ist zeitlich eingerahmt vom napoleonischen Imperialismus und den Freiheitskriegen, den preußischen Reformen und der Restauration. Clausewitz stand zwar als Heerführer nie im Vordergrund, sein Einfluß hatte jedoch erhebliches Gewicht, so beispielsweise bei der Militärreorganisationskommission unter Scharnhorst (ab 1808) und beim Zustandekommen der Konvention von Taugoggen, des preußisch-russischen Bündnisses von 1812.

Wer Clausewitz sagt, meint im Regelfalle sein Buch „Vom Kriege“, ein Standardwerk der Weltliteratur. In diesem Werk wird erstmals der „Krieg als Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel“ definiert. Nach Clausewitz hat der Krieg zwar eine „eigene Grammatik“, aber keine „eigene Logik“, er ist „Instrument“, die Politik jedoch „Intelligenz“ — nicht umgekehrt. Dies bedingt den Primat der Politik — auch im Kriege.

Für die Geschichte Deutschlands wirkte es sich — vor allem nach Bismarck — nachteilig aus, daß maßgebende Militärs die militärischen Thesen von Clausewitz zwar bejahten, seine politischen Kernsätze aber nur bedingt anerkannten oder sogar ablehnten. Mit der Verkehrung der Clausewitz-Lehren in ihr Gegenteil begründete Ludendorff seine Theorie vom „totalen Krieg“ schon im Ersten Weltkrieg. Hitler praktizierte dann den Zweiten Weltkrieg als „totalen Krieg“ unter völliger Negierung der Politik als des beherrschenden Faktors und ohne durchdachten Kriegsplan. Damit war der Grundstein gelegt für die deutsche Katastrophe von 1945 und ihre weltweiten Auswirkungen.

Der Primat der Politik gilt heute sowohl in den westlichen Demokratien wie in den kommunistischen Staaten des Ostens. Clausewitz' Wertschätzung im kommunistischen Machtbereich geht auf die positive Leninsche Interpretation des Buches „Vom Kriege“ zurück. Die DDR sieht in „Taugoggen“ den Ursprung der deutsch-sowjetischen Waffenbrüderschaft. Im Westen zeichnet sich seit längerem eine Clausewitz-Renaissance in der Literatur und öffentlichen Diskussion ab. Weltpolitische Krisenlagen lassen verstärkt die Frage nach dem instrumentalen Charakter des Krieges auch in der Gegenwart aufkommen.